Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

6. Sitzung • Donnerstag, 30.06.2016 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

8.	Mitteilungen zur Kenntnis	
8.1.	Veranstaltungen Juli, August und September 2016	13-2/130/2016 Kenntnisnahme
8.2.	Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	13-2/131/2016 Kenntnisnahme
8.3.	Spendenbericht für das Jahr 2015 - Ergänzung	13/112/2016/1 Kenntnisnahme
8.4.	Zukunftsstadt	13/123/2016 Kenntnisnahme
8.5.	Ausländer- und Integrationsbeirat organisiert "Fest der Kulturen" SO, 17. Juli 2016	13/124/2016 Kenntnisnahme
8.6.	Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2016 (Budgets und Arbeitsprogramme)	201/005/2016 Kenntnisnahme
8.7.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt)	63/098/2016 Kenntnisnahme
8.8.	Landesgartenschau 2024 - Zuschlag bei der Vergabe für die Stadt Erlangen	PET/006/2016 Kenntnisnahme
9.	Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung	
10.	Anfrage aus der Bürgerversammlung im Ortsteil Dechsendorf am 16.02.2016; Antrag zur Herausnahme aller Kiefern des Ortsteils aus dem Geltungsbereich der städt. Baumschutzverordnung	31/103/2016 Beschluss

11.	Budgetergebnisse 2015; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2015	II/161/2016 Beschluss
12.	Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungs-ermächtigungen für die IvP-Nr. 217C.K351 (Schuleinrichtung Ohm-Gymnasium)	40/087/2016 Beschluss
13.	Organisatorische Veränderungen im Kulturamt (Amt 47) sowie im Amt für Gebäudemanagement (Amt 24); Neuzuordnung des Teams Küche	11/084/2016 Beschluss
14.	Tarifstruktur und Attraktivitätssteigerung im ÖPNV, Fraktionsanträge Nr. 100/2015 und Nr. 044/2015 der Grünen Liste Stadtratsfraktion	III/023/2015 Beschluss
15.	Anhebung der VGN-Tarife im Stadtverkehr Erlangen zum 1. Januar 2017 **Zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 sind die Mitglieder des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates eingeladen. Behandlung gegen 17:00 Uhr.**	III/026/2016 Beschluss
16.	Grundsatzfestlegungen für weitere Planungsschritte am Projekt "KuBiC Frankenhof in Erlangen"	242/144/2016 Beschluss
17.	Bebauungsplan Nr. 347 B der Stadt Erlangen - Nägelsbachstraße Süd - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss	611/127/2016 Beschluss
18.	Antrag der Erlanger Linken zu den Bebauungsplänen mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 435 - Siemens Campus Modul 1 - und Nr. 436 - Siemens Campus Modul 2 -	VI/069/2016 Beschluss
19.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 21. Juni 2016

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 8.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13-2	Bürgermeister- und Presseamt	**13-2/130/2016**

Veranstaltungen Juli, August und September 2016

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Juli

Fr.,	01.07.	12:00 Uhr	80 Jahre Friedrich-Rückert-Grundschule
Sa.,	02.07.	15:00 Uhr	100 Jahre Heimgartengesellschaft, Kurt-Schumacher-Str. 11
		18:00 Uhr	Ausweichtermin Schlossgartenfest
So.,	03.07.	10:00 Uhr	60 Jahre Siemens Freizeitgemeinschaft Erlangen, Komotauer Str. 2
Mo.,	04.07.	11:00 Uhr	Empfang anlässlich des 60. Geburtstages von Birgitt Aßmus, Rathaus Foyer 1. OG
		16:00 Uhr	Auftaktveranstaltung Stadtradeln, Rathausplatz
Di.,	05.07.	14:00 Uhr	Richtfest Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt / Bühne / Ausschank, E-Werk
Do.,	07.07.	16:00 Uhr	Festsitzung des Stadtrates anlässlich der Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Dinah Radtke, Rathaus Foyer 1. OG
Fr.,	08.07.	13:00 Uhr	50 Jahre Elektrotechnik an der FAU, Department EEI, Cauerstr. 7-9
		16:00 Uhr	Sommerfest der Ständigen Wache, Äußere Brucker Straße
		19:00 Uhr	Jubiläumsfeier 125 Jahre TSV 1891 Frauenaurach e.V., Karl-May-Str. 39
Mo.,	11.07.	16:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Fluchthelferinnen, Rathausfoyer
So.,	17.07.	14:00 Uhr	Fest der Kulturen, miteinander leben in Erlangen, E-Werk
Fr.,	22.07.	18:30 Uhr	Siedlerfest am Groß-von-Trockau-Platz
Di.,	26.07.	17:00 Uhr	11. Forum Verkehrsentwicklungsplan, Ratssaal
Mi.,	27.07.	20:00 Uhr	Klassik am See, Dechsendorfer Weiher
Do.,	28.07.	20:00 Uhr	Ausweichtermin Klassik am See, Dechsendorfer Weiher
So.,	31.07.	09:00 Uhr	Startschuss M-net Erlanger Triathlon, Treffpunkt unter der Dechsendorfer Kanalbrücke beim Schirrhof

August

Mi.,	03.08.	10:00 Uhr	Rathausrallye, Begrüßung im Ratssaal

September

So.,	11.09.	11:00 Uhr	Tag des offenen Denkmals
Mi.,	14.09.	16:00 Uhr	Abschlussveranstaltung Stadtradeln, Rathausplatz
Fr.,	16.09.	19:30 Uhr	Festakt 100 Jahre FSV Erlangen-Bruck, Tennenloher Str. 68

Di.,	20.09.	17:30 Uhr	35 Jahre Dritte Welt Laden, Ausstellungseröffnung, Neustädter Kirche
Fr.,	23.09.	13:30 Uhr	Eröffnung Bildungskonferenz, E-Werk
Sa.,	24.09.	15:00 Uhr	Benefiz-Schwimmtag, Hannah-Stockbauer-Halle

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Internationale Beziehungen

10.07. - 24.07.	Schüler/innen aus den Niederlanden Programm „Deutschland Plus“ der Kultusministerkonferenz/Pädagogischer Austauschdienst Begrüßung im Rathaus am 12.07.
17.07.	Fest der Kulturen von 11:00 – 20:00 Uhr im Kulturzentrum E-Werk mit den Themenwelten Genießermarkt, Kreativmarkt, Musik & Tanz und Talks

Beşiktaş

01.08. - 13.08.	Pfadfinder aus Beşiktaş zu Besuch bei den Erlanger Pfadfindern

Brüx/Komotau

02.07. - 26.08.	Ausstellungseröffnung des Erlanger Kunstvereins in Komotau

Cumiana

04.08. - 08.08.	Behindertenkontakte zwischen WAB Kosbach und Selbsthilfegruppe Cumiana in Erlangen
29.08. - 04.09.	Kletterjugend der Alpenvereine beider Städte in Erlangen

Eskilstuna

Bis 26.08.	Ausstellung Erlanger Fotoamateure in der Bibliothek von Eskilstuna

Jena

29.07.	Vereinskontakte Siemens- und Zeiss-/Schottpensionäre in Erlangen
01.09. - 06.09.	Internationale Frauenkonferenz in Jena

Rennes

13.07.	Besuch des Orchestre des Jeunes de Haute Bretagne mit Konzert, Innenhof Palais Stutterheim
August	Praktikum einer Rennaiserin in der Stadtbibliothek
18.09.	Diskussion zum Antikriegstag in Erlangen
22.09. - 24.09.	Jubiläumsfeier Club d’affaires franco-allemand

Riverside

20.07. - 17.08.	Dozentenaustausch FAU – UCR in Riverside
15.08. - 08.09.	Schüleraustausch Ohm-Gymnasium und Albert-Schweitzer-Gymnasium in Riverside
22.09. - 27.09.	Service-Klubs in Erlangen

San Carlos

15.07. - 17.07.	Zweites Wochenendseminar für Jugendaustausch mit San Carlos in Königstein
20.07.	San Carlos-Forum mit Frieda Weiss in der VHS, Club International
04.08. - 01.09.	Jugendaustausch in San Carlos
Sep. 2016 – Aug. 2017	weltwärts-Freiwilligendienst beim Abenteuerspielplatz Brucker Lache und bei Integration durch Sport

Shenzhen

24.07.	Konzert im Redoutensaal mit Orchester aus Shenzhen
01.08. - 01.08.	Künstleraustausch Shenzhen – chinesischer Künstler kommt nach Erlangen
08.08. - 19.08.	Ausstellung Künstleraustausch in Erlangen – Arbeiten des chinesischen Künstleres

Umhausen

23.07. - 24.07.	Musikkapelle Umhausen zu Konzerten in Erlangen (Musikverein Erlangen Büchenbach)
02.09. - 04.09.	10 Jahre partnerschaftliche Vereinbarung: Fränkisches Fest in Umhausen

Wladimir

01.07. - 05.07.	Sportaustausch in Wladimir
01.07. - 31.08.	Hospitation Psychiatrie in Erlangen
13.07. - 31.08.	Sportaustausch in Wladimir
15.07. - 05.08.	Sportaustausch in Wladimir
15.07. - 15.08.	Sportaustausch in Erlangen
18.07. - 05.08.	Schulaustausch, Hospitation, in Erlangen
19.07. - 28.07.	Erlangen-Haus, Fortbildung für Deutschdozenten an der VHS in Erlangen
29.07. - 21.09.	Hospitation Psychiatrie in Erlangen
09.08. - 20.08.	Jugendaustausch Stadtjugendring in Erlangen
20.08. - 31.08.	Bürgerreise nach Wladimir (privat organisiert in Zusammenarbeit mit der VHS)
18.09. - 22.09.	Medizinaustausch in Wladimir
22.09. - 29.09.	Service-Klubs in Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 8.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13	Bürgermeister- und Presseamt	**13-2/131/2016**

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste StR 30.06.2016

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Stadtrats- und Fraktionsanträge

Stand: 21.06.2016

TOP 8.2

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
043/2016/-inter/010	09.05.2016	Pfister, Barbara Kittel, Lars Bailey, Julia	SPD	Antrag zum Ältestenrat: Gedenktafeln	OBM 13 Lerche	offen
044/2016/FWG-A/002	10.05.2016	Wirth-Hücking, Anette Moll, Prof. Dr. Gunther	FWG	Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 10.05.2016; Erlass einer Gestaltungssatzung für den Burgberg	VI 63 Albrecht	offen
045/2016/FWG-A/003	10.05.2016	Wirth-Hücking, Anette Moll, Prof. Dr. Gunther	FWG	Querungshilfe für den Ortsteil Neuses, Niederndorfer Straße auf Höhe der Bushaltestelle	VI 66 Sperber	offen
046/2016/CSU-A/013	10.05.2016	Aßmus, Birgitt Volleth, Jörg Kopper, Gabriele	CSU	Antrag zum UVPA am 10. Mai 2016 / TOP 11; hier: städtebauliche Entwicklung am Burgberg	VI 63 Albrecht	offen
047/2016/CSU-A/014	11.05.2016	Aßmus, Birgitt Volleth, Jörg Kopper, Gabriele	CSU	Schulhöfe kinder-/bewegungsfreundlicher und schöner gestalten	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen
048/2016/CSU-A/015	11.05.2016	Aßmus, Birgitt Volleth, Jörg	CSU	Räumliche Ausweitung des Bebauungsplanes H 461 östlicher Teil und H 221 nach Osten zur Entwicklung neuer Wohnbauflächen	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen
049/2016/CSU-A/016	12.05.2016	Aßmus, Birgitt Volleth, Jörg Kopper, Gabriele	CSU	Konzept zur kommunalen E-Mobilität	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen
050/2016/SPD-A/005	01.06.2016	Pfister, Barbara Radue, Sandra	SPD	Unterstützung in der Medienerziehung	IV IV BB Pilz	offen

7/359

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
051/2016/SPD-A/006	01.06.2016	Pfister, Barbara Hartwig, Birgit	SPD	Ferienkinder im Hort	IV 51 Rottmann	offen
052/2016/CSU-A/017	02.06.2016	Aßmus, Birgitt Rohmer, Dr. Stefan	CSU	Haftpflichtversicherungen für die Asylbewerber und Flüchtlinge	V 50 Vierheilig	offen
053/2016/GL-A/003	06.06.2016	Bußmann, Harald	Grüne Liste	Bei Vergabe des S-Bahn-Netzes Nürnberg Eventualpositionen bestellen	VI Weber	offen
054/2016/CSU-A/018	08.06.2016	Aßmus, Birgitt Volleth, Jörg	CSU	Antrag zum UVPA 14.06.2016: Nachverdichtung im Innenbereich - Siedlungsentwicklung in Dechsendorf	VI Weber	erledigt
055/2016/CSU-A/019	08.06.2016	Aßmus, Birgitt Volleth, Jörg Kopper, Gabriele	CSU	Vereinsheim für den Musikverein Eltersdorf	I 41 Kurz	offen
056/2016/CSU-A/020	08.06.2016	Aßmus, Birgitt Lehrmann, Christian	CSU	Homepage der Stadt Erlangen	III 17 Götz	offen
057/2016/CSU-A/021	08.06.2016	Aßmus, Birgitt Volleth, Jörg	CSU	Ausnutzung und Stationierung der angeschafften Lastenfahrräder	I 31 Lennemann	offen
058/2016/CSU-A/022	08.06.2016	Aßmus, Birgitt Volleth, Jörg Rohmer, Dr. Stefan	CSU	Natursteinquader im Stadtgebiet	I EB77 Redel	offen

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
059/2016/CSU-A/023	08.06.2016	Aßmus, Birgitt Lehrmann, Christian	CSU	Radweg Frauenauracher Straße	III 32 Schenkl	offen
060/2016/GL-A/004	13.06.2016	Bailey, Julia	Grüne Liste	Erstwohnsitzkampagne für Studierende	III 33 Worm	offen
061/2016/ERLI-A/011	20.06.2016	Pöhlmann, Johannes Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Bündelung des Lieferverkehrs insbesondere auf engen Straßen in der Innenstadt	VI 61 Willmann-Hohmann	offen

Ö 8.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13/KBE	Bürgermeister- und Presseamt	**13/112/2016/1**

Spendenbericht für das Jahr 2015 - Ergänzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung über die erforderliche Berichtigung der Vorlage 13/112/2016 (Stadtratssitzung vom 11.05.2016) dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Stadtrates am 11.05.2016 wurde mit Vorlage Nr. 11/112/2016 der Spendenbericht für das Jahr 2015 gemäß Ziffer 2.8 der Dienstanweisung Spenden zur Kenntnis gegeben.

Das Jugendamt hat nun mitgeteilt, dass in der damaligen Meldung des Fachamtes nicht alle Geld- und Sachspenden erfasst wurden.

Die Neufassung des Spendenberichts wird hiermit dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Insgesamt sind demnach im Jahr 2015 eingegangen

Geldspenden	297.326,89 €
Sachspenden	66.487,58 €
Gesamtsumme.....	**363.814,47 €**

Anlagen: Spendenbericht 2015 neu

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Amt / Dienststelle	Gesamtbetrag der Spenden im Wert von			Bemerkung
	bis 500 €	über 500 €	über 5.000 €	
11	-	-	-	-
13	14.318,64 *)	11.100,00	15.000,00	*) 3.441,00 € Hilfe für Wladimir, 46 Spender. 10.877,64 € sonstige Spenden von 9 Spendern und 3 Spendenaktionen
14	-	-	-	kein Spendeneingang
I/GST		5.000,00		-
eGov	-	-	-	kein Spendeneingang
20	-	-	-	kein Spendeneingang
II/BTM	-	-	-	kein Spendeneingang
II/W	-	-	-	kein Spendeneingang
23	-	-	-	kein Spendeneingang
24	-	-	-	kein Spendeneingang
30	-	-	-	kein Spendeneingang
31	-	-	-	kein Spendeneingang
32	-	-	-	kein Spendeneingang
33	-	-	-	kein Spendeneingang
34	-	-	-	kein Spendeneingang
37	-	-	-	kein Spendeneingang
39	-	-	-	kein Spendeneingang
40	-	-	10.000,00	-
Ref. VI	-	-	25.000,00	-
Ref. IV				Sachspende s.u.
41	1.693,02	1.315,00	6.000,00	Sachspende s.u.
42	220,00	4.500,00	-	-
43	500,00			Sachspende s.u.
44	1.400,00	-	-	-
45	2.600,00	8.500,00	14.600,00	-
46		9.000,00	72.350,00	Sachspenden s.u.
47	300,00	5.000,00	27.000,00	Sachspende s.u.
50	300,00	1.000,00	8.745,00	-
51	6.133,53	23.851,70	16.000,00	-
52	-	-	-	kein Spendeneingang
61	-	-	-	kein Spendeneingang
63	-	-	-	kein Spendeneingang
66	-	-	-	kein Spendeneingang

EBE	-	-	-	kein Spendeneingang
EB77	-	5.900,00	-	-
Einzelsumme	**27.465,19**	**75.166.70**	**194.695,00**	
Gesamtsumme	**297.326,89 €**			

Amt / Dienststelle	**Sachspenden im Wert von**			**Bemerkung**
	bis 500 €	**über 500 €**	**über 5.000 €**	
Ref. IV	-	1.949,00	-	Sachspende für Stühle
41	-	1.390,81	-	Sachspende / Reinigung
43	98,00	-	-	Sachspende für Lesecafé
46	-	-	49.400,00	Sachspende Ölgemälde
46	-	2.550,00	-	Sachspende für Stadterkundungsspiel
47	-	-	9.800,00	Sachspende Gemälde
51	334,20	965,57	-	Sachspenden für - Jugendsozialarbeit - Fam.Päd.Einrichtung B'bach - Unbegl.minderj.Flüchtlinge
Einzelsummen	432,20	6.855,38	59.200,00	
Gesamtsumme	**66.487,58 €**			

Stand: 30.5.2016

Ö 8.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13	Bürgermeister- und Presseamt	**13/123/2016**

Zukunftsstadt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Teilnahme der Stadt Erlangen am Wettbewerb Zukunftsstadt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) – Übergabe der Vision

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadtverwaltung hat sich im Rahmen des Wissenschaftsjahres 2015 am Wettbewerb „Zukunftsstadt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beteiligt. Ziel des Wettbewerbs war die Erarbeitung einer nachhaltigen und ganzheitlichen Vision für die Stadt 2030+ in einem partizipativen Gesamtprozess und die Übergabe dieser Vision an den Oberbürgermeister.

Die Verwaltung hat hierzu verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Zum einen wurde das Leitbild „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ erarbeitet und vom Stadtrat im Mai 2016 verabschiedet. In den kommenden Monaten wird es Aufgabe der Verwaltung sein, dieses Leitbild schrittweise umzusetzen und in bestehende und künftige Prozesse zu implementieren. Als Prozess des gemeinsamen Lernens von Bürgerinnen und Bürgern, Stadtverwaltung und Politik braucht die Umsetzung des Leitbilds Zeit und gegenseitigen Respekt. In einer Art Übergangsphase ist nicht auszuschließen, dass möglicherweise nicht alle laufenden Prozesse bereits vollumfänglich den Anforderungen des Leitbilds entsprechen. Die Umsetzung des Leitbilds wird unabhängig vom weiteren Abschneiden der Stadt Erlangen im Wettbewerb Zukunftsstadt verfolgt.

Die Vision wurde in verschiedenen Veranstaltungen erarbeitet. Am 17. Oktober 2015 stand in einem ganztägigen Workshop die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die anstehenden Transformationsprozesse, wie sie in der Skizze zu Phase I dargestellt sind, im Vordergrund. Anschließend wurde die Frage diskutiert, welche Themen und Herausforderungen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger zentrale Zukunftsthemen der Stadt sein sollten. Dazu wurden am 28. November 2015 sowie am 9. April 2016 zwei große Veranstaltungen organisiert und durchgeführt, in deren Verlauf viele dieser Themen gesammelt werden konnten. Für die entsprechenden Dokumentationen wird an dieser Stelle auf die Vorlage 13/109/2016 verwiesen.

Auf Basis der genannten Veranstaltungen wurde durch das Bürgermeister- und Presseamt eine Vision erarbeitet, die die formulierten Anliegen bündelt und zusammenfasst und die dem Oberbürgermeister am 30. Mai 2016 übergeben wurde. Sie wird dem Stadtrat hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wie in Vorlage 13/109/2016 erläutert wird die Stadtverwaltung die Aktivitäten im Wettbewerb fortsetzen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung gibt für die zweite Wettbewerbsphase das Ziel vor, die Vision wissenschaftlich zu überprüfen und in einem partizipativen Prozess in ein nachhaltiges und ganzheitliches Umsetzungskonzept zu überführen. Als Projektzeitraum ist der Zeitraum zwischen 1. November 2016 und 30. April 2018 vorgesehen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 8.4

Stadt Erlangen

STADT VERWANDLUNG LEBEN

DIE ERLANGER STADTGESELLSCHAFT GESTALTET ZUKUNFTSRÄUME

Übergabe der VISION an Oberbürgermeister Dr. Janik

im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgelobten Wettbewerbs

ZUKUNFTSSTADT

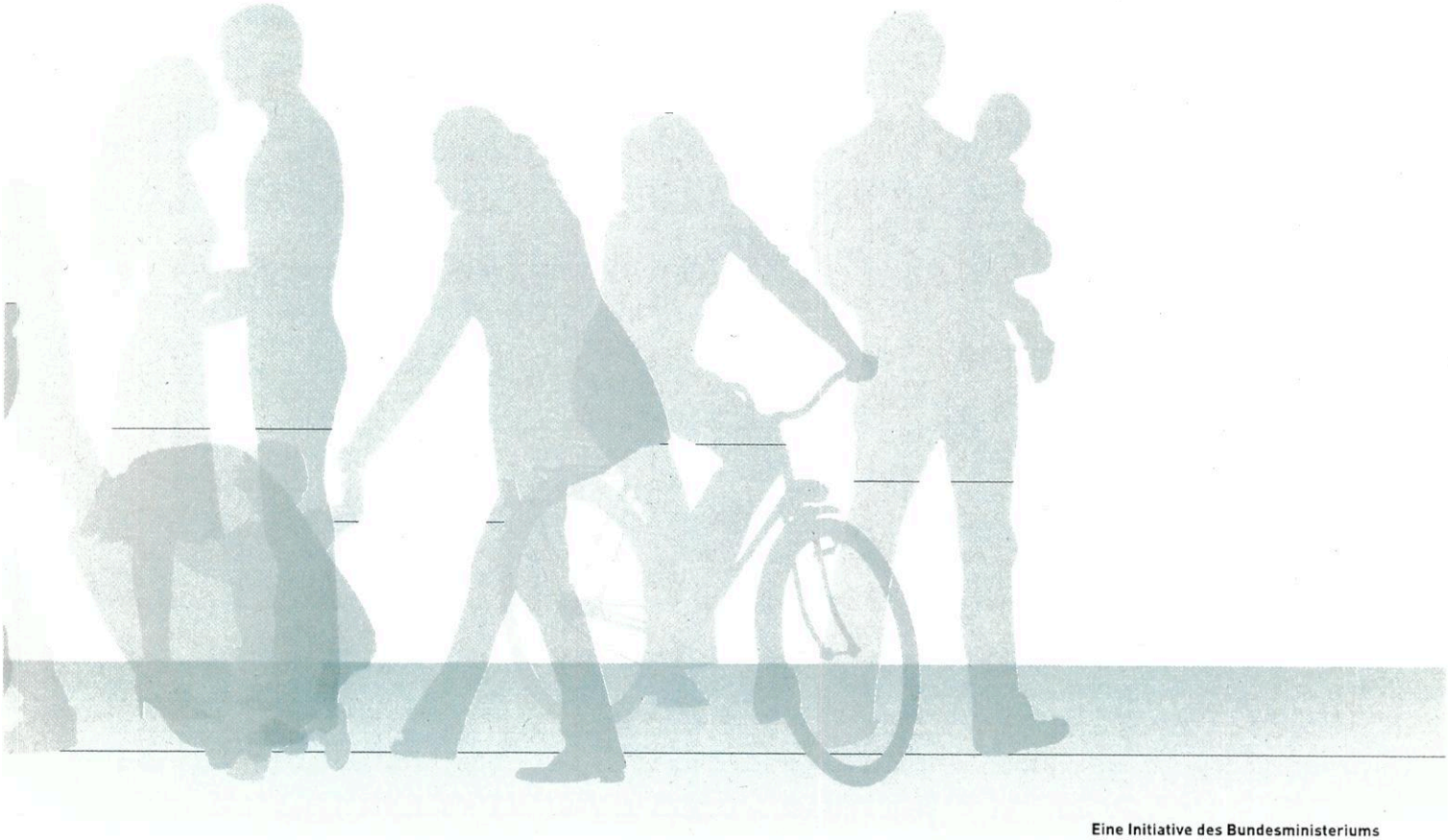

Eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Wissenschaftsjahr 2015 Zukunftsstadt

im Mai 2016

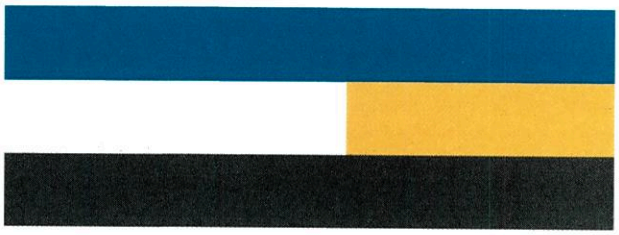

STADT VERWANDLUNG LEBEN

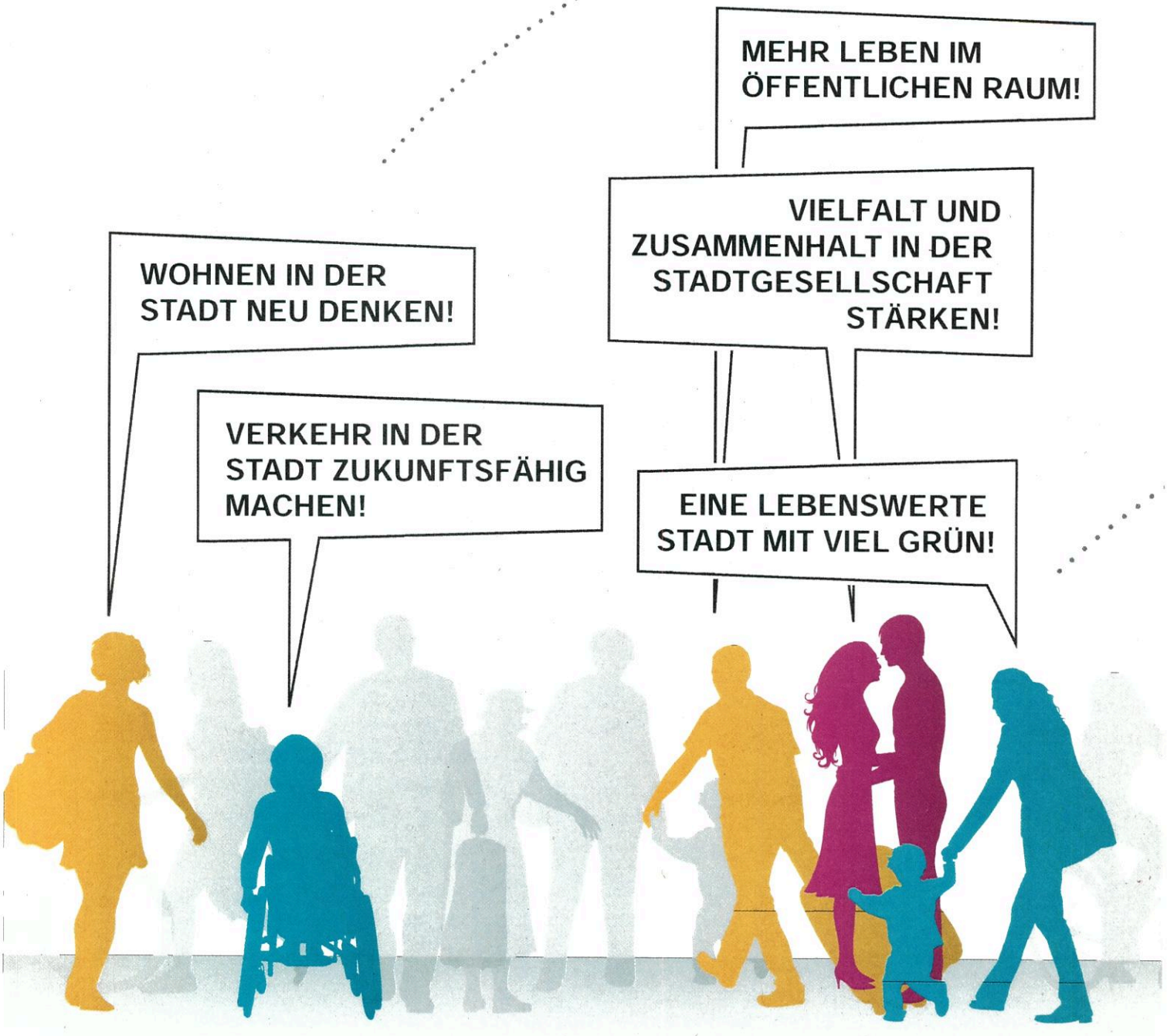

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Stadt Erlangen

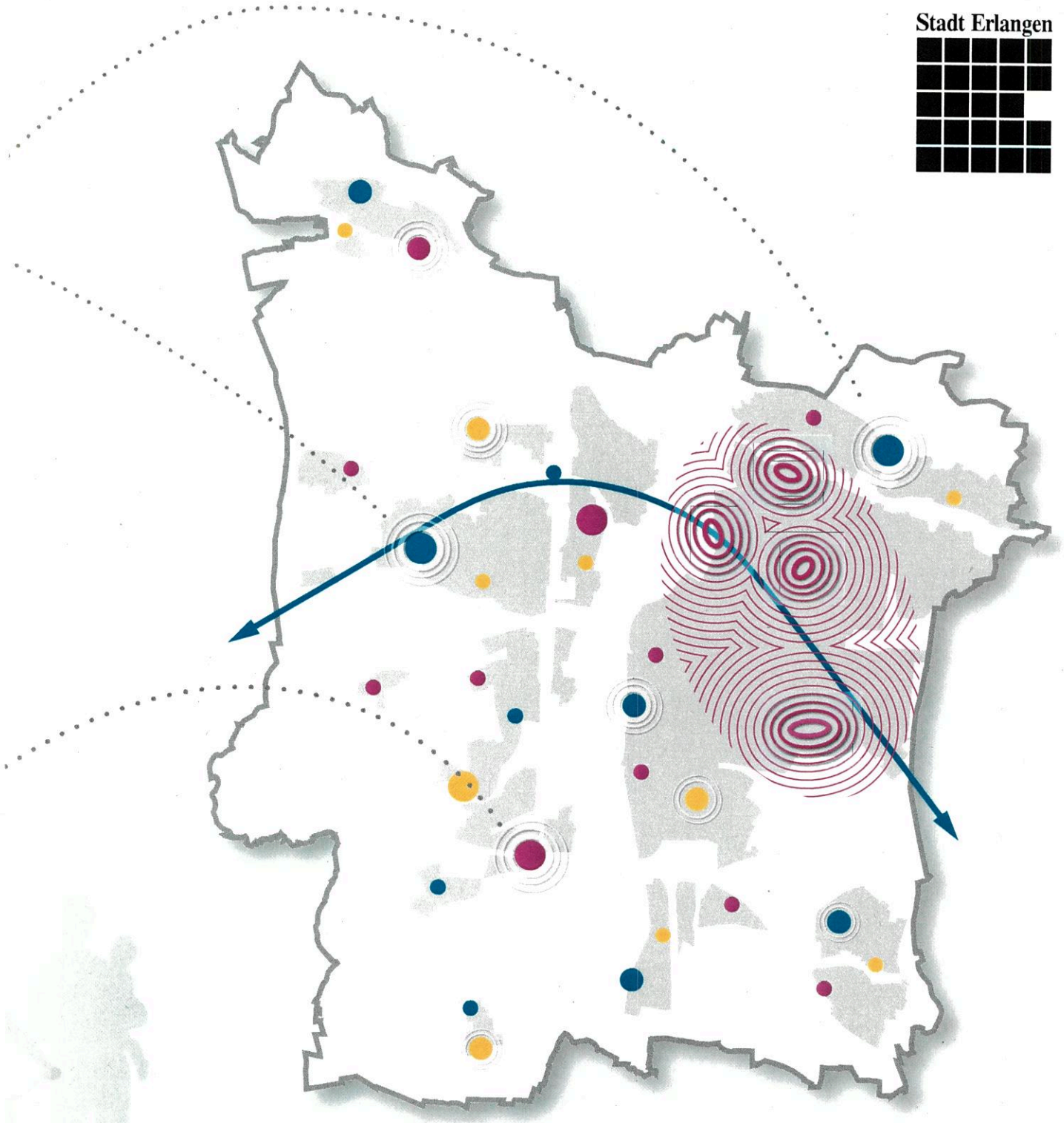

Eine Initiative des Bundesministeriums
für Bildung und Forschung

Wissenschaftsjahr 2015

Zukunftsstadt

STADT VERWANDLUNG LEBEN

Erlangen steht vor der zweiten großen Veränderung der Nachkriegszeit: Die Firma Siemens, die Universität und das Uniklinikum werden sich in den kommenden Jahren räumlich verändern und sich so fit machen für die Zukunft. Durch Nachverdichtung und Neubau wird der dringend benötigte Wohnraum geschaffen. Mit Ideen für die Umgestaltung des Großparkplatzes in ein neues Stadtquartier, die „Regnitzstadt", mit der Entwicklung einer Freizeitfläche auf der Wöhrmühlinsel und einer Landesgartenschau werden neue Impulse für die Innenstadt entwickelt. Und mit der geplanten Stadt-Umland-Bahn werden neue Lösungen für den zunehmenden Verkehr und für nachhaltige und klimafreundliche Mobilität gesucht. An der Verkehrsachse entstehen neue Potenziale der Stadtentwicklung.

Im Rahmen des Wettbewerbs Zukunftsstadt haben sich Stadtgesellschaft, Politik und Stadtverwaltung auf den Weg gemacht, diese Stadtverwandlung gemeinsam zu gestalten. Unsere Vision entwickelt sich an den Möglichkeiten, die sich durch den Wandel der Stadt ergeben. Der Wandel eröffnet Möglichkeiten, die Stadt über die Großprojekte hinaus neu zu denken. Unsere Vision umfasst deshalb die großen Zukunftsthemen der Stadt. Sie ist konkret, denn viele Anforderungen lassen sich bereits jetzt realisieren und die Stadtgesellschaft macht sich auf den Weg, sie gemeinsam umzusetzen.

Wir wollen die Stadtverwandlung nutzen, um uns auf den Weg zur Bürgerkommune zu machen. Ein gemeinsam erarbeitetes Leitbild setzt dafür einen konkreten Rahmen und bietet in den kommenden Jahren die große Chance, die Stadtverwandlung gemeinsam zu gestalten. Unterschiedliche Sichtweisen und Anforderungen in Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung sind auf diesem Weg nicht hinderlich, sondern sorgen im respektvollen Umgang miteinander vielmehr für Qualität der Entscheidungen und lebendige Debatten, die dazu anregen, sich für die Stadt einzubringen.

„WOHNEN IN DER STADT NEU DENKEN“

Neben bezahlbarem Wohnen geht es darum, neue Wohnformen und neue Gemeinschaftsräume zum Leben und Arbeiten zu gestalten. Es geht darum, ein neues Miteinander der Generationen zu schaffen und das Wohnumfeld attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten.

„DEN VERKEHR IN DER STADT ZUKUNFTSFÄHIG MACHEN“

Durch intelligente Verkehrsführung, den weiteren Ausbau der Fahrradstadt und neue, attraktive Angebote im ÖPNV wird Mobilität in Erlangen weiterentwickelt.

„MEHR LEBEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM“

Neue Räume für Kunst, Kultur und Freizeit schaffen eine lebendige, lebenswerte Stadt. Wir wollen mehr Mut zum Experimentieren und ein Klima der Kreativität schaffen.

„VIELFALT UND ZUSAMMENHALT IN DER STADTGESELLSCHAH STÄRKEN“

Die Vielfalt der Stadtgesellschaft bringt Erlangen schon heute voran und kann noch besser genutzt werden, gerade in Zeiten, in denen immer mehr Menschen in die Stadt kommen. Forschung und Stadtgesellschaft werden sich weiter für ein starkes interkulturelles Miteinander einsetzen.

„EINE LEBENSWERTE STADT MIT VIEL GRÜN“

Eine wachsende Stadt wie Erlangen benötigt, gerade in Zeiten des Klimawandels, urbane Grünflächen, deren Weiterentwicklung und Vernetzung eine Zukunsaufgabe für die Kommune ist.

BÜRGERKONFERENZ 28.11.2015

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE AUS DEN ARBEITSGRUPPEN

Stadt Erlangen

Bundesministerium für Bildung und Forschung

FONA Forschung für Nachhaltige Entwicklung BMBF

Wissenschaftsjahr 2015 Zukunftsstadt

PROGRAMM DER BÜRGERKONFERENZ

10.30 bis 11.00 Uhr	Come together – Ausstellung und Stefanie Anna Miller „Neues von der Wohnfront"
11.00 bis 11.30 Uhr	**Begrüßung und Einführung ins Thema**
	Begrüßung Stefan Müller, Bundestagsabgeordneter und Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
	Begrüßung Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
	Kurze Vorstellung Wettbewerb Zukunftsstadt/Chancen der Beteiligung
11.30 bis 11.45 Uhr	Einführung in die Methode Open Space (Prof. Olaf Burow)
11.45 bis 12.00 Uhr	**Bildung von Themengruppen**
	Vorstellung der Themen
	Erstellung der Agenda und Zuordnung der Räume
12.00 bis 13.00 Uhr	**Erste Themenrunde**
13.00 bis 13.45 Uhr	Mittagspause
13.45 bis 14.00 Uhr	Blitzlicht – Neueste Nachrichten
14.00 bis 15.00 Uhr	**Zweite Themenrunde**
15.00 bis 15.15 Uhr	Aufhängen der Ergebnisposter und Getränkepause
15.00 bis 15.45 Uhr	**Vorstellung der Gruppenergebnisse**
15.45 bis 16.15 Uhr	Abschluss
	Klärung der Dokumentation/ Auswertung
	Weiteres Vorgehen

ERSTE THEMENRUNDE

Folgenden Themenvorschläge wurden eingebracht:

- Ökologischer Wohnen (Erdhäuser, Passivhäuser)
- Zukunft als Stadt der erneuerbaren Energien
- Förderung benachteiligter Stadtteile
- Dezentralisierung – die Stadt attraktiv aus jeder Sicht
- Gemischte soziale Strukturen – jetzt soziale Trennung und Eliten
- Austausch und Begegnung mit Flüchtlingen
- Wie muss Infrastruktur beschaffen sein, um flexibel auf Veränderungen reagieren zu können?
- Arbeit und Wohnen, Struktur, Wege, Infrastruktur
- Attraktive Stadt – Arbeiten, Leben, Wohnen, Einkaufen, Lernen
- Erlangen – ein Zentrum interkultureller und gesellschaftlicher Kompetenz
- Strategische Entwicklung der FAU zu einer internationalen Topuniversität
- Jugendherberge

Aus den Themen haben sich 10 Thementische gebildet, im Ergebnisprotokoll sind die Thementische Mobilität und Verkehr zusammengefasst, ebenso Kunst und Kultur und Natur und Ökologie.

ERGEBNISSE

INKLUSION

- Interkulturelle Kompetenz
- Begegnungsräume
- Internationale Wissenschaftsstadt (Uni, F&E, Unternehmen)
- Interkulturelles Potential entdecken und nutzen
- Strukturen, die Inklusion fördern
- Forderungen an die Stadt: Alle Dokumente mehrsprachig veröffentlichen!
- Kultur geographisch und sozial bedingt
- Austausch von Verwaltungsangestellten mit Partnerstädten
- Bausteine Raumschiff: IntERlangen
  - → Interkulturelle Mensa für alle
  - → Interkulturelle Stadtteilhäuser
  - → Interkultureller Beirat
  - → kommunales Wahlrecht für alle IntERlanger-innen
  - → „IntERlangen Preis" ausschreiben
  - → Interkulturellen Lehrstuhl/Seminar einrichten
- Einkaufsstadt: Kleine Geschäfte erhalten
- Verwaltung: barrierefreie Dokumente/Webseiten, leichte Sprache, Eingliederungshilfe zurück in Städte und Kommunen
- Ausbildung/Schule: selbstverständliche Aufnahme im Regelkindergarten und -schule
- Nahverkehr: Einstieg für Ältere, Haltestelle vor Altenheim, barrierefrei, Anzeigen hör- und sichtbar
- Arbeit: behinderte Menschen finden Anstellung im 1. Arbeitsmarkt, offener Umgang mit Behinderung am Arbeitsmarkt, lückenlose persönliche Assistenz
- Diskussion/Kontakte im Stadtteil fördern, z. B. Befragung, Foren, Vernetzung
- Grundlegende Infrastruktur in allen Stadtteilen
- Problem: Durchgangsverkehr
- Mehr Begegnungs- und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche, Alle
- U. a. Schulen mehr nutzen und offensiv bewerben – alle Medien!
- Behinderte Menschen brauchen Barrierefreiheit: Kurze Wege – Stufenlose Einstiege – aber auch eine leicht erreichbare Behörde!
- Wir werden vom Bezirk Mittelfranken verwaltet. Der „residiert" in Ansbach! Wir wollen unsere SachbearbeiterInnen wieder im Erlanger Rathaus.
- Kostenabwägung: Bezirk oder Stadt/Kommune

KLIMA

- Klimafond Erlangen → Finanzierung von Projekten/Infrastruktur → Community-Funding
- Klimaneutrale Events, z. B. über Kriterien, Ausgleichszahlungen in Klimafond
- Energieautarke Zellen
- Infrastruktur für E-Mobilität → Erzeugung und Speicherung
- Konsum → Carrot Mob
- Technik muss klimaneutral sein
- Energie/Klimapartnerschaft Stadt und Land
- Staatl./Städt. Anreizprogramme

KUNST UND KULTUR

- Philosophische Fakultät
- Asbest raus, günstig beheizbar/isoliert, Türen abschließbar, Toiletten. Mehr nicht! Frei gestaltbar.
- Getrennte Räume, die einzeln an Künstler als Ateliers, Proberäume etc. günstig vermietet werden (Stadtförderung!)
- In „eigener Verwaltung" (Hausmeister, Projektgruppen, Mieterversammlungen, Veranstaltungskalender!)
- Veranstaltungsraum/Off-Bühne/Theater/Bürgertheater
- Ausstellungsraum/Partyraum
- Cafe/Kantine (selbstverwaltet)
- „Verpflichtung", jährliche Veranstaltungen öffentlich zu organisieren (Festivals, Partys, Workshops, Führungen, Projekte, Ausstellungen) um nach außen zu gehen, Gesellschaftsbereiche einzubinden und kulturellen Begegnungsraum zu schaffen
- Ein Gebäude in der Alt-/Innenstadt für → Künstler/Kunst (Proberäume, Ateliers, Ausstellung etc.) → für Kinder Jugendliche → für Senioren → für Flüchtlinge mit Cafe, Bühne, Proberäumen, Werkstätten, mit Garten, Büros, Freizeitsportraum, Ruheraum, Seminarraum
- Unbürokratisch, mitgestalten, als Bürgerbeteiligungsprojekt. Barrierefrei, kostenfrei, anarchistisch
- Vernetzung und Mischung Freizeit und Arbeit

MOBILITÄT UND VERKEHR

- Kostenfreier ÖV
- Komfortabel, leicht zu benutzen
- Mehr direkte Verbindungen und dichtere Takte
- Umlandverkehr genauso dichte Takte
- ÖV alles elektrisch (Oberleitung oder Akku)
- Unterirdische Verbindung zu Arcaden und Martin-Luther-Platz
- ÖV für Güter: City-Logistik auch für Einkäufe, Belieferungen
- Park and Ride: Parkplätze an Autobahnen
- Buslinien direkt über Siemens-Campus
- Große Haltestellen mit öffentlichen Toiletten, Bank und Überdachung
- Haltestellen direkt vor Seniorenheimen

- Mehr experimentieren
- Autos aus der Stadt (Innenstadt) verbannen
- Parking Day (Ein Tag Parkverbot → Platz für Bürger)
- Fahrradautobahn
- Platz für Autos ↓ Platz für Menschen ↑
- Wohnen, wo man arbeitet
- Infrastruktur nutzen (Belegung) bzw. an Bedarf anpassen
- Heimlieferservice (Nahversorgung usw.)
- Kurze Wege zu neu zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen
- Verteilung von Infrastrukturen auf ganzes Stadtgebiet

- Park and Ride Plätze, Shuttlebusse großer Unternehmen für Berufspendler
- Schritttempo für Autos in Innenstadt

- Ring von Parkplätzen um die Stadt und Stadtrand
- Minimierung Individualverkehr in der Innenstadt
- Große Busse nur hinter Bahnhof
- Pendlerverkehr kleine Busse in der Stadt
- Breitere Bürgersteige in der Altstadt

- Fahrrad-Schnellwege durchgängig und sternförmig zum Zentrum und Umland
- Autos nach unten – Fußgänger nach oben
- Parkplätze für Fahrräder, Einheitlich genormte Ladestationen
- Öffentliches Bike-Share-System für alle
- Autofreie Innenstadt/Verlängerung und Ausweitung Fußgängerzone
- Kein Durchgangsverkehr durch die Stadt (Neue Straße)
- Parkplätze am Siedlungsrand
- Car-Sharing-E-Cars für die Stadt

- Autofreie Stadt – aber trotzdem Individualverkehr
- Verkehr in der 3. Dimension – Seilbahn, Hochbahn, Tunnels
- Vernetzung – Land-Stadt-Stadtteil-Person, kurze Umstiegszeiten
- Vernetztes Informationssystem → App 2050

NATUR UND ÖKOLOGIE

- Wiesengrund Regnitz mehr Artvielfalt und Anpflanzung standardgerecht (Boden, Licht, Schatten, Wasser)
- Klimatolerante Pflanzen (Trockenheitsresistent, Sturmresistent, einheimische Pflanzen)
- Städtische Liegenschaften wieder aufforsten, Parkplätze reduzieren, bzw. umwandeln durch Carsharing
- Pflanzengesellschaften
- Förderung von Wildtierlebensräumen (Insekten, Amphibien, Vögel, Schmetterlinge, Kleinsäuger, Bienenfreundlichkeit)
- Fachkundige Projektleiter (Biologen, bot. Garten), die Freiwilligengruppen zur Pflege anleiten z. B. Bergwaldprojekte
- Biotoperhalt (Feuchtwiesen), exklusive Nutzung
- Schadstoffbindende Pflanzen
- Pflanzen zum Wasser- und Bodenschutz

- Nachhaltige Bepflanzung
- Vernetzte Grünflächen
- Begehbare Grünflächen
- „Essbare" Grünflächen
- Bespielbare Grünflächen
- Wiesengrund erhalten
- Überwachsene Parkhäuser
- Begrünte Dächer
- Verantwortungsvoller Umgang mit dem Bestand
- Grün-Paten (geteilte Verantwortung zwischen Stadt und Bürger)
- Max. 5 Minuten Gehweg zur nächsten öffentlichen Grün- oder Spielfläche
- Von jeder Wohnung aus ist ein Baum zu sehen
- Natürliche Flächen erhalten

WOHNEN

- Projekt Westparkplatz: A73 einhausen, dann wird diese Wohnfläche attraktiv (siehe Beispiel New York)
- Landratsamt Erlangen: Das Gebäude am Marktplatz soll für Wohnungen benutzt werden. Keine Praxen. Es soll möglich sein, ein integriertes Wohnprojekt zu entwickeln. Keine Monostrukturen.

- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in der Innenstadt: Studenten, Senioren Familien. Auch als integriertes Wohnen der Generationen.
- Erhaltung der Infrastruktur der kleinen Kneipen und Läden. Fak.-Phil.-Gebäude, Bismarkstr., Altstadt, Landratsamt. Service-Wohnen für Senioren (altes LRA)
- Vision: Autobahn A73 einhausen, Parkplätze, Begrünung.

ZUKUNFTSWERKSTATT 9.4.2016

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Stadt Erlangen

Bundesministerium für Bildung und Forschung

FONA Forschung für Nachhaltige Entwicklung BMBF

Eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Wissenschaftsjahr 2015 Zukunftsstadt

TAGESABLAUF DER ZUKUNFTSWERKSTATT

„Wie wird und soll sich Erlangen verändern?"

10:00 Uhr	**Ankommen und Inspirationen**
	Poster und kreative Projektvorstellungen
	Kaffee, Tee und kleine Stärkung vorhanden
10:30 Uhr	**Beginn des Workshops**
	Begrüßung durch den Oberbürgermeister
	Kurzer Input und Fragen an Experten*innen
11:00 Uhr	**Diskussionsrunde 1: moderierte Kleingruppen**
	„Wie soll sich Erlangen verändern?" Diskussion aus Sicht exemplarischer Bürger*innen („Personas")
12:30 Uhr	**Mittagspause**
	Kommentierung der Ergebnisse anderer Gruppen
13:30 Uhr	**Kreativer Einstieg in den Nachmittag**
	Improtheater zu den bisherigen Ergebnissen
14:00 Uhr	**Diskussionsrunde 2: moderierte Kleingruppen**
	Ihre Ideen, Visionen, Lösungsmöglichkeiten
15:30 Uhr	**Vorstellung der Ergebnisse und Ausblick**
16:00 Uhr	**Ende**

(Moderation: Philipp Schrögel)

Für die Zukunftswerkstatt wird eine Betreuung für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren angeboten.

ERGEBNISSE

Die „Persona"-Methode: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Thementische erhalten eine fiktive „Persona" zugeteilt und sind aufgefordert, die Zukunftsfragen aus Sicht dieser Person zu bearbeiten. Methodisch eingesetzt, damit die Einzelinteressen der Teilnehmer nicht zu sehr in den Vordergrund rücken und die Stadtgesellschaft in vielen Facetten mitgedacht wird.

PERSONA: LISA MÜLLER

studiert seit Sept. 2023 Germanistik/Lehramt an der FAU, wohnt noch in Eckental

Herausforderungen für Lisa?

- Verkehrsanbindung von Eckental nach Erlangen (Busverkehr)
- öffentliche Lernräume – Lärmpegel
- berufliche Perspektive in der Zukunft (Duales Studium), Praktika

Was braucht und will Lisa?

- schnelle Wege zur Uni mit dem Fahrrad, genügend Fahrradabstellplätze an Uni und Bahnhof,
- zentraler Uni-Campus zur Zusammenkunft mit anderen Studiengängen
- gemeinsame Aktivitäten im öffentlichen Raum (Schloßgarten), moderne Snackbars rund um die Uni zum Treffen von Freunden und Kommilitonen
- flächendeckendes W-Lan
- bezahlbaren (Innenstadt-)Wohnraum

Wie gestaltet sich das Zusammenleben mit Anderen?

- Housesharing/Mehrgenerationenhaus
- gute Versorgungsmöglichkeiten rund um die Uni, Verbesserung im Südgelände
- Erweiterung der Öffnungszeiten von öffentlichen Flächen für Studierende

PERSONA: ABIR RAHAL

Auszubildender, kam als 16-jähriger Asylsuchender vor drei Jahren nach Erlangen, Ausbildung im Elektrogewerbe, kurz vor der Übernahme

Herausforderungen für Abir?

- bezahlbarer Wohnraum mit gemischter Sozialstruktur und soziale Kontaktmöglichkeiten
- Mobilität und beleuchtetes Radwegenetz
- autofreie Innenstadt
- flexible Nutzungslösungen für alle

Was braucht und will Abir?

- attraktive Freizeitmöglichkeiten, Information „Was ist los in meiner Stadt?"
- kostenlos! Leihfahrrad als Ergänzung „Park&Bike", Mobilität in den Abendstunden
- Infobroschüren für Migranten (Netz für Paten als Ansprechpartner für Eingewöhnung, Sprachübungspartner und praktische Tipps (wie, wo Bus, Bücherei usw.))
- kulturelles Angebot
- Frage an sich „Wo möchte ich hin bzw. leben? Will ich in Erlangen bleiben oder zurück in die Heimat?"
- Information Arbeitsmarkt/berufliche Perspektiven, Weiterbildungsmöglichkeiten (Studium, etc.)
- freies W-Lan in der Stadt
- öffentliche Räume zur Selbstgestaltung
- Radwege: Konzeptweiterentwicklung Verbindungen Randgebiete
- interkulturelle Kompetenzen ausbauen (beidseitig!), z.B. Seminare, Veranstaltungen
- Erlangen App, Newsticker
- Stadt-Paten: jemand, der neuen Bürgern die Stadt zeigt – „Begleiter" Angebot der Stadt Erlangen für Schüler durch Ehrenamtliche
- Klima qualitätsvolle Nachverdichtung, mehr Grün! Netz von Freiflächen auch Dachbegrünung
- klimatische/architektonische Lösungen, gemischte Stadtgebiete: hohe Lebensqualität, Freiflächen
- Perspektive? dauerhaft in Erlangen

PERSONA: IRINA BODROVA

Geschäftsführerin eines Medizin Start-Ups mit 60-Stunden-Woche

Herausforderungen für Irina?

- gute Vernetzung zu Unternehmen als Kunden (Krankenhaus, Uni...), Vernetzung mit lokalen Partnern, Parkmöglichkeiten in der Nähe
- besten/höchsten Kommunikationsstandart

Was braucht und will Irina?

- Mobilität, kurze Wege, öffentlicher Nahverkehr, Studenten
- flexible, gut erreichbare, bezahlbare Gewerberäume
- Einzelhandel, veränderte Öffnungszeiten
- Kulturangebote (auch später am Tag)
- offene Stadtgebiete für Entwicklung erhalten
- Erreichbarkeit Mitarbeiter, externe Geschäftspartner weltweit, neuer Dienstleistungsservice
- Perspektive für Familien mit Kindern
- Spontanität, Lebendigkeit, soziale Struktur im Viertel erhalten, Lebendige Nachbarschaft

PERSONA: PASCAL BURGAUE

Doktorand an der Universität, erst seit kurzem in Erlangen, Vater eines Kleinkindes

Herausforderungen für Pascal?

- gute Verkehrserschließung, verkehrsberuhigte Innenstadt, Fahrradwege hindernisfrei, kostengünstiger ÖPNV, Sicherheit auf der Straße, bessere Verknüpfung der einzelnen Stadtteile
- Bezahlbare Wohnung – Nachverdichtung (nach oben bauen)
- Auswirkungen Klimaveränderung/Stadtentwicklung, das Grün vor der Haustür und Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen
- Schaffung von Mischgebieten statt reinen Gewerbegebieten
- hindernisfreie Infrastruktur

Offenheit für gesellschaftliche Veränderungen

- E-Autos/E-Bikes, Car-Sharing

Zusammenleben Stadtgesellschaft

- Spielplätze, Begegnungszentren, Mikrokosmos familiengerecht
- Kita-Platz (Zeit)flexibel, alternative Kinderbetreuungsformen (Abends, Freizeit),Freizeiteinrichtungen
- Zusammenlegen von wohnen und arbeiten, Mehrgenerationenwohnungen, Vernetzung der Generationen
- Identifikation mit der Stadt, Verantwortungsgefühl für die Stadt, Bürgerinformationen (z.B. Plakate), Bürgerbeteiligung über Internet

Was braucht und will Pascal?

- Sportmöglichkeiten (Joggen, Fitness-Center)
- dezentrale Einzelgeschäfte, Einkaufsmöglichkeiten gut erreichbar, anhängerfähige Fahrradabstellplätze
- Biotope, Mikrokosmos
- kulturelles Leben

PERSONA: ROSA SCHMIDT

Rentnerin, seit sechs Jahren verwitwet, einzige Tochter lebt in Amerika

Herausforderungen für Rosa?

- viel Zeit, die nutzbar ist, heißer Sommer, die schlechte Nahversorgung
- „Wo sind öffentliche Toiletten?"

Was braucht und will Rosa?

- gedämmter Wohnraum, bezahlbarer Wohnraum im Zentrum oder mit Anbindung, Wohn-WG, Mehrgenerationenhaus, barrierefreie Wohnung, Möglichkeit schaffen, dass die Person im gewohnten Umfeld bleiben kann, betreutes Wohnen/ambulante Versorgung

- angstfreies Wohnumfeld, ruhige Wohnatmosphäre Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens
- gute Verkehrsanbindung, Verkehrsberuhigung
- allgemein mehr Barrierefreiheit/Kultur, Medien, Informationen
- sichere öffentliche Wege/Barrierefreiheit
- Regionalversorgung
- ÖPNV, öffentliches Verkehrsangebot/Taktung/gute Fahrzeiten
- Fahrradwege/E-Mobilität, Carsharing, seniorengerechtes Fahrrad, Fahrrad-Rikschas, Bike-Sharing
- Shuttle-Service zu Veranstaltungen
- Verwaltungsangebote dezentral (Bürgerämter), seniorengerechte Beratungsangebote durch die Verwaltung, modernes eGovernment/virtueller Zugang

Gestaltung der freien Zeit

- Interessensgemeinschaften, z.B. gemeinsamer Theaterbesuch
- Anregungen zum Zusammenschluss, Möglichkeiten des nachbarschaftlichen Kennenlernens schaffen
- Bürger-/Seniorentreffs, Tauschring/-angebote, Organisation von gegenseitigen Hilfen (Wohn-Hilfsprojekt Studenten), Nachbarschaftshilfe
- Parkanlagen/Sitzgelegenheiten, attraktive Grünflächen/ Fußgängerbereiche, Seniorenparcour
- Vereinsangebote, ehrenamtliches Einbringen, Möglichkeiten der sinnvollen Beschäftigung, Wissenstransfer an Andere
- Schulungsangebote für Nutzung neuer Medien

PERSONA: FRANZISKA RADEMACHER

42 Jahre, getrennt lebend, zwei Kinder, acht und elf Jahre, in leitender Position bei einer großen Firma

Herausforderungen für Franziska?

- Wohnen, Arbeitsplatz, Mobilität
- Kinder- und Jugendarbeit, Freizeit und Kultur
- Infrastruktur, Innenstadt
- Lebensqualität

Was braucht und will Franziska?

- Kinderbetreuung (Kranke Kinder) und Sozialisierung der Kinder
- Umgang der Kinder mit Social Media
- kulturelle Belebung der Kernstadt/Innenstadt/Öffentlicher Raum, breites Kulturangebot (auch öffentlicher Raum)
- Aktivierung des Kellers unter dem Altstädter Platz
- sehr breit gefächertes, kulturelles Angebot (viel in den einzelnen Stadtteilen, große Festivals in der Innenstadt)

  → *zuständig: Kulturamt, Finanzreferat, Oberbürgermeister*
- verkehrsberuhigte nördliche Altstadt, weniger motorisierter Verkehr in Innenstadt, ÖPNV sehr günstig für alle, z.B. Mobicard verbindlich für jeden Haushalt, wie eine Art Mobilitätsgarantie
- kostenloser Innenstadtbus zwischen Berg und Rathaus
- Fußgängerzone bis Martin-Luther-Platz, einschließlich Goethestraße
- flexible Verkehrsstruktur (Sammeltaxi und Kleinbusse auf Rufbereitschaft)

  → *zuständig: Stadtplanung, Verkehrsplanung, Oberbürgermeister*
- Wohncarees, architektonische Besonderheiten, Kleinteiligkeit in der Altstadt bewahren

  → *Liegenschaftsamt, City-Management*
- dezentrales Stadtteilkonzept mit Grundversorgungs-möglichkeiten in Laufnähe
- Martin-Luther-Platz ähnlich wohnlich wie Altstädter Kirchplatz
- kinderfreundliche Infrastruktur (freies, gefahrloses Spiel im öffentlichen Raum)
- Theaterplatz: Parkplätze weg, Wohnbebauung

  → *zuständig: Stadtplanungsamt*
- integratives Leben/Wohnen/Alle Generationen/in der gesamten Stadt
- attraktive Innenstadt (verkehrsberuhigt, kulturelle Angebote, individuelle Einkaufsläden)
- beleuchtete Radwege (LED-Kacheln, nicht von oben, dann wären die Wege auch für Autofahrer „sichtbarer")

  → *zuständig:Stadtplanungsamt*

- Wohnraum mit gemischter Sozialstruktur, städtische Mehrgenerationshäuser
- vorgegebene Wohnprofile für Gebäude, z.B. fünf Familien, fünf Senioren, fünf Studenten WGs (gute?)
- Gemeinschaftsräume in mehrstöckigen Wohnhäusern und Eigenheimsiedlungen
- Kindergärten in seniorengerechte Wohnhäuser integrieren (Senioren können mit den Kindern Zeit verbringen und von ihnen lernen – und umgedreht), z.B. PC-Kurse für Senioren von Kindern
- flexible Wohnungsgrundrisse/-größen, verschiedene Bauformen und soziale Durchmischung innerhalb der Gebäude (z.B. im Erdgeschoss Senioren, darüber Familien und Studenten, Lofts oben)
- keine gleichflächige Bebauung – Wohneinheiten, die unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen
- genossenschaftliches Bauen; mehrere Projektträger auf kleinem Raum, z.B. keine großen Projektträger; Vielfalt statt Monostrukturen flexible Wohnungen, zwei bis fünf Zimmer, Wand rein/raus – WG für entsprechende Personenzahl
- architektonisch ausgefüllte Wohnhäuser, die eine „gemischte" Nutzung zulassen (z.B. Wohnungen unterschiedlicher Preisklassen in einem Haus)
- Regeln und deren Kommunikation des Zusammenlebens/ aber: Einhaltung der Regeln?
- Gemeinschaft stärken (Quartiersfeste, Flohmärkte, Tauschbörsen etc.), Foodsharing

  Wunsch: BETEILIGUNGS-PILOT-PROJEKT

Wohnumfeld

- Förderung der Begrünung privater Dachflächen, Dachterrassen für alle, Dachbegrünung, Wandbegrünung, Wasserläufe
- kleinräumige Nahversorgung gewährleisten, soziale Kontaktmöglichkeiten

  Wunsch: BETEILIGUNGS-PILOT-PROJEKT

Qualitätsvolle Nachverdichtung

- Gemeinschaftsgärten (Grillplatz, Nutzgarten, Spielzone, Spielrasen mit Wasser), Aktionsräume kommunikationsfördernde Freiflächen: Grillen, Urban Gardening, flexible Möblierung/Bewegung
- Grünflächen innerhalb des Stadtbereichs/-viertels an die verschiedenen Sozialstrukturen anpassen (flexibel, offen für alle, Nutzung kann wechseln)
- öffentliche Fitness-Studios, Bewegung für ALLE, Spielplätze für Kinder, Jugendliche und Senioren
- Nachverdichtung in Bezug auf Gebäude (Aufstocken) und Zusammenlegung von kleineren Grünflächen zu kleinen Parks
- Flächen, die nicht „genutzt" werden, aufwerten bzw. neue Nutzung überlegen (bessere Grünflächen, mehr Erhebung, etc.)

  Wunsch: BETEILIGUNGS-PILOT-PROJEKT

Öffentliche Räume zur Selbstgestaltung

- multifunktionaler Raum zum Mieten (keine Dauermiete möglich)
- altes „Bingelhaus" als „Entfaltungshaus" anbieten
- Räume in unterschiedlichen Größen zu mieten
- temporäre interaktive Installationen (z.B. Tafeln, bei denen die Bürger Wünsche äußern)
- Möglichkeit Leerstände vorübergehend zu nutzen
- Campingplatznutzung (öffentlicher Grillplatz, Platz für Feiern, schwimmende Wohnungen)

  Wunsch: BETEILIGUNGS-PILOT-PROJEKT

WIE MUSS SICH DIE STADT ERLANGEN ENTWICKELN, DASS ES IN 2025 HEISST, DASS BEI DIESEN THEMEN GUT UND KLUG REAGIERT WURDE?

Konkrete Handlungen

- Konflikt Wohnraumbedarf mit Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen – vernünftiges Wirtschaftswachstum

Wohnungssituation

- bezahlbare Wohnungen, steigender Druck auf Wohnraum
- Vernetzung der Generationen fehlende Vater-(Kleinkind)-Kindgruppen
- Mehrgenerationenwohnungen (generationsübergreifende Wohnprojekte – gemanaged) initiieren und Fördern von neuen Wohnungsmodellen (alt/jung, integrativ)
- Zusammenlegen von wohnen und arbeiten
- Einfluss auf Firmen nehmen und städtische Beteiligungen/ Initiativen, z.B. finanzielle Förderungen
- vereinfachte Bauverfahren, Misch- statt Gewerbegebiet
- Haushöhe auf Baumhöhe begrenzen
- Verpflichtung der Firmen bei Neugründung/Erweiterung; Beteiligung am Wohnungsbau
- sozialer Wohnungsbau für alle Bürger, Einflussnahme auf den Mietspiegel – systematische Erhebung Alt- und Neubau
- städtische Vermittlungsstelle von (freiem) Wohnraum, Erfassung von Leerständen – Erarbeitung von Nutzungsvorschlägen, Haus- oder Wohnungskäufer müssen sich auf Zeit verpflichten die Wohnung selbst zu nutzen (siehe Stadt Kopenhagen) = Verhinderung des Spekulantentums, sinnvolle und ausgewogene Reglementierungen im Wohnungswesen
- Gebietsreform im Gebiet Erlangen-Höchstadt
- menschliche und augenfreundliche (fränkische!) Architektur
- zukünftige Nutzung des GPP für Sporthalle/ Kongresszentrum, Vereinszentrum und Outdoorsport
- unterirdische Parkplätze und mehr als bisher
- Ausbau des Dechsendorfer Damm (vierspurig) = Einbindung und Anbindung des Parkplatz West, dafür Verzicht auf den Ausbau des Kosbacher Damms

Strategische Empfehlungen Mobilität

- hindernisfreie Infrastruktur, Fahrradwege hindernisfrei
- verkehrsberuhigte Innenstadt (Luftverschmutzung)
- bessere Verknüpfung der einzelnen Stadtteile, Einrichtung von kostenfreien Kleinbusringen – Erdgas/Elektro, alle Stadteinrichtungen müssen an den Kleinbusring angeschlossen werden, Taktung der Kleinbusse nach Bedarf (auch abends und nachts)
- alle Großbusse raus aus der Innenstadt = zentraler ZOB – verknüpft mit Bahnhof und Zugang Innenstadt
- Untertunnelung von Westparkplatz bis zum Marktplatz „Personenbeförderungslaufband"
- Bereitstellung von öffentlichen Einkaufswagen in Verbindung mit Untertunnelung
- Erschließung der westlichen Stadtteile mit der Innenstadt durch Seilbahn (siehe Buenos Aires)
- Optimierung der Zufahrten zu den Kliniken und Parksituation für alle Betroffenen
- Erhalt bzw. Ausbau des Parkvolumens von Parkplatz West und anderen innenstadtnahen Parkplätzen, frei gewordene Flächen (Parkplätze, Poller) für Grünflächen nutzen
- Sperrung im Innenstadtbereich für den motorisierten Individualverkehr, Park&Ride-Plätze mit Anschluss an den ÖPNV
- kundenfreundliche und kostengünstige Preisgestaltung und Abrechnung beim Aussteigen (London)

LEITBILD
GUTE BÜRGERBETEILIGUNG IN ERLANGEN

Bürgerschaft, Politik und Verwaltung begreifen Bürgerbeteiligung als bereichernden Austausch.

Gute Bürgerbeteiligung fördert die Identifikation mit der Stadt und stärkt den Gemeinsinn.

Gute Bürgerbeteiligung braucht politische Akzeptanz, Förderung und angemessene Ressourcen.

Gute Bürgerbeteiligung muss das Gemeinwohl, nicht das Einzelinteresse ins Zentrum der Bemühungen stellen.

INFORMATION UND TRANSPARENZ

Gute Bürgerbeteiligung braucht frühzeitige, umfassende, verständliche und zugängliche Informationen.

Das umfasst:

- die Begründung der Planungen
- die Ideen und inhaltliche Überlegungen
- die Informationen über die Wirkung und Konsequenzen der Planungen
- die Erläuterung der Finanzierung
- die Erläuterung der Beteiligungsmöglichkeiten
- die Transparenz der Zeitplanung

RAHMEN UND GESTALTUNGSSPIELRAUM

Rahmen und Gestaltungsspielraum von Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten sind transparent und verständlich definiert und ansprechend kommuniziert.

Dazu gehört:

- dass die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung klar definiert sind
- dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen genannt sind
- dass Verantwortliche genannt sind und die Form der Kommunikation deutlich ist
- dass der Teilnehmerkreis festgelegt wird
- dass die zeitlichen und organisatorischen Abläufe der Beteiligungsverfahren sichtbar sind
- dass alle zu berücksichtigen Interessen gehört werden
- dass mögliche Alternativen im Planungsprozess aufgezeigt werden

ERMUTIGUNG ZUR BETEILIGUNG

Gute Bürgerbeteiligung nutzt niedrigschwellige, offene und möglichst breite Beteiligungsformate und ermöglich positive Erfahrungen im Prozess

Dazu braucht es:

- aktivierende Arbeit in Stadtteilen durch verstärkte Nutzung dort bestehender Einrichtungen
- Unterstützung von Initiativbildung
- zielgruppenspezifische Förderung der Beteiligungsmöglichkeiten z. B. von Kindern, Seniorinnen und Senioren von Migrantinnen und Migranten
- Projekte mit klarem Rahmen, die in der Realisierung positive Erfahrung ermöglichen

KOMMUNIKATION UND DISKUSSION

Gute Bürgerbeteiligung braucht verlässliche und wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe.

Das erfordert:

- eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung
- verlässliche, erreichbare Ansprechpartner
- Formate und Zeitfenster für Rückmeldungen

ZEITPUNKT UND KONZEPT

Gute Bürgerbeteiligung beginnt zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Ziel ist eine gut informierte Bürgerschaft.

Das erfordert:

- von Seiten der Verwaltung die Veröffentlichung einer Vorhabenliste mit Zeitplan und vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten
- die Veröffentlichung dieser Vorhabenliste auch über Aushänge in Stadteilzentren und anderen öffentlichen Gebäuden
- eine Möglichkeit für die Bürgerschaft, das vorgesehene Beteiligungsformat zu diskutieren

FORMATE UND PASSENDE VERANSTALTUNGEN

Gute Bürgerbeteiligung nutzt vielfältige, attraktive Veranstaltungsformate und Methoden.

Das umfasst:

- den niedrigschwelligen Zugang durch größtmögliche Barrierefreiheit oder einfache Sprache
- die Aufbereitung der dazu notwendigen Informationen
- eine Festlegung des Beteiligungsformate in der Konzeptphase der jeweiligen Projekte

STUFEN DER BETEILIGUNG

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Ö 8.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13	Bürgermeister- und Presseamt	**13/124/2016**

Ausländer- und Integrationsbeirat organisiert "Fest der Kulturen" SO, 17. Juli 2016

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seitdem Alt-OBM Dr. Hahlweg erstmals 1973 zum Empfang ausländische Mitbürger/innen in die Stadthalle einlud, findet das internationale Fest alle zwei bis drei Jahre statt. Hierbei präsentieren sich die Kultur- und Migrantenvereine der Stadt Erlangen in ihrer ganzen Vielfalt und setzen gemeinsam mit dem Ausländer- und Integrationsbeirat wertvolle Signale gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und für Toleranz und Inklusion im Alltag.
Das Konzept und der Titel des Festes wurden mehrfach angepasst.

Dieses Jahr findet das Fest erstmals im Sommer an einem neuen Ort, nämlich im Kulturzentrum E-Werk, mit neuem Konzept statt.
Erneut wurde auch der Titel geändert. Von „Tag des ausländischen Mitbürgers“ und „Miteinander leben in Erlangen“ wird 2016 erstmals „Fest der Kulturen“.

Das neue Konzept trägt dem Generationswechsel Rechnung und verbindet die Herkunftskultur mit der Kultur des Angekommen-Seins. Wesentlich ist die Erweiterung des Programmrepertoires um den Kunst- und Kreativbereich, genauso wie durch das „Showkochen“. Ein ganz neuer Bereich wird durch die Themenwelt der Talks geschaffen, denn dort möchte man sich von den gewöhnlichen Vorträgen und Informationsständen verabschieden und durch offene Gesprächsrunde Informationen interaktiv vermitteln. Die junge Generation wird mit den neuen Medien angesprochen.

Im Innen- und Außenbereich des E-Werks werden Themenwelten mit den Schwerpunkten Kunst, Tanz, Musik und Kulinarik geschaffen, in denen die Besucher verschiedene Kulturen aller Welt schmecken, hören, sehen und fühlen können. So werden der Saal und der Garten zum GENIEßERMARKT.
Die Clubbühne im 2. OG wird zum KREATIVMARKT: Von Kunsthandwerk über Accessoires zu Textilien findet sich hier Kunst und Handwerk zum Anschauen und Mitnehmen.

Das KINO und die Kellerbühne, genutzt als KUNSTBÜHNE, werden beim Fest der Kulturen ebenfalls zum Einsatz kommen. Filme, Lesungen, Live-Painting und Kalligrafie suchen die Aufmerksamkeit der Gäste.

In den Tagungsräumen präsentieren sich Vereine mit Infos und Kurzvorträgen mit Diskussionen – sogenannte „TALKS“ und mit Kinder- und Mitmachaktionen.

Anlagen: Programm: Fest der Kulturen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Programm der Fest der Kulturen am So 17.7.2016 im E-Werk von 11 bis 20 Uhr

GENIESSERMARKT

Das kulinarische Angebot der Erlanger Vereine auf dem GENIESSERMARKT lässt fast keinen Wunsch offen. Hier ein kleiner Vorgeschmack:

- Fernöstliche Spezialitäten präsentiert von der **vietnamesisch buddhistisch-kulturellen Zentrale Frankens**
- Saftige Empanadas werden von **Centro Argentino** aufgetischt
- Arabische Spezialitäten präsentiert von der **Islamischen Gemeinde Erlangen**
- Ostindische Köstlichkeiten präsentiert von Durgupuja Franken - Benglischsprachige Gruppe
- Türkisches Grillgut präsentiert von der **Türkisch-Islamischen Gemeinde zu Erlangen e.V.**
- Bulgarische Delikatessen und feinster Wein aus Bulgarien gibt es beim Stand der bulgarischen Vereine **SamoDivi** und **Zlaten Vek e.V.**

Showcooking am GENIESSERMARKT:

- Kon-Fu Teezeremonie präsentiert von der Taiwanesischen Frauengruppe Erlangen
- Kunstvolle Obst- und Gemüseschnitzereien von der **Thai Freundschaftsgruppe Erlangen**
- Traditionelle Kaffeezeremonie präsentiert von der Eritreischen Frauengruppe Erlangen

LESUNG

Das **Konfuzius Institut Nürnberg-Erlangen** lädt den erfolgreichen Autor **Sven Hänke** für eine Lesung auf dem Fest der Kulturen nach Erlangen ein. “Nackte Hochzeit” ist der Titel seines aktuellen Buches, es handelt von seiner Zeit in China und wie er das Land und Leute lieben lernte.

TALKS & WORKSHOPS

Weg von klassischen Infoständen und hin zur interaktiven Vermittlung von Informationen ist die Philosophie des diesjährigen Festes. In den Tagungsräumen des **E-WERK** wird das in Form von interessanten Talkrunden und einladenden Workshops umgesetzt.

Talks:

- Eindrucksvolle Bilder der Kultur und Natur in Algerien präsentiert von **Cap Sahara**
- „Die Flitterwochen sind vorbei - bassd scho’ - Geschichten von Ankommen, Anpassen und Einleben“ - ein Beitrag des **Migrantinnennetzwerk Bayern** über Theorien der Migrationsphasen, einiger reellen Geschichten und anschließenden Diskussion
- Der Deutsch-Russische Kulturverein präsentiert sich: "**Brücken e.V.** - Brücken die verbinden!" - "Общество "Мосты" - мосты, которые объединяют!"
- Studieren ohne Papiere! Die **KIRON** Universität macht’s möglich und schlägt neue Pfade wo die Bürokratie Flüchtlinge in eine Sackgasse führt.
- Die **Refugee Law Clinic Erlangen-Nürnberg e.V.** steht Flüchtlingen in Rechtsfragen zur Seite und präsentiert ihre Initiative.
- **San Carlos, Nicaragua** - Die Städtepartnerschaft stellt Land, Leute und Projekte vor

Workshops

- Körper, Atem und Geist in Einheit bringen beim Yoga Schnupperkurs mit **Yamuna**
- Drachenbasteln und Chinesisch für Anfänger wird von der Taiwanesischen Frauengruppe Erlangen angeboten
- Kinderschminken mit **BIG Projekt e.V.**
- Tanzen wie in Indien wird präsentiert von **Kala Sangam**
- Die **Thai Freundschaft Gruppe Erlangen** wird einen Thai Sprachschnupperkurs anbieten
- Im **KunstCafé** des Bürgertreffs Isar 12 lernt man, wie man aus alten Reifen kunstvoll Schmuck herstellt.

KREATIVMARKT

Auf einem Fest der Kulturen darf die Kunst nicht zu kurz kommen. Ausgewählte Künstler und Kreativschaffende präsentieren sich:

- Individuelle Taschen, Schmuck und Accessoires von **sKureal Design**
- Lieblingsprodukte für Lieblingsmenschen von **Joanna Birkel**
- Fair gehandelte und bio-zertifizierte Mode von **hecna**
- Fair gehandelte Ware und Bücher präsentiert vom **Dritte Welt Laden Erlangen e.V.**
- Farbenfrohe Schuhe und Accessoires handgefertigt in Peru von **Khusku Germany**
- Naturschmuck aus echten Blättern von Atelier Blattpoesie

MUSIK & TANZ

Auf den Bühnen sorgen talentierte Künstler aus aller Welt und Erlangen für die perfekte Unterhaltung.

Musik

- Amer Charaf mit rhythmischen Trommelsound
- Traditionelle indonesische Musik mit der Anklung Gruppe des **indonesischen Kulturverein Franken e.V.**
- Lateinamerikanische Chor Sonko Latino mit spanischem Gesang
- **Miasin Zam** - Schmelztiegelmusik von geflüchteten und deutschen Musikern
- Auf eine musikalische Weltreise nimmt uns **JAMARAM**

Tanz:

- Klassischer indischer Tanz und Bollywood präsentiert von Namaste Ladies Club und Kala Sangam
- Orientalischer Tanz präsentiert von der Gruppe **Yamuna - Tanz & Bewegung**
- Buntes & Temperamentvolle Flamenco und spanischer Tanz der **Escuela de Flamenco & Danza Española**
- Kindertanz und zweisprachiger Kindergesang präsentiert von **Brücken e.V.**
- Rhythmische Zumbashow von **BIG Projekt e.V.**
- Bulgarische Tänze und Livemusik präsentiert von den bulgarisch-deutschen Kulturvereinen **Zlaten Vek** und **SamoDivi**

Ö 8.6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**201/005/2016**

Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2016 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	30.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) zum Stichtag 31. Mai 2016 ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für das 1. Quartal 2016 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Anlage 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling bis zum Stichtag 31.05.2016.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.
Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage nur in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudgets 2016 (Sachkostenbudgets) – Zwischenstände zum 31.05.2016
Anlage 2: Personalkostenbudgetierung – Abrechnung 1. Quartal 2016
Anlage 3: Budget und Arbeitsprogramm 2015 – Stand: 31.05.2016 – sog. „Ampel“
Anlage 4: Fortbildungscontrolling – Stand 31.05.2016

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2016 - Stand: 31.05.2016

- Übersicht Sachmittelbudgets (HJ 2016) -

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2016 Ertrag Plan (in EUR)	2016 Ertrag Ist (in EUR)	in %	2016 Aufwand Plan (in EUR)	2016 Aufwand Ist (in EUR)	in %	2016 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-) (in EUR)	2016 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-) (in EUR)	verbraucht in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-) (in EUR)	in %
11	Personal- und Organisationsamt	-927.300	-138.493	15	851.611	345.776	41	-75.689	207.283	-274	-282.972	374
13	Bürgermeister- und Presseamt (einschl. GSt)	-66.300	-29.519	45	821.900	212.474	26	755.600	182.955	24	572.645	76
14	Revisionsamt (ohne KTR 11142014)	-20.600	-1.000	5	7.600	2.233	29	-13.000	1.233	-9	-14.233	109
16	PR - Personalrat				8.900	2.597	29	8.900	2.597	29	6.303	71
17	eGov - eGovernment-Center (ohne KST 175100: K-Bit)	-3.000			141.000	19.358	14	138.000	19.358	14	118.642	86
20	Stadtkämmerei (Produkte 1111, 1113 und 5711)	-125.500	-26.173	21	258.581	103.166	40	133.081	76.992	58	56.089	42
23	Liegenschaftsamt	-3.219.400	-2.535.778	79	161.383	96.832	60	-3.058.017	-2.438.945	80	-619.072	20
30	Rechtsamt (ohne KTR 11124130)	-130.200	-57.508	44	20.700	10.316	50	-109.500	-47.192	43	-62.308	57
31	Amt f. Umweltschutz u. Energiefragen (ohne Produkt 5371)	-133.700	-42.222	32	283.700	55.875	20	150.000	13.653	9	136.347	91
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	-4.485.000	-1.802.090	40	617.000	212.059	34	-3.868.000	-1.590.031	41	-2.277.969	59
33	Bürgeramt	-2.232.900	-805.902	36	926.976	391.705	42	-1.305.924	-414.197	32	-891.727	68
34	Standesamt (ohne Produkt 5531)	-225.500	-82.151	36	54.800	13.477	25	-170.700	-68.673	40	-102.027	60
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	-278.600	-74.022	27	459.900	194.746	42	181.300	120.724	67	60.576	33
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz (ohne Produkt 1226)	-11.300	-4.044	36	22.700	7.953	35	11.400	3.909	34	7.491	66
40	Schulverwaltungsamt (ohne KST 408010: Schul-IT)	-12.080.300	-6.375.102	53	7.129.100	1.563.813	22	-4.951.200	-4.811.289	97	-139.911	3
41	Amt für Soziokultur	-204.700	-102.285	50	2.282.900	860.135	38	2.078.200	757.850	36	1.320.350	64
42	Stadtbibliothek	-280.000	-81.350	29	327.000	116.863	36	47.000	35.513	76	11.487	24
43	Volkshochschule	-2.139.400	-1.381.315	65	1.860.758	1.243.147	67	-278.642	-138.167	50	-140.474	50
44	Theater	-1.279.000	-273.939	21	2.599.300	892.104	34	1.320.300	618.166	47	702.134	53
45	Stadtarchiv	-48.000	-23.736	49	140.000	12.125	9	92.000	-11.611	-13	103.611	113
46	Stadtmuseum	-80.900	-12.852	16	250.900	54.709	22	170.000	41.857	25	128.143	75
47	Kulturamt	-1.799.800	-567.186	32	1.526.500	405.147	27	-273.300	-162.039	59	-111.261	41
52	Sportamt	-3.173.500	-383.720	12	5.155.618	1.790.152	35	1.982.118	1.406.432	71	575.685	29
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	-203.300	-100.311	49	689.426	207.297	30	486.126	106.986	22	379.140	78
63	Bauaufsichtsamt	-1.062.800	-631.123	59	40.700	10.402	26	-1.022.100	-620.721	61	-401.379	39
66	Tiefbauamt	-427.100	-138.799	33	5.327.100	1.000.031	19	4.900.000	861.232	18	4.038.768	82

erstellt am 01.06.16

Ämterbudgets 2016 - Stand: 31.05.2016

- Übersicht Sachmittelbudgets (HJ 2016) -

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2016 Ertrag Plan (in EUR)	2016 Ertrag Ist (in EUR)	in %	2016 Aufwand Plan (in EUR)	2016 Aufwand Ist (in EUR)	in %	2016 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-) (in EUR)	2016 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-) (in EUR)	verbraucht in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-) (in EUR)	in %
SUMME1		**-34.638.100**	**-15.670.619**	**45**	**31.966.053**	**9.824.494**	**31**	**-2.672.047**	**-5.846.125**	**219**	**3.174.078**	**-119**
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	-44.315.500	-11.833.513	27	56.382.232	30.619.464	54	12.066.732	18.785.951	156	-6.719.219	-56
51	Stadtjugendamt	-24.374.974	-10.483.488	43	40.297.100	15.905.825	39	15.922.126	5.422.338	34	10.499.788	66
SUMME2		**-103.328.574**	**-37.987.619**	**37**	**128.645.385**	**56.349.783**	**44**	**25.316.811**	**18.362.164**	**73**	**6.954.647**	**27**
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	-1.296.000	-578.157	45	14.276.325	4.162.675	29	12.980.325	3.584.518	28	9.395.807	72
SUMME3		**-104.624.574**	**-38.565.776**	**37**	**142.921.710**	**60.512.457**	**42**	**38.297.136**	**21.946.681**	**57**	**16.350.454**	**43**

erstellt am 01.06.16

Ö 8.6

III/113-3/SK027 Personalkostenbudgetierung - 1. Quartal 2016

	Lastschriften							Gutschriften		Ergebnis
Amt	Beschäftigung ohne Planstelle	Zusatzprämien über Pauschbetrag (= 900 € pro Vergabe)	Praktikanten	Überstunden/Mehrarbeit	zbV (auf Anfrage des Amtes)	Refinanzierungen von Planstellen ohne Hhansatz im Ertrag	Sonstiges	Freie Planstellen/ Planstellenanteile und Langzeiterkrankte	Sonstiges	1. Quartal
Ref.	-15.379,35							46.877,43		31.498,08
11	-8.776,84			-1.295,27	-56.652,29			40.435,35		-26.289,05
13	-29.798,41			-7.784,47	-12.222,00			59.546,16		9.741,28
14								5.009,76		5.009,76
16										0,00
17								5.194,05		5.194,05
20				-3.060,11				2.041,24		-1.018,87
23				-4.961,26	-2.355,99					-7.317,25
24	-5.628,35			-10.585,32	-8.653,72			122.192,44		97.325,05
30	-4.165,78							18.069,35		13.903,57
31 - ohne Abfallberatung	-6.379,86							33.362,09		26.982,23
31- Abfallberatung	-4.661,05							69,31		-4.591,74
32					-4.492,60			18.185,33		13.692,73
33	-9.456,32							9.132,49		-323,83
34 - ohne Friedhof	-2.489,22							4.291,73		1.802,51
34 - Friedhof				-190,68	-622,30			21.424,02		20.611,04
37								34.834,25		34.834,25
39 - ohne Fleischhygiene								1.107,96		1.107,96
39 - Fleischhygiene				-73,92				15.468,29		15.394,37
40								5.628,35		5.628,35
40M								117.494,96		117.494,96
40T				-8.706,85				20.547,67		11.840,82
40W								21.437,83		21.437,83
41				-359,28				4.828,35		4.469,07
42				-1.506,70				19.356,48		17.849,78
43	-6.494,25			-985,35				2.837,84		-4.641,76
44								39.773,69		39.773,69
45								17.369,29		17.369,29
46								1.623,33		1.623,33
47	-23.534,29			-3.627,82				33.988,66	3.627,82	10.454,37
50	-67.548,23			-22.366,02				70.486,27		-19.427,98
51	-27.816,54	-227,50	-4.275,43	-29.788,42				315.375,09		253.267,20
52				-5.904,04	-9.150,05			11.971,60		-3.082,49
61					-5.472,74			43.164,12		37.691,38
63	-21.447,77				-11.680,76			13.961,12		-19.167,41
66	-15.320,66			-404,03	-1.343,29			58.777,03		41.709,05
Gesamt										771.845,62

Nur budgetrelevante Ämter (ohne Ref., Abfallberatung, Friedhof und Fleischhygiene) 708.933,87

43159

Ö 8.6

Budget und Arbeitsprogramm 2016 – Stand 31.05.2016

Ampel für alle budgetierten Bereiche

Dieses Raster in den ja / nein-Spalten signalisiert Probleme

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
OBM	13 (einschl. Gst)	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	14	ja	---	Das Ertragssoll wird bis Jahresende erfüllt (Einnahmen vom ZVA).	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	PR	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
I	31	ja	---	Bis Ende Mai sind 32 % des angesetzten Ertrages eingenommen. Ertragsansatz wird erreicht, da entsprechende Rücklagen gebildet sind.	wie im Plan vorgesehen	**nein**	Aufgrund Personalengpass in der kommunalen Wasserwirtschaft werden die Prüfung Zisternenprogramm sowie das Projekt Leben am Bach verschoben.
	39	ja	---	Ohne Fleischhygiene (Produkt 1226), da Kostenrechner. Erträge liegen bei 36 %, Aufwendungen bei 35 % des Budgetansatzes. Das Gesamtergebnis ist derzeit aber nicht gefährdet.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	41	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	52	ja	---	Die größeren Erträge fallen erst am Jahresende an (u. a. Verrechnung der Schulturnhallen mit Amt 40 sowie Hallenabrechnung mit den Vereinen).	wie im Plan vorgesehen	ja	---
II	20	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
III	11	ja	---	Der Großteil der Erträge des Personal- und Organisationsamtes entsteht durch Verwaltungskosten- bzw. Personalkostenverrechnungen, die quartalsweise bzw. jährlich verrechnet werden. Somit erfolgen die Einnahmen nicht gleichmäßig über die einzelnen Monate. Im Sachkostenbudget des Amtes 11 sind ebenso alle Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht einem Fachamt zugeordnet werden können. Auch hier ist der Mittelabfluss nicht gleichmäßig über die einzelnen Monate.	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
III (Forts.)	eGov	ja	---	Unregelmäßiger und verzögerter Mittelabfluss durch Projektgeschäft bei eGov	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	30	ja	---	Amt 30 geht von einem ausreichenden Budget aus, da sich die Erträge und Aufwendungen nicht gleichmäßig auf das Haushaltsjahr verteilen.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	32	**nein**	a) Erträge Parkplatz Güterbahnhof entfallen zu 100%, da andere Nutzung geplant (ca. 145.000 € p. a.) b) kostenfreies Parken Altstadt (ca. 24.000 € p. a.)	---	**um voraussichtlich ca.169.000 € schlechter als geplant**	ja	weniger Spielraum für „freiwillige“ Maßnahmen
	33	ja	---	Fehlende Sollstellung der Gebührenkasse für April und Mai (ca. 377.000 €)	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	34	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	37	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
IV	40	ja	---	Erträge wurden planmäßig erzielt. Ein Großteil der Aufwendungen wird nicht periodisch / monatlich abgerechnet, sondern fällt aufgabenbedingt zeitlich versetzt bis Ende des Jahres an.	wie im Plan vorgesehen	**nein**	Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes kann nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.
	42	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	43	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	44	ja	---	Wenn man den bereits sicher bewilligten Zuschuss von 800.000 € der Bayerischen Landesregierung hinzurechnet, der meist erst im Oktober angewiesen wird, hat das Fachamt bereits 84 % der geplanten Einnahmen erreicht.	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	45	ja	---	Bisher wurden erst rd. 9 % der geplanten Ausgabemittel verbraucht, da sämtliche Projekte noch in den Anfängen sind und für diese zum jetzigen Zeitpunkt überwiegend noch keine Ausgaben entstanden sind. Zudem ist die lange haushaltslose Zeit ein Hemmschuh. Die Erträge liegen mit rd. 49 % aufgrund der Nachwirkungen von § 12 der Entwässerungssatzung (Prüfpflicht für Grundstücksentwässerungsanlagen) und der entsprechend häufigen Bauaktenanforderungen minimal über dem Durchschnitt.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	46	ja	---	Noch keine 42 % der Erträge erzielt durch die Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens, dessen Auflösung vorgemerkt ist (Zuschuss für Band 2 des Sammlungskataloges, die Drucklegung ist erst für das nächste Jahr geplant) Museumsschließung (25.01.2016 bis 21.02.2016), keine Eintrittsgelder vereinnahmt und fast keine museumspädagogischen Unterrichte Noch keine 42 % der Aufwendungen verausgabt, weil die Ausgaben für die größte Ausstellung 2016 „Der Weltpoet. Friedrich Rückert“ erst im zweiten Halbjahr anfallen	wie im Plan vorgesehen	**nein**	Die Ausstellungen „Hans Barthelmeß“ und „Behinderte in Erlangen“ müssen in das nächste Jahr verschoben werden, weil die vorherigen Projekte „Bestandskatalog Band 1“ und die Ausstellung „Augenblick!“ nicht wie geplant fertig gestellt wurden. Außerdem hätte auch das Budget des Stadtmuseums nicht ausgereicht, um zwei weitere Ausstellungen im laufenden Jahr zu zeigen.
	47	**nein**	Der Rückgang der Unterbringung jugendlicher Flüchtlinge im Frankenhof (25 anstatt 45 Übernachtungsplätze durchschnittlich täglich) aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation führt zu Mindererträgen von 256.000 €.	Einsparungen für die Beschaffung der notwendigen Lebensmittel ca. 56.000 €	**um voraussichtlich ca. 200.000 € schlechter als geplant**	ja	---
	51	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
V	50	ja	Es gibt zwar Mindereinnahmen von ca. 6,6 Mio € und Mehrausgaben von ca. 7,3 Mio € gegenüber dem Ziel von 42 % der Ansätze. Diese Lücke von ca. 13,9 Mio € stammt aber ausschließlich aus den Bereichen „Grundsicherung im Alter“ (zu 100 % vom Bund zu erstatten) und „Asylbewerber“ (zu 100 % vom Land zu erstatten). Beide sind mit der Erstattung zwar im Rückstand – die Erstattungen werden aber kommen.	---	Wenn die staatlichen Abrechnungen rechtzeitig erfolgen, wird das Budget gemäß Plan ausreichen.	ja	---
VI	23	ja	---	Nach dem aktuellen Stand des Budgets ist eine Überziehung des Planansatzes zu erwarten. Es sind aktuell rd. 60 % der Aufwendungen verausgabt worden. Die Abweichung vom Planansatz begründet sich jedoch nicht durch bisher unvorhergesehen hohe Aufwendungen in 2016. Im Zuge der Haushaltsaufstellung und des Haushaltsabgleichs 2016 wurde es für erforderlich gehalten, den Planansatz 2016 mit einer pauschalen Reduzierung des Ansatzes für Aufwendungen in Höhe von 274.000 € zu belasten. Dennoch geht Amt 23 von einem ausreichenden Budget aus, da der weitere Mittelbedarf aus dem Budgetübertrag 2015 (in Höhe von rd. 206.500 €) gedeckt werden kann. Eine ggf. dennoch eintretende Budgetüberziehung kann auch über eine weitere Entnahme von Mitteln aus der Rücklage ausgeglichen werden.	wie im Plan vorgesehen (unter Verwendung der Budgetrücklage)	ja	---
	24	**nein**	Es wird ein deutlicher Mehrbedarf infolge der Deckelung des Budgets erwartet.	---	**um voraussichtlich ca. 1,5 Mio € schlechter als geplant**	**nein**	Weitere zusätzliche ad-hoc Maßnahmen mit erheblicher Belastung für alle Sachgebiete aufgrund der Anmietung und Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften Zusätzliche Maßnahmen: - Neubau Fahrradparkhaus am Bahnhof - Fahrradhaus Bruck - Verwaltungsgebäude Gebbertstraße - Stadtarchiv – Kellersanierung - Neubau Wirtschaftsschule, Erweiterung FOS - Toilettenanlage Innenstadt

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
VI (Forts.)	24 (Forts.)						Mehrbedarf für Jugendtreff Innenstadt E-Werk für Außenanlagen mit Neubau Bühne und BA V (Lüftungsanlagen etc.)
	61	ja	---	---	**ca. 10.000 € besser als geplant**	ja	---
	63	ja	Mehrausgaben durch überplanmäßigen Personaleinsatz	Finanzierung der Personalmehrausgaben über Rücklagenentnahme	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	66	ja	---	Obwohl in den Wintermonaten keine Bautätigkeiten stattfinden, sind bereits rund 33 % der vorgegebenen Erträge erzielt worden. Einige hohe Erträge, wie z. B. die Winterdienstpauschale, gehen regelmäßig erst Ende des Jahres ein.	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Ö 8.6

Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2016 externe*, aus dem Amtsbudget finanzierte Fortbildungsveranstaltungen** besucht haben (Stand: 31.05.2016)**
* gemeint sind Fortbildungen wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, Fachkongresse, nicht jedoch Fortbildungen der Städteakademie und stadtinterne Fortbildungen
** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

Hinweis: Die Zahlen beruhen auf den Angaben der Fachämter. Sie wurden von Amt 20 nicht überprüft.

2016			
Referat	**Amt**	**Anzahl der Beschäftigten**	**Fortbildungskosten Stand: 31.05.2016**
OBM	13 (einschl. Gst)	5	2.489,38 €
	14	2	621,48 €
	PR	Es fanden bislang keine Fortbildungsmaßnahmen statt.	
I	31	10	5.967,00 €
	39 (einschl. Abt. 392)	Abt. 391: 6 Abt. 392: 3 (Pflichtfortbildungen LGL)	394,50 €
	41	2	750,00 €
	52	7	1.894,66 €
II	20	6	1.724,22 €
III	11	14	9.047,00 €
	eGov	4	2.259,06 €
	30	4	1.275,00 €
	32	2	392,30 €
	33	5	2.205,00 €
	34	Pflichtfortbildungen Fachverband der bayer. Standesbeamten 8	Kostenfrei
	37	6	1.836,52 €
IV	40	4	1.037,33 €
	42	10	1.195,00 €
	43	12	3.500,00 €
	44	ca. 55 (Barcamp)	3.309,35 €
	45	Es fanden bislang keine Fortbildungsmaßnahmen statt.	
	46	3	873,00 €
	47	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt.	3.128,00 €
	51	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt.	35.600,00 €
V	50	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt.	19.515,00 €
VI	23	3	955,00 €
	24	25	5.518,11 €
	61	22	4.012,41 €
	63	1	299,00 €
	66	34	5.739,79 €
		Summe	115.538,11 €

Ö 8.7

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63	Bauaufsichtsamt	**63/098/2016**

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	30.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Mit Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb am 12.04.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, ergänzend darzustellen, wie sich die Finanzierung der außerplanmäßigen Personaleinsätze im Bauaufsichtsamt gestaltet. Siehe dazu nachfolgende Aufstellung zur geplanten Verwendung des Budgetergebnisses 2015:

Sachmittelbudgetergebnis 2015:		414.738,93 €
± Bereinigungen:		0,00 €
= Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis		414.738,93 €
./. 70% Rückgabe an den Haushalt		290.317,25 €
Zu übertragendes Gesamtergebnis		124.421,68 €
./. Freiwillige Rückgaben durch das Fachamt		0,00 €
= Übertragungsvorschlag für HFPA/Stadtrat		124.421,68 €
Verwendung Budgetübertrag aus Ergebnis 2015:		
Ausgleich nicht stellenplanmäßiger Personalmehrausgaben	75.000,00 €	
Ausgleich Budgetkürzung 2016	35.000,00 €	110.000,00 €
verbleibender Budgetübertrag aus Ergebnis 2015		14.421,68 €
Stand der Rücklage zum 31.12.2015		101.623,77 €
./. bereits geplante Verwendung der Rücklage		38.000,00 €
zzgl. verbleibender Budgetübertrag aus Ergebnis 2015		14.421,68 €
Voraussichtlicher Rücklagenstand 31.12.2016		78.045,45 €

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 8.8

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. VI / PET	Referat VI	**PET/006/2016**

Landesgartenschau 2024 - Zuschlag bei der Vergabe für die Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	30.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

I. **Abgabe der Bewerbungsunterlagen**

II. Am 19.02.2016 wurde durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik und Herrn Dr. Haack vom Freundeskreis für die Landesgartenschau Erlangen bei der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH die Unterlagen der Stadt Erlangen für die Bewerbung im Jahr 2024 fristgerecht übergeben.

III. **Vergabefahrt durch den Vergabeausschuss**

IV. Am 4. Mai 2016 fand eine Vor-Ort-Besichtigung des möglichen Geländes Großparkplatz und Wöhrmühlinsel statt. Im Anschluss fand ein intensiver Austausch zwischen dem Vergabeausschuss, bestehend aus Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH, den gärtnerischen Berufsverbänden sowie beratenden Expertinnen und Experten und der Stadt Erlangen vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik statt.

V. **Ortsbegehung und Bürgerinformation**

Am 07. Mai 2016 wurde für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine geführte Radtour über das vorgesehene Gelände angeboten. Es haben ca. 30 Personen an der Ortsbegehung teilgenommen. Eine weitere Informationsveranstaltung (als Abendveranstaltung) mit ca. 45 interessierten Gästen fand am 10. Mai 2016 im Naturfreundehaus auf der Wöhrmühlinsel statt.

VI. **Vergabeentscheidung**

Am 14. Mai 2016 wurde durch die Bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, Ulrike Scharf MdL, dem Oberbürgermeister Dr. Janik in Erlangen mitgeteilt, dass für die Bewerbung der Stadt Erlangen ein positives Votum durch den Vergabeausschuss abgegeben wurde und diese den Zuschlag für die Landesgartenschau 2024 erhält. Die Stadt ist bemüht in Zusammenarbeit mit der Landesgartenschaugesellschaft zu einem „ausgezeichneten Erfolg werden zu lassen“ wie es auch in der Vergabe dargestellt wurde.

VII. **Weiteres Vorgehen**

Die Stadtverwaltung wird bis Ende des Jahres ein Konzept bezüglich der Organisation und des weiteren Vorgehens in Abstimmung mit der Landesgartenschaugesellschaft erarbeiten und den entsprechenden Gremien vorlegen. Die Bewerbungsbroschüre ist im Internet unter http://www.erlangen.de/landesgartenschau abrufbar.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.06.2016

Protokollvermerk:
Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Pöhlmann wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik	gez. Weber
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.06.2016

Protokollvermerk:
Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Pöhlmann wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik	gez. Weber
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/31	Amt für Umweltschutz und Energiefragen	**31/103/2016**

Anfrage aus der Bürgerversammlung im Ortsteil Dechsendorf am 16.02.2016; Antrag zur Herausnahme aller Kiefern des Ortsteils aus dem Geltungsbereich der städt. Baumschutzverordnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.06.2016	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.06.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	30.06.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

-/-

I. Antrag

Der Wortlaut und der Geltungsbereich der Verordnung über den Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erlangen (Baumschutzverordnung) bleiben unverändert bestehen, eine Herausnahme aller Kiefern des Ortsteils Dechsendorf wird nicht befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Dechsendorf wurde von einem Bürger der Antrag gestellt, alle Kiefernbäume im Ortsteil aus dem Geltungsbereich der Baumschutzverordnung herauszunehmen, weil aus Sicht des Petenten viele alte Kiefern eine Gefahr für Gesundheit, Leib und Leben darstellen und die Baumschutzverordnung zudem einen Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum darstelle. Zudem ist für den Beschwerdeführer nicht nachvollziehbar, warum die Verordnung nur für Wohnbereiche gilt (s. Protokollauszug in der Anlage).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Baumschutzverordnung verbietet grundsätzlich das Entfernen, Beschädigen oder Beeinträchtigen von geschützten Bäumen, d. h. solchen, die einen Stammumfang von mindestens 80 cm aufweisen. Nicht unter das Verbot fallen notwendige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen der Gehölze *sowie notwendige Maßnahmen zur Abwehr einer Gefahr für die Allgemeinheit* (§ 3 Abs. 1 Satz 2 der VO). Dies bedeutet, dass „Gefahrenbäume“ ohne Fällgenehmigung des Umweltamtes entfernt werden können. Die Baumschutzverordnung sieht in diesen Fällen lediglich eine unverzügliche Unterrichtung des Umweltamtes vor.

Das Argument, die Baumschutzverordnung stelle einen Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum dar, ist aus folgenden Gründen unzutreffend: die in der Baumschutzverordnung enthaltenen Verbote und Genehmigungsvoraussetzungen stellen rechtliche Bestimmungen von Inhalt und Schranken des Eigentums im Sinne von Art. 14 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes dar. Die im Rahmen der Schaffung derartiger Inhalts- und Schrankenbestimmungen aus verfassungsrechtlichen Gründen gebotene Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen privatem und sozialem Nutzen des Eigentumsgebrauchs hat zur Folge, dass die Ausgestaltung

der Regelungen einer Baumschutzverordnung gewissen Anforderungen genügen muss. Spätestens dann, wenn es um Ausnahmen und Befreiungen (d. h. Fällgenehmigungen) von der Verordnung sowie um Ersatzpflanzungen geht, muss gewährleistet sein, dass die bewirkten Eigentumsbindungen - gemessen am sozialen Bezug, an der sozialen Bedeutung des Eigentumsobjektes und am verfolgten Regelungszweck – nicht zu einer übermäßigen und unzumutbaren Belastung für den Eigentümer führen (vgl. OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 08.10.1993 - 7 A 2021/92 - und Beschluss vom 16.01.1998 - 10 A 666/96 -; Urteil vom 15.06.1998 - 7 A 759/96 -, NVwZ-RR 1999, 239 = NuR 1999, 526).
Die Regelungen in der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen entsprechen diesen Anforderungen. Insbesondere die materiellen Inhalte der Verordnung unterlagen in der Vergangenheit mehrfach gerichtlichen Überprüfungen und hielten diesen ausnahmslos stand. Die vorgenannten Abwägungen werden in der Verfahrenspraxis zudem konsequent durchgeführt, da vor behördlichen Entscheidungen i.d.R. Ortseinsichten stattfinden, die die individuellen Rechte der Baumeigentümer garantieren.

Hinsichtlich der Geltung der Rechtsnorm für Wohnbereiche ist auszuführen, dass (alle) Baumschutzverordnungen auf der Ermächtigungsgrundlage des § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes –BNatSchG- erlassen werden. Ein flächendeckender Baumschutz ist demzufolge innerhalb bebauter und beplanter Gebiete vorgesehen und zulässig. Diese Wertung entspricht der allgemeinen Erkenntnis, dass in einer Stadtlandschaft Bäume i.d.R. zumindest dann generell schützenswert sind, wenn sie eine bestimmte Größe erreicht haben und die für einen Baumbestand typischen Wohlfahrtswirkungen besonders dann entfalten, wenn sie nicht nur unmittelbar innerhalb eines Ballungszentrums stehen. Einer individuellen Ermittlung der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit einzelner Bäume bedarf es im Rechtsetzungsverfahren deshalb ebenso wenig wie einer individuellen Betrachtung der örtlichen Besonderheiten einzelner Stadtgebiete oder Ortsteile (vgl. hierzu Rd.Nr. 17 der Kommentierung von Schumacher / Fischer-Hüftle zu § 29 BNatSchG). Der Geltungsbereich der Erlanger Baumschutzverordnung erstreckt sich auf die Bereiche innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (hierzu zählen nicht nur die angesprochenen Wohngebiete) und entspricht damit den bundesrechtlichen Anforderungen. Näheres ist aus der sog. Baumschutzkarte zu ersehen, die Bestandteil der Verordnung ist. (Im Internet unter (www.erlangen.de/ Portaldata /1/ Resources/ 110_stadtrecht/[0xx.xx]/023.00_Plan_zur_Baumschutzverordnung.pdf) öffentlich einsehbar.)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-**keine-**

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

-**keine-**

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Protokollauszug der Bürgerversammlung Dechsendorf vom 16.02.2016 (s. Ziffer 2)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.06.2016

Ergebnis/Beschluss:
Der Wortlaut und der Geltungsbereich der Verordnung über den Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erlangen (Baumschutzverordnung) bleiben unverändert bestehen, eine Herausnahme aller Kiefern des Ortsteils Dechsendorf wird nicht befürwortet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik	gez. Lender-Cassens
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.06.2016

Ergebnis/Beschluss:
Der Wortlaut und der Geltungsbereich der Verordnung über den Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erlangen (Baumschutzverordnung) bleiben unverändert bestehen, eine Herausnahme aller Kiefern des Ortsteils Dechsendorf wird nicht befürwortet.

mit 7 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik	gez. Lender-Cassens
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

2	Herr [redacted] **beantragt eine Befreiung von der städt. Baumschutzverordnung für alle Haushalte mit altem Kiefernbestand im Stadtteil Dechsendorf.** Die alten Kieferbäume stellen eine Gefahr für Gesundheit, Leib und Leben dar. Bei stärkerem Wind besteht die Gefahr vor umstürzenden Bäumen. Als Alternative könnten Ersatzpflanzungen mit Obstbäumen erfolgen. Der Bürger sieht durch die Baumschutzverordnung einen Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum. Auch bei Einreichen von entsprechenden Sachverständigengutachten wird der Antrag immer wieder abgelehnt und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass jeder Eigentümer für Schäden selbst haftet. Außerdem kann der Bürger nicht verstehen, aus welchem Grund die Baumschutzverordnung nur für Wohnbereiche gilt. Nach seiner Meinung wirkt die Verordnung kontraproduktiv. Frau Lender-Cassens/Ref. I erläutert, dass eine Befreiung von der Baumschutzverordnung nicht für einen einzelnen Stadtteil ausgesprochen werden kann. Im Allgemeinen ist eine Abwägung zwischen dem Interesse der Öffentlichkeit am Erhalt der Bäume gegenüber dem Einzelinteresse vorzunehmen. Herr Lennemann/Amt 31 ergänzt, dass die Verwaltung niemals über einzelne Anträge zur Baumfällung willkürlich entscheidet, sondern sich an wirksame Baumschutzverordnung hält (beruhend auf einem Stadtratsbeschluss). Die Verordnung dient dem Stadtbild und dem Stadtklima. Vor allem der Bereich Dechsendorf Ost hat den baulichen Charakter einer Waldsiedlung, welcher auch bei der Planung der dortigen Wohngebiete beabsichtigt war. Grundsätzlich sind Kiefern sehr standfeste Bäume. Wenn eine offensichtliche Gefahr von den Bäumen ausgeht, wird der Fällantrag in der Regel auch genehmigt. OBM: Aus rechtlicher Sicht ist es möglich, dass der Stadtrat diese Verordnung abändern kann. Allerdings befürwortet der OBM diese Vorgehensweise nicht, da Städte ohne eine solche Verordnung tatsächlich auch weniger Baumbestand aufweisen können. **Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.**	Ref. I/Fr. Lender-Cassens z. W. und mdB, eine Behandlung im Stadtrat oder einem zuständigen Ausschuss innerhalb von drei Monaten herbeizuführen. Anschließend wird um Rückmeldung über das Ergebnis an den Bürger, Amt 13-2/Frau Ott sowie den Ortsbeirat gebeten. Amt 31/Hr. Lennemann z. K.
3	Herr [redacted] **beantragt die wöchentliche Reinigung der Naturbadstraße (nicht der Gehwege) durch die städtischen Kehrmaschinen.** **Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.**	Ref. III/Hr. Ternes z. K. Abt. 772/Fr. Totzauer z. K.

Ö 11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**II/161/2016**

Budgetergebnisse 2015; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.06.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.06.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Nachrichtlich: Die Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse der Fachämter wurde bzw. wird in den zuständigen Fachausschüssen beschlussmäßig behandelt.

I. Antrag

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **p o s i t i v e n** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 1.021.192,54 EUR gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zugunsten des Haushalts um saldiert 783.860,14 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
5. Bei den Ämtern, die mit einem **n e g a t i v e n** Budgetergebnis abgeschlossen haben, sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 1b) gemäß der folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	**Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln**	**Beschluss Fachausschuss**	**Gutachten HFPA -Abstimmung-**
43	-62.521,50 EUR	**-62.521,50 EUR** gemäß Kontrakt mit dem Stadtrat	**BildA 21.04.2016:** Das Fachamt schlägt einen Verlustvortrag in Höhe von 47.405,00 EUR und einen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes in Höhe von 18.116,50 EUR vor. **Einstimmig angenommen**	**Dem Verlustvortrag wird zugestimmt** **a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen** **b) in Höhe von 47.405,00 EUR bei gleichzeitiger Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes in Höhe von 18.116,50 EUR mit ... gegen ... Stimmen** **c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen**
50	-544.101,83 EUR	**-76.275,57 EUR** nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Am-	**SGA 05.04.2016:** Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in	**Dem Verlustvortrag wird zugestimmt** **a) in Höhe von -76.275,57**

		tes 50 in Höhe von 467.826,26 EUR zum Ausgleich des Verlustes	Höhe von 544.101,83 EUR schlägt das Fachamt einen **Verlustvortrag in Höhe von 496.050,24 EUR** sowie eine Entnahme aus der Sonderrücklage des Sozialamtes i.H.v. 48.051,59 EUR vor. **Einstimmig angenommen**	**EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 in Höhe von 467.826,26 EUR** **mit ... gegen ... Stimmen** **b) in Höhe von -496.050,24 EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 in Höhe von 48.051,59 EUR** **mit ... gegen ... Stimmen** **c) nicht zugestimmt** **mit ... gegen ... Stimmen**

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2015 haben 29 Fachämter (ohne das GME) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 1.987.456,19 EUR** (2014: 452.219,83 EUR) erwirtschaftet.

Aufgrund der Umstellung der Personalkostenabrechnung ist wie bereits im Vorjahr nur noch das Sachmittelbudget abzurechnen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt -26.164.400,- EUR (2014: -23.548.500,- EUR) beschlossen.

	Erträge in EUR	**Aufwendungen in EUR**	**Zuschussbedarf (-) in EUR**
Sachmittelbudgets 2015 -ohne GME-	89.891.500,-	116.055.900,-	-26.164.400,-
davon entfallen auf			
Amt 50 (Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen)	35.797.600,-	47.392.500,-	-11.594.900,-
Amt 51 (Stadtjugendamt)	20.112.100,-	35.407.000,-	-15.295.600,-

Im Lauf des Haushaltsjahres 2015 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget eine Verringerung des Zuschussbedarfs um saldiert 110.114, 14 EUR. Der Erhöhung des verfügbaren Budgetvolumens durch aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen von 176.588,90 EUR und Mittelnachbewilligungen von 86.163,74 EUR standen Haushaltssperren in Höhe von 372.866,78 EUR gegenüber.

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2015 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR- in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 1.203.596,05 EUR** (2014: 136.394,84 EUR) abgeschlossen. Nach Durchführung einvernehmlicher Bereinigungen von saldiert 783.860,14 EUR (2014: 315.824,99 EUR) zu Lasten des städtischen Haushalts errechnet sich ein **positives bereinigtes Gesamtbudgetbudgetergebnis 2015 der Fachämter von 1.987.456,19 EUR** (2014: 452.219,83 EUR). Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den

Bereinigungen“ in „Anlage_3_Bereinigungen_2015“ nachzulesen. Nachzutragen ist an dieser Stelle, dass sich aufgrund erforderlicher Korrekturbuchungen insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer nach Feststellung des Budgetergebnisses bei folgenden Ämtern noch geringfügige Änderungen der in die Fachausschüsse eingebrachten Sachmittelbudgetergebnisse ergeben haben: Amt 20 schließt nun mit 8.385,95 EUR statt mit 8.390,95 EUR ab, Amt 23 mit 206.504,44 EUR statt mit 206.512,44 EUR, Amt 30 mit 56.407,77 EUR statt mit 56.930,25 EUR, Amt 31 mit 77.766,65 EUR statt mit 79.530,43 EUR, Amt 39 mit -3.701,- EUR statt mit -2.324,80 EUR und Amt 47 mit -7.801,48 EUR statt mit -3.591,21 EUR.

Das **Personalmittelbudget 2015 der Fachämter** (ohne GME), das vom Personal- und Organisationsamt ermittelt wurde (s. hierzu „Anlage_2_Abrechnung _Personalaufwendungen _2015“), schloss mit einem **Überschuss von saldiert 2.393.052,14 EUR** (2014: 2.033.453,84 EUR) ab.

Die Personalkosten wurden quartalsweise vom Personal- und Organisationsamt abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften wurden in die Sachmittelbudgets der Fachämter eingebucht und führten somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens. Personalkosten-Gutschriften erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Fachamtes.

Personalmitteleinsparungen ließen sich dann erzielen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für eine bestimmte Zeit unbesetzt blieben und die erzielten Einsparungen nicht anderweitig verausgabt wurden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern bereits in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

	Budgetabrechnung
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk
+/-	Bereinigungen
=	**Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis**
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	**Zu übertragendes Gesamtergebnis**
-	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	**Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFPA/Stadtrat**

Die **Budgetierungsregeln 2015** sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. **Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.**

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **1.665.918,54 EUR** (2014: 953.730,53 EUR), wie der Übersicht „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ in Anlage 1b zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 532.374,44 EUR auf das Stadtjugendamt. Der Mittelbedarf in Zuschussbudgets dieser Größenordnung ist, wie die Erfahrung zeigt, eben nur schwer zu bemessen.

Durch den Verzicht der Ämter 14, 20 und 37 auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses ist ein weiterer Betrag von 4.614,30 EUR an den städtischen Haushalt zurückgeflossen.
Zudem haben die Ämter 14, 20, 23, 30, 39, 40 und 45 Beträge von insgesamt **647.238,09 EUR** zu Zwecken der Haushaltskonsolidierung und im Rahmen der Budgetabrechnung aus ihrer Budgetrücklage an den Haushalt zurückgegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben entsprechend dem „Verwaltungsvorschlag Übertragung" der beiliegenden „Anlage_1b _B_Abrechnung_ 2015" **insgesamt 1.021.192,54 EUR** (2014: 189.882,61 EUR) zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2015 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, schlägt die Kämmerei **in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust in voller Höhe vorzutragen,** soweit er nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgeglichen werden kann**.**

Zu Zwecken des Verlustausgleiches sollen Beträge von insgesamt 562.472 ,12 EUR aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. An in das Haushaltsjahr 2016 vorzutragenden negativen Budgetergebnissen verbleiben danach **-141.797,07 EUR**. Davon entfallen auf die VHS -65.521,50 EUR und auf das Amt für Arbeit, Soziales und Wohnen -76.275,57 EUR.

Die Verlustvorträge werden technisch durch Budgetreduzierungen im laufenden Rechnungsjahr umgesetzt. **Zum Ausgleich der Verlustvorträge sind die Fachämter nach den Budgetierungsregeln verpflichtet, Konsolidierungsvorschläge einzubringen.**

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. Anlage 4) hat sich wie folgt entwickelt:

	2015 in EUR	**2014 in EUR**
Stand: 01.01.	2.980.504,36	2.176.882,05
Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss	-734.363,48	-391.488,83
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten	-403.786,43	-1.021.050,54
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH	-215.400,00	
Rückführung in Budgetrücklage wg. Kostenunterschreitung	24.530,55	
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-431.838,09	-33.065,15
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-562.472,12	-609.742,09
Zuführung Budgetergebnisse	1.021.192,54	405.855,16
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	2.679.887,69	2.453.113,76
Stand: 31.12.	**4.358.255,02**	**2.980.504,36**

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2015 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

---

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2015 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 1.021.192,54 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 954.310,21 EUR entnommen, davon 562.472,12 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 431.838,09 EUR im Wege der freiwilligen Rückgabe.

Jeder Euro Verlust, der im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln nicht vorgetragen wird, wirkt einer Haushaltskonsolidierung entgegen.

Anlagen:
Anlage_1a_B_Abrechnung_2015
Anlage_1b_B_Abrechnung_2015_Uebertrag
Anlage_2_Abrechnung_Personalaufwendungen_2015
Anlage_3_Bereinigungen_2015
Anlage_4_Sonderruecklage_Budgetergebnisse_2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

II/201

Budgetabrechnung 2015 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR -

Amt	**Sachmittelbudgetergebnis**	Bereinigungen	**Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis**
11	332.273,19		332.273,19
13	89.942,54		89.942,54
14	2.670,34		2.670,34
15 (Gst)	-926,51		-926,51
16 (PR)	1.061,59		1.061,59
17 (eGov)	-3.741,08		-3.741,08
20	8.385,95		8.385,95
23	206.504,44		206.504,44
30	56.407,44	462,81	56.870,25
31	77.766,65		77.766,65
32	123.249,05		123.249,05
33	146.369,56		146.369,56
34	22.305,90		22.305,90
37	4.324,72		4.324,72
39	-3.701,00	1.351,20	-2.349,80
40	-865.978,38	865.978,38	0,00
41	18.542,81		18.542,81
42	-36.690,86		-36.690,86
43	-61.521,50	-4.000,00	-65.521,50
44	70.723,27	68.000,00	138.723,27
45	-33.957,05		-33.957,05
46	-21.666,83	4.686,27	-16.980,56
47	-7.081,48	7.081,48	0,00
50	-538.301,83	-5.800,00	-544.101,83
51	914.434,91	-153.900,00	760.534,91
52	95.114,36		95.114,36
61	162.009,58		162.009,58
63	414.738,93		414.738,93
66	30.337,34		30.337,34
Summe	**1.203.596,05**	**783.860,14**	**1.987.456,19**

Amt	**nachrichtlich: Personalkosten**	
	Summe der Lastschriften (Reduzierung des Budgetrahmens 2015)	Summe der Gutschriften (in der Budgetrücklage)
11	-89.238,80	33.702,39
13	-7.256,86	73.139,04
14		9.584,71
15 (Gst)	-3.207,93	1.751,23
16 (PR)	-2.797,36	
17 (eGov)		20.534,86
20	-3.991,49	62.253,38
23	-20.475,39	
30	-432,17	34.294,67
31		85.756,11
32	-27.583,36	1.329,25
33	-2.345,92	44.274,42
34		8.048,62
37		145.060,63
39	-1.440,86	26.004,94
40		946.228,62
41	-77,51	4.656,72
42		34.137,07
43	-21.043,42	
44	-11.528,99	84.638,78
45	-7.565,42	16.038,80
46		16.980,56
47	-25.548,37	30.831,85
50		102.508,99
51		567.389,84
52	-50.626,63	
61		152.780,88
63	-10.986,51	31.511,78
66		146.449,55
Summe	**-286.146,99**	**2.679.887,69**

Budgetabrechnung 2015

Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag in EUR

Amt	Bereinigtes Gesamtbudget-ergebnis	Rückgabe 70%	Zu übertragendes Gesamtergebnis Sp 1 + Sp 2	**Freiwillige Rückgabe der Fachämter**	Entnahme aus Budgetrücklage	**Verwaltungsvorschlag Übertragung** Positives Ergebnis Sp 3 - Sp 4	**Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag gem. Budgetierungsregeln** Negatives Ergebnis Sp 3 + Sp 5	Amt
	1	2	3	4	5	6	7	
11	332.273,19	-232.591,23	99.681,96			99.681,96		11
13	89.942,54	-62.959,78	26.982,76			26.982,76		13
14	2.670,34	-1.869,24	801,10	801,10		0,00		14
15 (Gst)	-926,51		-926,51		926,51		0,00	15 (Gst)
16 (PR)	1.061,59	-743,11	318,48			318,48		16 (PR)
17 (eGov)	-3.741,08		-3.741,08		3.741,08		0,00	17 (eGov)
20	8.385,95	-5.870,17	2.515,78	2.515,78		0,00		20
23*	206.504,44		206.504,44			206.504,44		23
30	56.870,25	-39.809,18	17.061,07			17.061,07		30
31	77.766,65	-54.436,66	23.329,99			23.329,99		31
32	123.249,05	-86.274,34	36.974,71			36.974,71		32
33**	146.369,56	-67.458,69	78.910,87			78.910,87		33
34	22.305,90	-15.614,13	6.691,77			6.691,77		34
37	4.324,72	-3.027,30	1.297,42	1.297,42		0,00		37
39***	-2.349,80		-2.349,80		2.349,80		0,00	39
40	0,00		0,00				0,00	40
41	18.542,81	-12.979,97	5.562,84			5.562,84		41
42	-36.690,86		-36.690,86		36.690,86		0,00	42
43****	-65.521,50		-65.521,50				-65.521,50	43
44*****	138.723,27	-79.606,29	59.116,98			59.116,98		44
45	-33.957,05		-33.957,05		33.957,05		0,00	45
46	-16.980,56		-16.980,56		16.980,56		0,00	46
47	0,00		0,00				0,00	47
50	-544.101,83		-544.101,83		467.826,26		-76.275,57	50
51	760.534,91	-532.374,44	228.160,47			228.160,47		51
52	95.114,36	-66.580,05	28.534,31			28.534,31		52
61	162.009,58	-113.406,71	48.602,87			48.602,87		61
63	414.738,93	-290.317,25	124.421,68			124.421,68		63
66*	30.337,34		30.337,34			30.337,34		66
Summe	**1.987.456,19**	**-1.665.918,54**	**321.537,65**	**4.614,30**	**562.472,12**	**1.021.192,54**	**-141.797,07**	**Summe**

*Keine 70%-ige Rückgabe wegen Kürzung der Haushaltsansätze 2016.
**Ein Teilbetrag von 50.000 € wird zu 100% übertragen.
*** Ohne Fleischhygiene, die außerhalb des Budgets abgerechnet wird
**** Gem. Kontrakt mit dem Stadtrat werden Überschüsse bzw. Defizite zu 100% in das nächste Jahr übertragen.
***** Ein Teilbetrag von 25.000 € wird zu 100% übertragen.

OBM/ZV/113-3/SK027 Personalkostenbudgetierung - Gesamtergebnis - 2015 - (1.- 4. Quartal 2015)

Amt	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
11	-18.570,41	-51.782,23	33.702,39	-18.886,16	**-55.536,41**
13	-7.256,86	1.790,75	53.438,35	17.909,94	**65.882,18**
14	1.718,59	1.746,06	1.835,23	4.284,83	**9.584,71**
15	-1.237,32	-1.970,61	294,54	1.456,69	**-1.456,70**
16	-2.797,36	0,00	0,00	0,00	**-2.797,36**
17	4.944,69	5.087,93	5.251,12	5.251,12	**20.534,86**
20	11.022,59	47.162,53	4.068,26	-3.991,49	**58.261,89**
23	-650,42	-3.366,25	-7.343,74	-9.114,98	**-20.475,39**
24	109.657,53	125.827,33	106.878,68	71.480,34	**413.843,88**
30	3.648,96	20.802,81	9.842,90	-432,17	**33.862,50**
31 - ohne Abfallberatung	30.322,94	18.648,07	12.805,24	23.979,86	**85.756,11**
32	1.329,25	-16.026,99	-5.651,81	-5.904,56	**-26.254,11**
33	7.840,24	-2.345,92	6.792,52	29.641,66	**41.928,50**
34 - ohne Friedhof	120,82	122,16	7.675,67	129,97	**8.048,62**
37	40.500,00	40.950,00	49.016,67	14.593,96	**145.060,63**
39 - ohne Fleischhygiene	991,10	-1.440,86	9.096,92	15.916,92	**24.564,08**
40	63.718,23	67.421,69	98.172,66	87.760,69	**317.073,27**
40M	86.724,14	100.252,67	131.394,74	122.255,81	**440.627,36**
40T	2.616,55	3.615,47	18.105,87	16.283,97	**40.621,86**
40W	19.226,12	47.955,45	52.577,18	28.147,38	**147.906,13**
41	-77,51	644,73	3.744,00	267,99	**4.579,21**
42	7.584,56	13.816,86	8.394,50	4.341,15	**34.137,07**
43	-3.167,11	-5.494,43	-5.354,72	-7.027,16	**-21.043,42**
44	-11.528,99	13.881,82	34.220,12	36.536,84	**73.109,79**
45	1.515,94	-7.565,42	2.713,74	11.809,12	**8.473,38**
46	607,54	264,83	4.029,64	12.078,55	**16.980,56**
47	11.653,06	19.178,79	-2.931,85	-22.616,52	**5.283,48**
50	19.156,43	14.790,08	63.256,44	4.617,48	**101.820,43**
51	103.331,19	98.208,57	175.381,96	190.468,12	**567.389,84**
52	-8.279,69	-28.201,97	-12.528,62	-1.616,35	**-50.626,63**
61	36.138,23	36.538,33	42.000,34	38.103,98	**152.780,88**
63	8.986,89	14.875,02	7.649,87	-10.986,51	**20.525,27**
66	34.240,86	19.221,75	27.341,85	65.645,09	**146.449,55**
Gesamt	**554.030,78**	**594.609,02**	**935.870,66**	**722.385,56**	**2.806.896,02**

Gesamt -ohne GME-	**444.373,25**	**468.781,69**	**828.991,98**	**650.905,22**	**2.393.052,14**

Erläuterungen zu den Bereinigungen

Amt	Bereinigung in EUR + Verbesserung/ - Verschlechterung des Budgetergebnisses	Erläuterungen (Bereinigungen im Einvernehmen mit den Fachämtern)
30	+ 462,81	Bereinigung um die Kostenerstattungen anlässlich von Rechtsstreiten auf SK 446101, KTR 11124130, die um 10.422,96 EUR hinter dem Ansatz zurückbleiben und um die Aufwendungen für Rechtsstreite auf SK 543231 und für Dienstreisen zu Prozessen auf SK 541201, beides KTR 11124130, die den Ansatz um -9.980,15 EUR unterschreiten.
39	+ 1.351,20	Bereinigung um die den Haushaltsansatz übersteigende Umlage an den ZV Tierkörperbeseitigung
40	+ 865.978,38	Bereinigung um die Differenz aus veranschlagten und tatsächlich erzielten Personalkostenzuschüssen (807.336,42 EUR) und um Mindererträge von 58.641,96 EUR, die aus der Erhöhung des Einnahmeansatzes um 100.000,-- EUR im Rahmen der Konsolidierung resultieren
43	- 4.000,00	Vorgriffsbeschlüsse des Stadtrats zum Stellenplan v. 24.09.2015: Ausgleich über das Sachmittelbudget zur "Refinanzierung" der Stellenplankontingente i.H.v. 3.000 EUR (Ganztagsschule) und i.H.v. 1.000 EUR (Optimierte Lernförderung)
44	+ 68.000,00	Amt 44 hat die Bruttokosten für die Erneuerung des Orchestergrabens i.H.v. 265.000 € aus seinem Budget bereitgestellt (MNB und Mittelsperre). Die Nettokosten (265.000 € abzüglich Zuschuss von 68.000 € betragen 197.000 €). Da für den Zuschuss im Haushalt 2016 investiv ein HH-Ansatz mit 68.000 € eingestellt wurde ist eine Rückbuchung ins Budget nicht möglich. Das Budget 2015 ist daher um 68.000 € zugunsten Amt 44 zu bereinigen.
46 -Museum-	+ 4.686,27	Die neue Museumsleitung hat auf die Zeit vor dem Amtsantritt auf das Auflaufen eines negativen Ergebnisses keinen Einfluss nehmen können. Das Haushaltsjahr 2016 soll deshalb nicht mit einem negativen Vortrag belastet werden.

Anlage 3

Amt	Bereinigung in EUR	Erläuterungen
47	+ 7.081,48	Bereinigung um nicht gedeckte Aufwendungen für BuFis und FSJ
50	- 5.800,00	Bereinigung um den noch nicht im Budget berücksichtigten Refinanzierungsanteil der PISt 5032090
51	- 153.900,00	"Refinanzierung" der neuen Planstellen der Clearingsstelle i.H.v. 153.900 EUR (Eilverfügung OBM vom 07.08.2015 zum Stellenplan)
Summe	**+ 783.860,14**	

Sonderrücklage Budgetergebnisse -Anlage 4-

Gesamtübersicht

Amt:	Anfangsbestand zum 01.01.2015	Zugang: EURO	Abgang: EURO	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
Gst	2.916,48 €	1.751,23 €	-926,51 €	3.741,20 €	
PR	16.799,16 €	318,48 €		17.117,64 €	
egov	50.629,79 €	20.534,86 €	-3.741,08 €	67.423,57 €	
Amt 11	159.987,46 €	133.384,35 €		293.371,81 €	
Amt 13	0,00 €	109.372,09 €		109.372,09 €	
Amt 14	40.000,00 €	9.584,71 €	-9.584,71 €	40.000,00 €	
Amt 20	65.801,94 €	62.253,38 €	-73.055,32 €	55.000,00 €	
Amt 23	181.155,31 €	206.504,44 €	-90.000,00 €	297.659,75 €	
Amt 30	70.419,01 €	51.355,74 €	-35.000,00 €	86.774,75 €	
Amt 31	54.370,79 €	109.086,10 €		163.456,89 €	
Amt 32	103.159,74 €	38.303,96 €	-25.000,00 €	116.463,70 €	
Amt 33	76.297,69 €	123.185,29 €		199.482,98 €	
Amt 34	35.373,92 €	14.740,39 €	-2.713,24 €	47.401,07 €	
Amt 37	109.639,24 €	145.060,63 €	-58.763,73 €	195.936,14 €	
Amt 39	60.713,28 €	26.004,94 €	-27.349,80 €	59.368,42 €	
Amt 40	292.748,05 €	946.228,62 €	-796.359,10 €	442.617,57 €	
Amt 41(Amt SozioK.)	0,00 €	10.219,56 €		10.219,56 €	
Amt 42	35.445,36 €	34.137,07 €	-46.690,86 €	22.891,57 €	
Amt 43	196.002,52 €	24.530,55 €	-125.145,79 €	95.387,28 €	
Amt 44	0,00 €	143.755,76 €		143.755,76 €	
Amt 45 (Archiv)	58.534,16 €	16.038,80 €	-59.357,05 €	15.215,91 €	
Amt 46 (Museum)	0,00 €	16.980,56 €	-16.980,56 €	-0,00 €	
Amt 47 (Kulturamt)	0,00 €	30.831,85 €		30.831,85 €	
Amt 50	503.564,05 €	102.508,99 €	-606.073,04 €	0,00 €	
Amt 51	399.227,31 €	795.550,31 €	-229.866,54 €	964.911,08 €	
Amt 52		28.534,31 €		28.534,31 €	
Amt 61	246.200,99 €	201.383,75 €	-55.437,33 €	392.147,41 €	
Amt 63	70.111,99 €	155.933,46 €		226.045,45 €	
Amt 66	151.406,12 €	176.786,89 €	-95.065,75 €	233.127,26 €	
	2.980.504,36 €	**3.734.861,07 €**	**-2.357.110,41 €**	**4.358.255,02 €**	**gegenwärtiger Stand:**

		-734.363,48 €	Entnahmen während des Jahres aufgrund Verwendungsbeschluss Fachamt davon: 100.379,25 Rückgabe an den GesamtHH aufgrund Verwendungsbeschluss von Amt 51
		-403.786,43 €	Entnahmen während des Jahres zur Deckung von PersKosten abgeordnetes Personal Religlionslehrer (40) und Amt 50, Einrichtungen u. Beschaffung aus PersKoErstattung (40)
		-215.400,00 €	Rücklagenentnahme aufgrund Protestgespräch, dafür Erhöhung der Aufwendungen in 2016 (Amt 23, Amt 39, Amt 40, Amt 45 bzw. keine Budgetkürzung in 2016 (Amt 30)
	9.250,29 €	-9.250,29 €	Übertragung Sonderrücklage Seniorenbeirat von Amt 50 zu Amt 13 (Änderung der organisatorischen Zuständigkeit: aufgrund Verwendungsbeschluss SGA vom 15.04.2015 und Protestgespräch zw. Ref II und Amt 13
	24.530,55 €		Rückführung in Budgetrücklage 24.530,55 €, wegen geringerer Gesamtkosten beim Modernisierungsgutachten Egloffstein`sche Relais: Verfinanzierung durch Amt 42
		-431.838,09 €	Freiwillige Rückgabe i.R.d. Budgetabrechnung 2015 aus Budgetrücklage Amt 14 (9.584,71€), Amt 20 (47.253,38€)
			zusätzlich: freiwillige Rückgabe des positiven Bg-Ergebnisses 2015: Amt 14 (801,10€), Amt 20 (2.515,78€), Amt
		-562.472,12 €	Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse 2015
	2.679.887,69 €		Zuführung aufgrund PersAbrechnungen I. - IV. Quartal
	1.021.192,54 €		Zuführung aus Budgetergebnisse 2015

Ö 12

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/40	Schulverwaltungsamt	**40/087/2016**

Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für die IvP-Nr. 217C.K351 (Schuleinrichtung Ohm-Gymnasium)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.06.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.06.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

24, 20

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 20.06.2016
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von insgesamt

IP-Nr. 217C.K351 Schuleinrichtungsgegenstände Ohm-Gymnasium	Kostenstelle 400090 Allgemeine Kostenstelle Amt 40	Produkt 21710040 Leistungen für alle Gymnasien	**410.000 €** für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung

Die Deckung erfolgt durch temporäre Einsparung im Jahr 2016 bei

IP-Nr. 217C.401 Ohm-Gymnasium , Generalsanierung	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 21710024 Leistungen für alle Gymnasien	**110.000 €** bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen

sowie Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen durch Nichtinanspruchnahme im Jahr 2016 bei

IP-Nr. 231A.401 Berufsschule Generalsanierung Werkstättentrakt	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 23110024 Leistungen für Berufsschule	**200.000 €** bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
IP-Nr. 217B.401A Christian-Ernst-Gymnasium, Generalsanierung	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 21710024 Leistungen für alle Gymnasien	**100.000 €** bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	60.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	98.509,07 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	158.509,07 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung und Umschichtung der Verpflichtungsermächtigungen)	**568.509,07 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig zur zeitgerechten Auftragserteilung

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 1.083.750,40 €
Die verfügbaren Mittel im Deckungskreis sind bereits anderweitig gebunden.
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im 4. Bauabschnitt (Hauptbau) des Ohm-Gymnasiums befinden sich die Naturwissenschaftlichen Fachräume. Für die komplexe Fachraumausstattung ist eine detaillierte Abstimmung bezüglich der bauseits vorzusehenden baulichen Einrichtungen (Elektro-, Gas-, Wasser-, Netzwerkinstallationen etc.) zwischen dem GME und dem Fachraumausstatter unerlässlich. Zur Einhaltung der Bauzeitenplanung am Ohm-Gymnasium ist der Auftrag für das Gewerk Fachraummöblierung (Naturwissenschaftliche Fachräume) daher bereits im Haushaltsjahr 2016 zu vergeben. Die Ausführung erfolgt im Folgejahr, um die fristgerechte Fertigstellung des 4. Bauabschnitts bis zu den Sommerferien 2017 zu gewährleisten.

Sollte der Auftrag nicht jetzt vergeben werden bzw. die angemeldeten Ausstattungsmittel in 2017 nicht entsprechend im Haushalt berücksichtigt werden, können die Fachraummöbel nicht zeitgerecht im Sommer 2017 eingebaut werden. Dies würde dazu führen, dass die Räume im Hauptbau nicht bezogen werden können und sich dadurch die Bauzeit am Ohm-Gymnasium deutlich verlängert. Ferner würde dies ggf. Mehrvergütungsforderungen der Firmen nach sich ziehen und die Baumaßnahme insgesamt verteuern.

Es wäre daneben mit deutlichen Einschränkungen für die Nutzer zu rechnen, da dann länger als 1 Schuljahr kein richtiger naturwissenschaftlicher Unterricht am Ohm-Gymnasium stattfinden kann und die ausgelagerte Verwaltung, Schulleitung sowie das Lehrerzimmer noch länger in sehr stark komprimierten Räumen im KG Haus 3 verbleiben müssten.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur zeitgerechten Vergabe des Auftrags über die Fachraumausstattung können entsprechende Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms zur Deckung herangezogen werden. Dies sind im Einzelnen:

Aufgrund des tatsächlichen Bauverlaufes am Ohm-Gymnasium können Haushaltsmittel aus 2016 des Amtes 24 vorübergehend zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich hierbei um Mittel, die aufgrund baulicher Verzögerung nicht in 2016, jedoch in 2017 benötigt werden. Die Bauverzögerung soll in den Sommerferien wieder eingeholt werden. Im Haushaltsplan 2017 sind diese daher zwingend zu berücksichtigen.	110.000 Euro
Wegen der zeitlichen Verschiebung beim Neubau des Werkstättengebäudes der Berufsschule wird die Verpflichtungsermächtigung in der vorliegenden Höhe nicht benötigt.	200.000 Euro
Durch Verschiebungen von Ausschreibungen für den Aufzug am CEG kann die Verpflichtungsermächtigung anteilig verschoben werden. Unter Umständen verschiebt sich aufgrund dessen der Fertigstellungstermin des Aufzugs um bis zu 2 Monate.	100.000 Euro
Summe	**410.000 Euro**

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Vergabeverfahren wird durch das Gebäudemanagement durchgeführt, auf den Vergabevorschlag (242/148/2016) wird entsprechend verwiesen.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. III/11	Personal- und Organisationsamt	**11/084/2016**

Organisatorische Veränderungen im Kulturamt (Amt 47) sowie im Amt für Gebäudemanagement (Amt 24); Neuzuordnung des Teams Küche

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.06.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.06.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat IV, VI, Amt 24, Amt 47, PR

I. Antrag

1. Um aufgrund der Schließung des Frankenhofs und seines Kantinenbetriebs eine adäquate Einsatzmöglichkeit für das dort beschäftigte städtische Küchenpersonal sicherzustellen, soll der Betrieb der Rathauscafeteria und des Caterings künftig mit den Beschäftigten des Teams Küche des Kulturamtes/Frankenhof weitergeführt werden. Dazu werden die Beschäftigten des Küchenteams voraussichtlich ab 1.04.2017 aus dem Kulturamt herausgelöst und dem Amt für Gebäudemanagement, Abt. 243, organisatorisch zugeordnet.

2. Die Besetzung oben genannter Planstellen steht ab dem Umsetzungszeitpunkt unter dem Vorbehalt des Ergebnisses einer vom Personal- und Organisationsamtes (Amt 11) noch durchzuführenden Personalbemessung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Umbaumaßnahmen im Frankenhof und des veränderten Nutzungskonzepts für die Zeit nach der Wiedereröffnung im Jahr 2019 wird der dortige Küchenbetrieb nach jetzigen Planungen bis Ende März 2017 eingestellt. Um das bestehende Personal des Teams Küche adäquat weiter zu beschäftigen und zugleich den städtischen Beschäftigten -nach Ende des Pachtvertrags mit dem derzeitigen Pächter- eine attraktive Rathauscafeteria einschließlich Catering zur Verfügung zu stellen, werden dem Amt 24 ab 01.04.2017 die erforderlichen Ressourcen zugewiesen. Es handelt sich dabei um folgende Planstellen:

Planstellennummer	Volumen	Funktionsbezeichnung
4730040	1,00	Teamleitung
4730045	1,00	Teamleitung
4730050	0,50	Hilfskraft
4730055	1,00	Hilfskraft
4730060	1,00	Hilfskraft

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Planstellennummern 4730040, 4730045, 4730050, 4730055, 4730060 werden Amt 24, Abt. 243, mit dem bestehenden Personal zugeordnet. Sofern befristete Beschäftigungsverhältnisse auslaufen, wird eine Wiederbesetzung bzw. Weiterbeschäftigung in der Rathauscafeteria erst nach Vorliegen der Ergebnisse einer Personalbemessung durch Amt 11 freigegeben.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die entsprechende Zuordnung der einzelnen Planstellen erfolgt im Rahmen einer Organisationsverfügung nach dem Stadtratsbeschluss am 30.06.2016.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die neue Zuordnung verschiebt geringe Mehraufwendungen für die Personalbetreuung und Rechnungsbuchungen in den aufnehmenden Bereich.

Haushaltsmittel

Für die neue Zuordnung des Teams Küche werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/ESTW	Referat III	**III/023/2015**

Tarifstruktur und Attraktivitätssteigerung im ÖPNV, Fraktionsanträge Nr. 100/2015 und Nr. 044/2015 der Grünen Liste Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.06.2016	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.06.2016	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	30.06.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI, Abt. 32-1, PI Erlangen, ZVKVÜ

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Die Fraktionsanträge Nr. 100/2015 vom 22.06.2015 und Nr. 044/2015 vom 16.03.2015 der Grünen Liste Stadtratsfraktion sind damit bearbeitet.

II. Begründung

Fraktionsantrag Nr. 100/2015 vom 22.06.2015

1. Stärkere Kontrolle parkender Fahrzeuge auf Busstrecken, damit der ÖPNV nicht behindert wird

Stellungnahme der PI Erlangen

Die Erlanger Polizei hat in den zurückliegenden Jahren bereits verstärkt Kontrollen auf den Busstrecken des ÖPNV durchgeführt. Nachdem sich die Erlanger Stadtwerke im April 2015 mit der Bitte an die PI Erlangen gewandt hatten, Kontrollen im Bereich der Wendeplatte Donato-Polli-Straße vorzunehmen, wurden die Überwachungsmaßnahmen dort und auf weiteren Busstrecken noch intensiviert. In den zurückliegenden Wochen hat die PI Erlangen-Stadt insgesamt 52 gebührenpflichtige Verwarnungen wegen behindernd abgestellter Fahrzeuge ausgestellt, davon 26 auf der Wendeschleife der Donato-Polli-Straße. Nach Einschätzung der PI Erlangen-Stadt brachten diese konsequenten Überwachungsmaßnahmen eine spürbare Verbesserung der Verkehrssituation. Die PI Erlangen-Stadt wird weiterhin im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten Kontrollen durchführen.

Stellungnahme des Zweckverbands KVÜ

Der ZV-KVÜ ist für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in einem Großteil des Stadtgebiets Erlangen zuständig und hat den Auftrag dieses Gebiet im Rahmen seiner personellen Ausstattung zu überwachen. Dabei werden die Busstrecken mit Augenmerk auf die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss bereits bisher mit überwacht. Eine weiter verstärkte Kontrolle der Busstrecken mit gegebenem Personal würde im Gegenzug zu einer Beeinträchtigung der Überwachung im restlichen Stadtgebiet führen.

Stellungnahme der EStW Stadtverkehr
Eine stärkere Kontrolle falsch parkender Fahrzeuge auf Busstrecken ist aus Sicht der EStW zwingend erforderlich. In den vergangenen Jahren hat das Zuparken von Bushaltestellen oder Linienwegen signifikant zugenommen. In der Folge kommt es vermehrt dazu, dass Busse bis zu 20 Minuten blockiert werden oder eine Umleitung fahren müssen. Deutliche Verspätungen oder das Auslassen von Haltestellen sind dann die Folge. Aus Sicht der EStW ist die Hemmschwelle gegen verbotswidriges und behinderndes Parken gesunken, nur konsequentes Abschleppen könne helfen. Auch das Abstellen von Fahrrädern auf den Bussteigen führt zu Behinderungen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste.

2. Anpassung der Parkgebühren im Stadtgebiet

Im Zuge der Parkraumbewirtschaftung und der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes befasst sich die Verwaltung mit den Parkgebühren im Stadtgebiet. Es ist das Ziel, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Anpassung der Parkgebühren und zum Bewirtschaftungskonzept vorzulegen, dass mit Abschluss der Bauarbeiten an der Unterführung Martinsbühler Straße umgesetzt werden kann.

3. Durchführung einer Attraktivitäts- und Charmeoffensive für den ÖPNV

Prüfung einer Taktoptimierung mit Anschlussgarantie zwischen Stadt- und Landkreisbussen
Bereits seit vielen Jahren wird bei der Fahrplanung darauf geachtet, dass planmäßige Anschlüsse zwischen dem Regional- und Stadtverkehr sichergestellt werden. Aufgrund physikalischer Grenzen ist dies nicht immer möglich. Zwei sich kreuzende bzw. begegnende Linien verfügen insgesamt über acht mögliche Umsteigebeziehungen miteinander. Ein planmäßiger Anschluss kann dabei immer nur in eine dieser acht Beziehungen gelegt werden, alle anderen ergeben sich nur durch Zufall. Der planmäßige Anschluss wird immer in die Richtung gelegt, in der sich das Gros der Fahrgäste bewegt.
Zur optimalen Verknüpfung von städtischem und regionalem Busverkehr, aber auch zur künftigen Verknüpfung mit der StUB, könnte die Einführung sog. Rendezvous-Systeme (z.B. am Busbahnhof Spardorf) ein geeignetes Mittel sein. Infrastrukturelle und betriebstechnische Konzepte sind hierfür in enger Abstimmung zwischen Aufgabenträgern und Verkehrsbetrieben im Rahmen der Planungen zum Verkehrsentwicklungsplan und Nahverkehrsplan weiter zu prüfen.
Darüber hinaus ist zu prüfen, welche technischen Möglichkeiten sich für die Region zur dynamischen Sicherung von Anschlussbeziehungen durch die kurz vor der Fertigstellung befindliche DEFAS-Telematikinitiative (Durchgängiges Elektronisches Fahrgastinformations- und Anschlusssicherungssystem) des Freistaates Bayern ergeben. Inwieweit sich eine solche Umsetzung bzw. Verknüpfung auf die bestehenden Systeme der ESTW technisch sowie finanziell auswirkt, muss zu gegebenem Zeitpunkt geprüft und abgestimmt werden.

Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Gestaltung von Bushaltestellen zur Komfortverbesserung (Überdachung, Beleuchtung, Fahrradabstellplätze)
Unterstellmöglichkeiten, z. B. in Form von Wartehäuschen, sind bereits bei einem Großteil der Erlanger Bushaltestellen realisiert. Ausnahmen sind Standorte, wo dies aus Platzgründen nicht möglich ist oder wo die Anzahl der Einsteiger dauerhaft zu niedrig ist.
Bereits 2009 wurde damit begonnen, die alten Wartehäuschen gegen neue auszutauschen oder zu renovieren. In den nächsten zwei Jahren sollte diese Maßnahme abgeschlossen werden.
Nahezu alle Standorte sind ausreichend beleuchtet. Ausnahmen bestehen nur dort, wo kein Anschluss an das städtische Stromnetz möglich ist oder dies wirtschaftlich nicht zu vertreten wäre. Hier werden derzeit alternative Lösungen gesucht, beispielsweise durch Solarmodule.
Die Realisierung von Fahrradabstellplätzen an Bushaltestellen wird durch Ref. VI geprüft. Dabei werden auch vorhandene Fahrradstellplätze an Wartehäuschen, die offensichtlich wenig Komfort bieten und daher schlecht angenommen werden (z.B. am Rudeltplatz) analysiert und verbessert

Für das Jahr 2016 ist vorgesehen, die Attraktivität der Erlanger Bushaltestellen weiter zu erhören. Es soll eine Optimierung der Reinigungszyklen sowie eine optische und inhaltliche Verbesserung der Informationen in den Vitrinen und des Gesamtbildes erfolgen.

Mit der Novellierung des PBefG fordert der Bundesgesetzgeber eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum Jahr 2022. Der Haltestelleninfrastruktur kommt hierbei eine besondere Bedeutung bei. Die Anforderungskriterien hierfür werden derzeit im Rahmen des Nahverkehrsplanes zwischen den Aufgabenträgern, den Verkehrsbetrieben und dem VGN konkretisiert. Ein Haltestellenkataster über die Bestandssituation befindet sich derzeit im Aufbau und ist für die Stadt Erlangen bereits weitgehend fertiggestellt. Nach Fertigstellung des Nahverkehrsplanes müssen die Anforderungskriterien an die Erlanger Haltestelleninfrastruktur verbindlich festgeschrieben werden.

Erstellung eines Prioritätenplans zur systematischen Ausweitung des elektronischen Fahrgastinformationssystems (inkl. Umsteigebeziehungen, Störungen oder Verspätungen)

Ein Dynamisches Fahrgastinformationssystem (DFIS-Anzeiger) ist ein wichtiges Instrument für die Verständlichkeit des ÖPNV-Angebotes und die Reaktionsmöglichkeit auf betriebliche Störungen Darüber hinaus unterstützt es (ggf. ergänzt mit akustischen Informationen) die vom Gesetzgeber geforderte Barrierefreiheit (2-Sinne-Prinzip). In Erlangen sind DFIS-Anzeiger am Hugenottenplatz, am Bahnhofsvorplatz und an den Arcaden erfolgreich eingesetzt. Eine Ausweitung des Systems auf weitere Hauptverknüpfungshaltestellen wird angestrebt. Darüber hinaus ist die noch bestehende Integration des regionalen Busverkehrs auf den DFIS-Anzeigen zwingend erforderlich. Eine wichtige technische Voraussetzung für dynamische betreiberunabhängige Echtzeit-Informationen könnte sich aus der o.g. DEFAS-Telematikinitiative ergeben, anderenfalls wären eine verbesserte direkte Verknüpfung der Rechnergesteuerten Betriebsleitsysteme von VAG (inkl. ESTW) und OVF (Regionalbusverkehr) anzustreben. Inwieweit sich dies auf die bestehenden Systeme der ESTW technisch sowie finanziell auswirkt, muss zu gegebenem Zeitpunkt geprüft werden. Ziel ist, den heutigen Standard zu verbessern. Zudem muss geprüft werden wer die hieraus resultierenden Kosten trägt. Bereits heute ist es möglich, sich mit einem Smartphone an der Haltestelle anhand des dort befindlichen QR-Codes die Echtzeitinformationen der Buslinien abzurufen.

Verstärkter Einsatz von Gelenkbussen

Im Erlanger Stadtgebiet verkehren derzeit die Buslinien 20, 30/30E/30S, 285 sowie einige Regionalbuslinien mit Gelenkbussen. Mit Umsetzung des neuen Buskonzeptes (s.o.) ist zukünftig ein verstärkter Einsatz von Gelenkbussen in Erlangen vorgesehen. Die Rahmenbedingungen hierfür sollen im Rahmen des derzeit in Erarbeitung befindlichen Nahverkehrsplanes in enger Zusammenarbeit zwischen Aufgabenträger und Verkehrsbetrieben konkretisiert werden. Voraussetzung für den betriebssicheren Einsatz von Gelenkbussen sind hierfür geeignete Haltestellen. Im Rahmen der Sanierung von Haltestellen werden daher bereits seit einiger Zeit entsprechende Vorbereitungen getroffen. Trotzdem wird es in den kommenden Jahren unumgänglich sein, zahlreiche Haltestellen für den Einsatz von Gelenkbussen umzurüsten. Ein Kriterium für die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen wird sein, dass ein gesamter Linienverlauf gelenkbustauglich umgerüstet wird. Diese Maßnahme steht in Zusammenhang mit der Anforderung an eine barrierefreie Umgestaltung der Haltestellen. Ob hierfür besondere finanzielle Förderprogramme genutzt werden können, ist noch zu klären.

Im städtischen Haushalt (535.880) stehen im Jahr 2016 150.000 Euro (und im mittelfristigen Finanzplan derzeit jährlich 350.000 Euro) für diese Maßnahmen zur Verfügung.

4. Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros zur Prüfung von Tarifänderungen in der Tarifzone 400 (Erlangen), insbesondere Darlegung der Mehr- bzw. Mindereinnahmen durch Einführung von Tarifänderungen

Die Fahrgastzahlen in Erlangen gehen derzeit leicht zurück. Dem gilt es auch durch Tarifanpassungen entgegenzusteuern. Die Tarifstruktur des VGN wird bereits seit Jahren kontinuierlich weiterentwickelt, hierbei werden immer wieder auch Anstöße aus Erlangen eingebracht.

Änderungen am Tarifsystem des VGN bedürfen prinzipiell der Zustimmung aller Verbundpartner sowie der Regierung von Mittelfranken. Im Rahmen dieses Zustimmungsprojektes hat das für 2016 vorgesehene Tarifprojekt Nürnberg bei den Partnern nur Konsens für einen beschränkten Teil der vorgesehenen Maßnahmen gefunden. Auflage für die Zustimmung war überdies, dass in einem höchstens dreijährigen Zeitraum der Erfolg der Maßnahme, die die Einnahmesituation der VAG verbessern soll, dargelegt werden muss. Kann dies nicht erfolgen, so muss die Maßnahmen zurückgenommen und das dortige Tarifangebot auf den alten Stand zurückgesetzt werden.
Derzeit wird im VGN eine zusätzliche Arbeitsgruppe „Tarifprojekt“ eingerichtet. Neben der Erfolgskontrolle der Tarifmaßnahmen in Nürnberg ist ihre Hauptaufgabe die Untersuchung zur Übertragung dieser Tarifmaßnahmen auf andere Regionen sowie die Prüfung grundsätzlicher Optimierungsmöglichkeiten im VGN-Tarif. Die ESTW Stadtverkehr ist in dieser Arbeitsgruppe maßgeblich vertreten und wird für Erlangen sinnvolle Ergänzungen der Tarifstruktur prüfen lassen.

Eine wichtige Basis der Tarifgestaltung im VGN ist das Prinzip des Gemeinschaftstarifs. In jedem Verkehrsgebiet soll der Kunde ein nahezu identisches Angebot wiederfinden.

<u>9-Uhr-Jahres-Abo für 30 Euro/Monat</u>
Unklar ist, ob die mit der Einführung des 9-Uhr-Abos verbundenen zusätzlichen Nachfragepotentiale die ebenfalls damit verbundenen Einnahmerückgänge der ESTW kompensieren würden.
Stadtverwaltung und ESTW erarbeiten in Abstimmung mit dem VGN und in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden im Landkreis ERH und dem Landkreis ERH einen entsprechenden Vorschlag und beleuchten eventuell notwendige Kompensationsmaßnahmen für Erlangen und legen diese den Gremien vor, so dass eine Einführung eines entsprechenden Tickets mit der Tarifrunde 2017/2018 erfolgen könnte.

<u>Kurzstreckenkarte (3 Stationen) zum Preis von 1 Euro</u>
Die Einführung von Kurzstreckentarifen setzt eine gewisse Größe des Tarifgebiets voraus, was für Erlangen grenzwertig ist. Die pauschale Vergünstigung für einen Teil der Fahrgäste würde einen erheblichen logistischen Aufwand mit sich bringen, der vom übrigen Teil der Fahrgäste zu finanzieren wäre. Damit würde sich die Einzelfahrt überproportional verteuern, was nicht zielführend wäre.

<u>Vergünstigungen für Inhaber des Erlangen-Passes: Einzelfahrschein zum Kindertarif, Monatsticket ab 9 Uhr für 23 Euro, Jahresticket ohne jährliche Preisanpassung</u>
Diese Ausweitung der bereits bestehenden sozialen Rabattierung würde das Angebot für die Berechtigung unübersichtlich machen. Ziel nahezu aller Verkehrsunternehmen ist es, das Fahrpersonal von so genannten Nebentätigkeiten zu entlasten, um eine höhere Fahrplantreue zu erreichen. Der Verkauf eines immer größer werdenden Portfolios an Fahrausweisen und die Kontrolle der Berechtigung für den Erwerb (Erlangen Pass und Ausweisdokument) würden dem zuwiderlaufen und ist daher nicht weiter zu verfolgen.
Realisiert wurde bereits, dass Inhaber des Erlangen Passes im Kundenbüro der ESTW Stadtbus die verbilligten Zeitfahrkarten Solo31, Abo3, Abo6 und das JahresAbo für die Tarifzone 400 (Erlangen) erwerben können. Ab dem 1. Januar 2016 kommt noch die Möglichkeit zum Erwerb verbilligter Mehrfahrkarten (4-Streifen-Karte) hinzu.

Die EStW halten dieses Angebot für ausreichend; Insgesamt nahmen aus dem berechtigen Personenkreis nur unter 10% das Angebot einer rabattierten Fahrkarte in Anspruch. Hierunter entschieden sich 58 % für den Abschluss eines reduzierten JahresAbos und ca. 40% für den Erwerb reduzierter Solo31-Wertmarken. Diese Werte beziehen sich auf das Jahr 2015.

5. Beauftragung des Vertreters der ESTW in den VGN-Gremien, sich für eine verständlichere und gerechtere Tarifstruktur einzusetzen

Im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN), dem mittlerweile zweitgrößten Verkehrsverbund Deutschlands, besteht bereits eine vergleichsweise einfache Tarifstruktur. Dies wird von Gutachtern, u.a. Probst und Konsorten, immer wieder bestätigt. Damit auch Gelegenheitsfahrende und Neukunden für den ÖPNV gewonnen werden, sind Optimierungen an der Darstellung von Tarifstruktur, Preisstufen und Zonenkarten nötig, Auch für „Outsider“ sind diese Informationen anschaulich und selbsterklärend zu gestalten. Dazu muss ggf. externe Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die einfachste Tarifstruktur, bei der der Fahrgast einen einheitlichen Preis zahlt, egal wie weit oder wie lang er fährt, wäre nicht gerecht. Die gerechteste Tarifstruktur wäre die, bei der der Fahrgast exakt für die Strecke zahlt, die er fährt. Dies wiederum würde eine Vielzahl an unterschiedlichen Preisen mit sich bringen, was sich nur durch Einführung eines elektronischen Fahrgeldmanagements realisieren lassen würde. Die Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach will in den kommenden Jahren die Einführung des so genannten e-Tickets vorantreiben und in den Probebetrieb gehen. Im VGN wird bislang ein praktikabler Mittelweg zwischen einfachem und gerechtem Tarif gegangen.

Die unter Punkt 4 geforderte Ausweitung des Tarifangebots widerspricht im Übrigen der Forderung nach einfacheren und verständlicheren Tarifen. Die Einführung von immer mehr unterschiedlichen Preisen bzw. Tarifen für unterschiedliche Personengruppe macht das System insgesamt unübersichtlicher und kann damit die Barriere zur Nutzung des ÖPNV erhöhen.

Für das Jahr 2016 ist eine Informationsveranstaltung vorgesehen, bei der ein Vertreter des VGN zum Thema VGN-Tarif referieren wird und interessierten Mitgliedern des Erlanger Stadtrats für Fragen und Anregungen zur Verfügung steht.

Fraktionsantrag Nr. 044/2015 vom 16.03.2015

Die im Fraktionsantrag Nr. 044/2015 vom 16.03.2015 von der Grünen Liste geforderte Informationsveranstaltung zu Strukturen und Preisstrukturen des VGN wurde am 21. April 2015 unter Beteiligung der Verkehrspolitischen Sprecher der Fraktionen, der ESTW und Herrn Josef Hasler von der VGN GmbH durchgeführt. Die besprochenen Inhalte sind dem beigefügtem Besprechungsbericht zu entnehmen.

Anlagen: - Fraktionsantrag Nr. 100/2015
- Fraktionsantrag Nr. 044/2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.06.2016

Protokollvermerk:
Herr Stadtrat Dees beantragt diesen Tagesordnungspunkt in den Stadtrat zu verwiesen. Dem Antrag wird mit **12 : 2 Stimmen** zugestimmt.
Die Beiratsmitglieder sind darüber nicht erfreut.

Ergebnis/Beschluss:
verwiesen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Ternes
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.06.2016

Protokollvermerk:
Herr Stadtrat Dees beantragt diesen Tagesordnungspunkt in den Stadtrat zu verwiesen. Dem Antrag wird mit **12 : 2 Stimmen** zugestimmt.
Die Beiratsmitglieder sind darüber nicht erfreut.

Ergebnis/Beschluss:
verwiesen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Ternes
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14

BESPRECHUNGSBERICHT

ERLANGER STADTWERKE
Stadtverkehr GmbH

Gegenstand:
Informationsgespräch Tarif 2016 mit den verkehrspolitischen Sprechern der Fraktionen

Bearbeiter:
ST / Richter

Besprechung am: 21. April 2015, 15:00 Uhr
Ort: ESTW AG, Erlangen

Verteiler:
Teilnehmer und

Anwesend:
Josef Haasler, VGN GmbH
Klaus Dechamps, VGN GmbH
Matthias Exner, ESTW AG
Siegfried Richter, ESTW AG
Ralf Wurzschmitt, ESTW AG
Dr. Jürgen Zeus, FDP
Dr. Birgit Mahrenbach, Grüne Liste
Jörg Volleth, CSU
Anton Salzbrunn, Erlanger Linke
Dees Philipp, SPD

Bearbeitung

Ausgangslage

Gemäß den Atzelsberger Beschlüssen soll die Tarifentwicklung auch in 2016 fortgeschrieben werden. Hierzu wurden von der VGN GmbH zwei Tarifvorschläge erstellt.

Anlass des Termins ist der Wunsch einiger Fraktionen nach einer Information über das Tarifwesen im VGN. Aus diesem Grund wurden die Herren Haasler und Dechamps von der Verbundgesellschaft eingeladen.

Vortrag VGN

Herr Haasler stellt die vertraglichen Grundlagen und Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Verbundtarifs dar.

Auch die Abhängigkeiten bei der Preisentwicklung der einzelnen Fahrausweissegmente werden vorgestellt.

Vortrag ESTW

Die ESTW stellen die beiden Tarifblätter vor. Bei der Basisvariante erfährt das JahresAbo eine Erhöhung um 6,18 %, bei der Variante 1 nur um 4,57%.

Eine leicht überproportionale Erhöhung des JahresAbos ist erforderlich, damit die Preisbeziehungen innerhalb des Tarifsystems erhalten bleiben und dem Grundsatz der Tarifgerechtigkeit genüge geleistet wird.

Man ist sich einig, dass die Tariffortschreibung des beliebten JahresAbos so gering wie möglich ausfallen soll. Aus diesem Grund soll die Variante 1 Basis für die Herbeiführung weiterer Beschlüsse sein.

Allgemeines

Die Anwesenden stellen diverse allgemeine Fragen zum Nahverkehr.

5. Mai 2015

Anlagen

Ö 14

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **16.03.2015**
Antragsnr.: **044/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI**
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 16.03.2015

Antrag: Tarifstruktur und Attraktivitätssteigerung im VGN

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der ÖPNV stellt eine wesentliche Säule für eine Entwicklung einer lebenswerten Stadt dar. Eine Stärkung der ÖPNV-Nutzung ist daher im Interesse der gesamten Stadtgesellschaft. Wer den ÖPNV nutzt, vermeidet nicht nur klimaschädliche Emissionen, sondern hilft auch die Verkehrsbelastung und die damit verbundenen Begleiterscheinungen wie Lärm und Feinstaub zu reduzieren.
De Entwicklung der vergangenen Jahre geht jedoch in die falsche Richtung. Vor allem ständig steigende Ticketpreise machen die Nutzung des ÖPNV unattraktiver.

Wir beantragen:

> Die Verwaltung organisiert eine Informationsveranstaltung für alle Fraktionen, vorzugsweise im April an einem Montag ab 17 Uhr. Dazu wird Josef Hasler (Vorstandsvorsitzender VAG) eingeladen. Er soll die Strukturen und Preisstrukturen des VGN erläutern und aufzeigen, wie der VGN den sinkenden Fahrgastzahlen begegnen möchte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Marenbach, Julia Bailey

F.d.R.: Wolfgang Most

Ö 14

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **22.06.2015**
Antragsnr.: **100/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **III/EStW**
mit Referat: **III/32, VI**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 22.06.2015

Antrag: Attraktivitätssteigerung ÖPNV

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der ÖPNV stellt eine wesentliche Säule zur Lösung des Ein- und Auspendlerproblems in Erlangen dar. Eine Stärkung des ÖPNVs ist daher im Interesse der gesamten Stadtgesellschaft. Wer den ÖPNV nutzt, vermeidet klimaschädliche Emissionen, vermindert die innerstädtische Verkehrsbelastung durch Staus und trägt zur Reduzierung von Lärm und Feinstaub bei.

Wir beantragen daher

1. eine stärkere Kontrolle parkender Fahrzeuge auf den Busstrecken, damit der ÖPNV nicht behindert wird
2. langfristig - nach Beendigung der Baumaßnahmen durch die DB und der Brückensanierungen - eine Anpassung der Parkgebühren im Stadtgebiet
3. die Erlanger Stadtwerke mit der Durchführung einer Attraktivitäts- und Charmeoffensive für den ÖPNV zu beauftragen.

   Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen:

   - Optimierte Taktung mit Anschlussgarantie zwischen Stadt- und Landkreisbussen
   - Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Gestaltung von Bushaltestellen zur Komfortverbesserung (Überdachung, Beleuchtung, Fahrradabstellplätze etc.)
   - Erstellung eines Prioritätenplanes zur systematischen Ausweitung des elektronischen Fahrgastinformationssystems (incl. Umsteigebeziehungen, Störungen oder Verspätungen)
   - Verstärkter Einsatz von Gelenkbussen

4. Im April beschloss der Stadtrat in Nürnberg ein mit der Beteiligung von Probst & Consorten Marketing-Beratung entwickeltes Reformpaket.
   Auch in Erlangen wird geeignetes Planungsbüro mit der Prüfung von Tarifänderungen in der Tarifzone C beauftragt. Dabei soll insbesondere dargelegt werden, von welchen Mindereinnahmen oder Mehreinnahmen auszugehen ist, wenn:
   - Ein 9-Uhr-Jahresabo für 30 .- €/Monat eingeführt wird
   - Eine Kurzstreckenkarte (3 Stationen) zum Preis von 1.- € eingeführt wird
   - Für Erlangen Pass-Besitzende folgende Vergünstigungen gelten:
     - Einzelfahrscheine zum Kindertarif
     - Monatsticket ab 9 Uhr für 23.- €
     - Jahresticket zum bisherigen Preis ohne Erhöhung zum Jahreswechsel

5. unseren Vertreter in der VAG zu beauftragen sich für eine verständlichere und gerechte Tarifstruktur sowie deren Darstellung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Julia Bailey, Dr. Birgit Marenbach, Helmut Wening

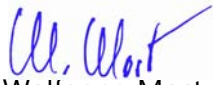

F.d.R.: Wolfgang Most

Ö 15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/ESTW	Referat III	**III/026/2016**

Anhebung der VGN-Tarife im Stadtverkehr Erlangen zum 1. Januar 2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.06.2016	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.06.2016	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	30.06.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW, Ref. VI

I. Antrag

Der/Die Vertreter/Vertreterin der Stadt Erlangen im Grundvertragsausschuss des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg, VGN, wird beauftragt, der vorgeschlagenen und im Sachbericht beschriebenen Anhebung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2017 in der Sitzung am 26. Juli 2016 zuzustimmen.

II. Begründung

1. Hintergrund

Aufgrund der Regelung in Artikel 5 des Grundvertrages des VGN und dem so genannten Atzelsberger Beschluss vom 8. Juli 2000 sowie dem Beschluss zur Weiterentwicklung Atzelsberg vom 26. Juli 2007 ist von allen Partnern im Verkehrsverbund vereinbart worden, die Verbundtarife auf der Grundlage eines VGN-spezifischen Warenkorbindexes jährlich fortzuschreiben.

Das Defizit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH beläuft sich im Jahr 2015 auf rund 5,8 Mio. € vor Steuern. Der Kostendeckungsgrad, d. h. das Verhältnis von Erträgen (im Wesentlichen die Ticketverkäufe) und den Aufwendungen (im Wesentlichen die Verkehrsleistung) beträgt weniger als 70 %. Ein Verzicht auf eine Tarifanhebung, die sich an den gestiegenen Kosten orientiert, verschlechtert den Kostendeckungsgrad weiter und erhöht das Defizit, welches aus dem Ergebnis der Erlanger Stadtwerke AG vollständig ausgeglichen werden muss.

Grundlage für die Tariffortschreibung 2017 bildet der VGN-Warenkorb, nachdem eine durchschnittliche Kostensteigerung der Verbundunternehmen von 2016 auf 2017 mit 2,12 % errechnet wurde. Auf diesen Preisanpassungsindex erfolgt ein Zuschlag von 0,5 % gemäß des Beschlusses zur Neuregelung des Zuschlags für Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste aus Verbundraumerweiterungen.

Damit beträgt die für die Tariffortschreibung maßgebende Preisanhebung 2017 durchschnittlich 2,62 %. Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 12. April 2016 den Richtungsbeschluss zur Tariffortschreibung 2017 um diesen Wert einstimmig getroffen. Der Grundvertragsausschuss des VGN hat diesen Richtungsbeschluss am 26. April 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Regularien zur Preisfindung

Die Preisfindung für jede einzelne Fahrausweisart folgt einem festen Verfahren: Zur Erreichung des verbundweiten Erhöhungsfaktors sind in einem ersten Schritt die Stückzahlen der Fahrausweise in den einzelnen Tarifbereichen zu berücksichtigen. Für die Tarifstufe C, die in Erlangen bzw. der Tarifzone 400 Gültigkeit hat, ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von 2,62 % für 2017.

In einem zweiten Schritt müssen dann die einzelnen Erhöhungsfaktoren innerhalb dieses Tarifs − ebenfalls unter Berücksichtigung der Stückzahlen − ermittelt werden, woraus sich die neuen Preise für die einzelnen Fahrausweisarten in diesem Tarif ergeben. Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Fahrausweispreise auch einer festen Abhängigkeit untereinander folgen müssen. Durch die Vorgabe, auf volle 10 Cent-Beträge zu runden, ergibt sich dann der endgültige Preis für jeden einzelnen Fahrausweis im jeweiligen Tarif.

3. Preisliche Auswirkungen im Stadtverkehr Erlangen

Der Preis der Einzelfahrkarte für Erwachsene steigt von 2,10 € auf 2,20 €. Der Preis der Einzelfahrt Kind bleibt unverändert bei 1,10 €.

Der Preis des TagesTicket Solo bleibt bei 4,60 €. Das TagesTicket Plus wird um 10 Cent erhöht und kostet künftig 7,40 €.

Die Preise für das Erlanger 4er Ticket für Erwachsene (8,10 €) und der Preis für das 4er Ticket für Kinder (4,00 €) bleiben unverändert wie in 2016. Der Rabatt gegenüber vier Einzelfahrten beträgt dann bei Erwachsenen 70 Cent und bei Kindern 40 Cent.

Die MobiCard ‚7 Tage' verteuert sich um 50 Cent auf 17,10 €. Der Preis der MobiCard ‚31 Tage rund um die Uhr' steigt um 1,50 € auf 58,00 €. Die MobiCard ‚9 Uhr' kostet 2017 dann 47,20 € und damit 1,20 € mehr.

Der Preis der Solo 31 steigt um 90 Cent auf 51,60 €. Die Monatswertmarken Schüler/Azubi werden um 1,00 € auf 38,70 € angehoben. Die Wochenwertmarken Schüler/Azubi kosten 2017 dann 12,90 €. Dies sind 30 Cent mehr als im Vorjahr.

Das beliebte JahresAbo erhöht sich um 90 Cent auf 39,80 € pro Monat. Die Erhöhungen für das Abo 3, das Abo 6 und das JahresAbo Plus bleiben unter der durchschnittlichen Erhöhung von 2,62 %.

Die Preise für das Semesterticket entwickeln sich wie folgt: Die Preise der Basiskarte betragen für das Wintersemester 2016/2017: 70,00 € (2015/2016: 65,00 €) und für das Sommersemester 2017: 71,00 €. Die Zusatzkarte kostet im Wintersemester 2016/2017: 199,00 € (2015/2016: 193,00 €) und im Sommersemester 2017: 204,20 €.

Der Preis des Bergkirchweihtickets beträgt künftig 16,40 € und steigt damit um 40 Cent.

In der Anlage sind die o.g. Tarife, aber auch alle anderen verbundweiten Tarife für 2017 dargestellt.

4. Weiteres Vorgehen

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG führt seine schriftliche Abstimmung bis zum 24. Juni 2016 durch. Die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung des VGN erfolgt am 5. Juli 2016.

Anlagen: - VGN Preisblätter 2017
- Tariffortbildung im VGN – Wege ins nächste Jahrzehnt, Jürgen Haasler, Geschäftsführer der VGN GmbH

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.06.2016

Protokollvermerk:
Herr Stadtrat Dees beantragt diesen Tagesordnungspunkt in den Stadtrat zu verwiesen. Dem Antrag wird mit **12 : 2 Stimmen** zugestimmt.
Die Beiratsmitglieder sind darüber nicht erfreut.

Ergebnis/Beschluss:
verwiesen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Ternes
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.06.2016

Protokollvermerk:
Herr Stadtrat Dees beantragt diesen Tagesordnungspunkt in den Stadtrat zu verwiesen. Dem Antrag wird mit **12 : 2 Stimmen** zugestimmt.
Die Beiratsmitglieder sind darüber nicht erfreut.

Ergebnis/Beschluss:
verwiesen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Ternes
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 15

Zusammenstellung der theoretischen Einnahmen und Mehrerträge aus der Tarifanpassung 2017

Basis für die Einnahmenberechnung 2017 sind Stückzahlen des Jahres 2015

Annahme: Keine Wanderungen, kein Neuverkehr, keine Fahrgastverluste

Fahrausweisart	Stück 2015	Einnahmen 2016	%-anteil	Δ Einnahmen	Stück 2015	Einnahmen 2017	Δ Einnahmen
Einzelfahrkarten Erwachsene	15.373.093	48.469.737 €	15,71%	2,21%	15.373.093	49.538.791 €	1.069.054 €
Einzelfahrkarten Kind	2.314.151	3.123.400 €	1,01%	1,93%	2.314.151	3.183.798 €	60.398 €
4er-Ticket K Erw.	446.559	2.456.075 €	0,80%	1,82%	446.559	2.500.730 €	44.656 €
4er-Ticket K Kind	99.907	279.740 €	0,09%	0,00%	99.907	279.740 €	- €
4er-Ticket A Erw.	761.987	8.000.864 €	2,59%	1,90%	761.987	8.153.261 €	152.397 €
4er-Ticket A Kind	91.170	474.084 €	0,15%	1,92%	91.170	483.201 €	9.117 €
4er-Ticket B Erw.	-	318.091 €	-	-	-	321.878 €	3.787 €
4er-Ticket B Kind	-	26.422 €	-	-	-	26.422 €	- €
4er-Ticket C Erw.	87.566	709.285 €	0,23%	0,00%	87.566	709.285 €	- €
4er-Ticket C Kind	14.115	56.460 €	0,02%	0,00%	14.115	56.460 €	- €
4er-Ticket D Erw.	228.124	1.482.806 €	0,48%	0,00%	228.124	1.482.806 €	- €
4er-Ticket D Kind	36.385	116.432 €	0,04%	0,00%	36.385	116.432 €	- €
4er-Ticket E Erw.	0	0 €	0,00%	0,00%	0	0 €	0 €
4er-Ticket E Kind	0	0 €	0,00%	0,00%	0	0 €	0 €
4er-Ticket F Erw.	18.953	92.870 €	0,03%	0,00%	18.953	92.870 €	- €
4er-Ticket F Kind	12.951	31.082 €	0,01%	0,00%	12.951	31.082 €	- €
4er-Ticket 1 Erw.	36.879	239.714 €	0,08%	0,00%	36.879	239.714 €	- €
4er-Ticket 1 Kind	15.586	49.875 €	0,02%	0,00%	15.586	49.875 €	- €
Streifenkarte 10er Erwachsene	618.347	6.925.486 €	2,24%	2,68%	618.347	7.110.991 €	185.504 €
Streifenkarte 10er Kind	75.975	425.460 €	0,14%	1,79%	75.975	433.058 €	7.598 €
TagesTicket Solo	1.793.002	12.974.456 €	4,20%	2,53%	1.793.002	13.302.775 €	328.320 €
TagesTicket Plus	1.434.090	21.019.346 €	6,81%	2,77%	1.434.090	21.601.870 €	582.524 €
Gruppenfahrkarten	127.793	265.899 €	0,09%	2,35%	127.793	272.147 €	6.248 €
Sonderfahrkarten mit KombiT. ohne BT+SWT	2.979.420	3.907.050 €	1,27%	1,02%	2.979.420	3.947.044 €	39.995 €
Summe Bartarif	**26.566.053**	**111.444.632 €**	**36,12%**	**2,23%**	**26.566.053**	**113.934.229 €**	**2.489.597 €**
Solo 31	116.528	10.038.809 €	3,25%	2,57%	116.528	10.296.538 €	257.729 €
7-Tage-MobiCard	186.018	4.959.571 €	1,61%	3,90%	186.018	5.153.183 €	193.611 €
31-Tage MobiCard	140.899	11.917.406 €	3,86%	4,01%	140.899	12.395.784 €	478.379 €
9 Uhr MobiCard	244.160	17.598.957 €	5,70%	3,47%	244.160	18.208.933 €	609.976 €
JahresAbo	561.302	39.341.224 €	12,75%	2,58%	561.302	40.354.421 €	1.013.197 €
JahresAbo Plus	29.605	2.164.221 €	0,70%	2,54%	29.605	2.219.165 €	54.943 €
JahresAbo 9 Uhr	115.077	4.027.695 €	1,31%	2,57%	115.077	4.131.264 €	103.569 €
3-MonatsAbo	5.906	581.103 €	0,19%	2,61%	5.906	596.267 €	15.164 €
6-MonatsAbo	15.590	1.322.446 €	0,43%	2,60%	15.590	1.356.827 €	34.381 €
FirmenAbo (inkl. FirmenAbo Azubi)	241.911	17.706.061 €	5,74%	2,64%	241.911	18.173.388 €	467.326 €
FirmenAbo Plus (inkl. FirmenAbo Plus Azubi)	48.112	3.891.253 €	1,26%	2,60%	48.112	3.992.278 €	101.025 €
Summe Allgem. Zeitkarten	**1.705.108**	**113.548.746 €**	**36,80%**	**2,93%**	**1.705.108**	**116.878.047 €**	**3.329.301 €**
Monatsmarken Azubi Selbstz.	339.409	23.679.556 €	7,67%	2,76%	339.409	24.332.211 €	652.655 €
Monatsmarken Azubi Kostentr.	964.063	52.343.483 €	16,96%	2,69%	964.063	53.753.764 €	1.410.281 €
Semestermarken	0	- €	0,00%	#DIV/0!	0	- €	- €
Wochenmarken Azubis Selbstz.	118.880	3.287.370 €	1,07%	2,67%	118.880	3.375.105 €	87.736 €
Summe Azubi/Schüler	**1.422.352**	**79.310.409 €**	**25,70%**	**2,71%**	**1.422.352**	**81.461.080 €**	**2.150.671 €**
Nürnberg-Pass	136.515	4.204.662 €	1,36%	2,60%	136.515	4.313.874 €	109.212 €
Bamberger Einkaufskarte	42.015	- €	0,00%	#DIV/0!	42.015	- €	- €
Bamberger Familienkarte	1.898	- €	0,00%	#DIV/0!	1.898	- €	- €
Zusatzmarken 1.Klasse der DB	1.107	72.403 €	0,02%	2,62%	1.107	74.300 €	1.897 €
Summe Zeitkarten	**3.308.995**	**197.136.220 €**	**63,88%**	**2,84%**	**3.308.995**	**202.727.300 €**	**5.591.081 €**
Gesamt	**29.875.048**	**308.580.852 €**	**100,00%**	**2,62%**	**29.875.048**	**316.661.529 €**	**8.080.678 €**

Durchschnittlicher Anhebungssatz:

2,62% (Index 2,12% + DTV/HV-Aufschlag 0,5%)

Anmerkung:

- Ix Schüler insges. > 2,62%
  - aufgrund überproportionaler Anhebung in PS A (im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger Stadt Nürnberg)
  - in sämtlichen anderen PS: Erhöhung der Schülerfahrscheine nach Ix

	Einnahmen 2016	Einnahmen 2017	Δ Einnahmen
A	105.562.893 €	108.412.404 €	2.849.511 €
B	5.494.761 €	5.638.508 €	143.747 €
C	8.913.152 €	9.146.239 €	233.087 €
D	8.630.695 €	8.856.914 €	226.219 €
E	- €	- €	- €
F	901.649 €	916.924 €	15.275 €
Kurzstrecke	7.045.371 €	7.090.312 €	44.942 €
1 - 10+T	172.032.331 €	176.600.228 €	4.567.897 €
Gesamt	**308.580.852 €**	**316.661.529 €**	**8.080.678 €**

+	Bamberger Sondertickets	1.029.580 €
+	Bayern-Ticket + Schönes-Wochenende-Ticket + Fahrradtageskarte + City (Wert 2014)	18.578.071 €
+	Semesterticket Bamberg + Bayreuth (Wert 2015)	2.204.348 €
+	Semesterticket Nürnberg (Wert 2015)	14.535.860 €
=	**Gesamtsumme 2017**	**353.009.388 €**

Durchschnittlicher Anhebungssatz	2,62%
A	2,70%
B	2,62%
C	2,62%
D	2,62%
E	-
F	1,69%
Kurzstrecke	0,64%
1 - 10+T	2,66%
Gesamt	**2,62%**

	Preisstufe	Einzelfahrkarten						TagesTickets Solo			TagesTickets Plus		
		Erwachsener			Kind								
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Kurzstrecke	**K**	1,60	1,60	0,00%	0,80	0,80	0,00%	---	---	---	---	---	---
A	**A**	3,00	3,00	0,00%	1,50	1,50	0,00%	7,70	7,90	2,60%	11,50	11,90	3,48%
B	**B**	2,40	2,50	4,17%	1,20	1,20	0,00%	5,00	5,10	2,00%	8,20	8,40	2,44%
C	**C**	2,10	2,20	4,76%	1,10	1,10	0,00%	4,60	4,60	0,00%	7,30	7,40	1,37%
D	**D**	1,80	1,90	5,56%	0,90	0,90	0,00%	4,00	4,20	5,00%	6,30	6,50	3,17%
E	**E**	1,60	1,60	0,00%	0,80	0,80	0,00%	3,30	3,30	0,00%	5,40	5,40	0,00%
F	**F**	1,30	1,30	0,00%	0,60	0,60	0,00%	2,70	2,70	0,00%	4,40	4,50	2,27%
1	**1**	1,80	1,90	5,56%	0,90	0,90	0,00%	4,00	4,20	5,00%	8,20	8,40	2,44%
2	**2**	2,40	2,50	4,17%	1,20	1,30	8,33%	5,00	5,10	2,00%			
2+T	**3**	3,40	3,50	2,94%	1,70	1,80	5,88%	---			11,70	12,10	3,42%
3													
3+T	**4**	4,60	4,70	2,17%	2,30	2,40	4,35%						
4													
4+T													
5	**5**	5,60	5,80	3,57%	2,80	2,90	3,57%				15,30	15,80	3,27%
5+T													
6	**6**	6,80	7,00	2,94%	3,40	3,50	2,94%						
6+T													
7	**7**	7,90	8,10	2,53%	4,00	4,10	2,50%						
7+T													
8	**8**	9,00	9,20	2,22%	4,50	4,60	2,22%				18,70	19,10	2,14%
8+T													
9	**9**	10,10	10,40	2,97%	5,10	5,20	1,96%						
9+T													
10	**10**	11,20	11,50	2,68%	5,60	5,70	1,79%						
10+T													

4er Tickets		Erwachsener			Kind		
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Kurzstrecke	4 Fahrten	5,50	5,60	1,82%	2,80	2,80	0,00%
A	4 Fahrten	10,50	10,70	1,90%	5,20	5,30	1,92%
B	4 Fahrten	8,40	8,50	1,19%	4,20	4,20	0,00%
C	4 Fahrten	8,10	8,10	0,00%	4,00	4,00	0,00%
D	4 Fahrten	6,50	6,50	0,00%	3,20	3,20	0,00%
E	4 Fahrten	5,70	5,70	0,00%	2,80	2,80	0,00%
F	4 Fahrten	4,90	4,90	0,00%	2,40	2,40	0,00%
1	4 Fahrten	6,50	6,50	0,00%	3,20	3,20	0,00%

10er-Streifenkarte		Erwachsener			Kind		
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Preisstufe 2 - 10	10 Streifen	11,20	11,50	2,68%	5,60	5,70	1,79%

Tarifstufe	MobiCard								
	7 Tage			31 Tage					
	Rund um die Uhr			Rund um die Uhr			9 Uhr MobiCard		
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
A	24,10	25,30	4,98%	82,30	86,40	4,98%	66,40	69,70	4,97%
B	20,30	20,80	2,46%	68,60	70,30	2,48%	55,30	56,70	2,53%
C	16,60	17,10	3,01%	56,50	58,00	2,65%	46,00	47,20	2,61%
D	13,40	13,60	1,49%	45,70	46,40	1,53%	36,50	36,90	1,10%
E	11,20	11,50	2,68%	38,40	39,40	2,60%	30,90	31,70	2,59%
F	9,10	9,40	3,30%	31,20	32,20	3,21%	25,30	25,90	2,37%
1	13,40	13,60	1,49%	45,70	46,40	1,53%	36,50	36,90	1,10%
2	21,40	21,90	2,34%	73,00	75,00	2,74%	59,60	61,20	2,68%
2+T	25,60	26,30	2,73%	87,60	89,90	2,63%	70,10	72,00	2,71%
3	28,40	29,20	2,82%	97,10	99,70	2,68%			
3+T	33,60	34,50	2,68%	115,00	118,10	2,70%			
4	36,80	37,80	2,72%	125,90	129,30	2,70%			
4+T	39,60	40,60	2,53%	135,30	138,90	2,66%			
5	43,00	44,10	2,56%	147,00	150,90	2,65%	87,30	89,70	2,75%
5+T	46,00	47,20	2,61%	157,20	161,40	2,67%			
6	48,20	49,50	2,70%	164,80	169,20	2,67%			
6+T	52,70	53,90	2,28%	180,00	184,40	2,44%			
7	56,40	57,90	2,66%	192,90	197,90	2,59%			
7+T	60,40	62,00	2,65%	206,60	212,00	2,61%			
8	64,50	66,00	2,33%	220,40	225,80	2,45%	95,40	98,00	2,73%
8+T	67,90	69,60	2,50%	232,00	238,00	2,59%			
9	71,80	73,60	2,51%	245,50	251,60	2,48%			
9+T	75,30	77,10	2,39%	257,30	263,60	2,45%			
10	79,60	81,50	2,39%	272,10	278,80	2,46%			
10+T	85,40	87,60	2,58%	291,80	299,60	2,67%			

Tarifstufe	Solo 31			Wertmarken Schüler/Azubi				Wertmarken Schüler/Azubi				Verhältnis Schüler Monat/Solo 31
	31 Tage			Tarifstufe	Kalendermonat			Tarifstufe	Woche			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	
A	74,10	76,00	2,56%	**A**	55,60	57,30	3,06%	**A**	19,00	19,60	3,16%	75,39%
B	63,60	64,00	0,63%	**B**	45,90	47,10	2,61%	**B**	15,70	15,80	0,64%	73,59%
C	50,70	51,60	1,78%	**C**	37,70	38,70	2,65%	**C**	12,60	12,90	2,38%	75,00%
D	40,80	41,90	2,70%	**D**	30,70	31,50	2,61%	**D**	10,30	10,50	1,94%	75,18%
E	34,60	35,50	2,60%	**E**	26,00	26,70	2,69%	**E**	8,70	8,90	2,30%	75,21%
F	28,10	28,90	2,85%	**F**	21,10	21,70	2,84%	**F**	7,10	7,30	2,82%	75,09%
1	40,80	41,90	2,70%	**1**	30,70	31,50	2,61%	**1**	10,30	10,50	1,94%	75,18%
2	65,80	67,60	2,74%	**2**	49,50	50,80	2,63%	**2**	16,60	17,00	2,41%	75,15%
2+T	78,90	81,00	2,66%	**2+T**	59,40	61,00	2,69%	**2+T**	19,90	20,40	2,51%	75,31%
3	87,50	89,80	2,63%	**3**	65,90	67,60	2,58%	**3**	22,00	22,60	2,73%	75,28%
3+T	103,60	106,40	2,70%	**3+T**	78,00	80,10	2,69%	**3+T**	26,10	26,80	2,68%	75,28%
4	113,40	116,40	2,65%	**4**	85,40	87,60	2,58%	**4**	28,60	29,30	2,45%	75,26%
4+T	121,90	125,10	2,63%	**4+T**	91,80	94,20	2,61%	**4+T**	30,70	31,50	2,61%	75,30%
5	132,40	135,70	2,49%	**5**	99,70	102,30	2,61%	**5**	33,30	34,20	2,70%	75,39%
5+T	141,60	145,40	2,68%	**5+T**	106,60	109,40	2,63%	**5+T**	35,70	36,60	2,52%	75,24%
6	148,50	152,40	2,63%	**6**	111,80	114,70	2,59%	**6**	37,40	38,40	2,67%	75,26%
6+T	162,20	166,10	2,40%	**6+T**	122,10	125,30	2,62%	**6+T**	40,80	41,90	2,70%	75,44%
7	173,80	178,30	2,59%	**7**	130,80	134,20	2,60%	**7**	43,70	44,90	2,75%	75,27%
7+T	186,10	191,00	2,63%	**7+T**	140,10	143,80	2,64%	**7+T**	46,90	48,10	2,56%	75,29%
8	198,60	203,40	2,42%	**8**	149,50	153,40	2,61%	**8**	50,00	51,30	2,60%	75,42%
8+T	209,00	214,40	2,58%	**8+T**	157,30	161,40	2,61%	**8+T**	52,60	54,00	2,66%	75,28%
9	221,20	226,70	2,49%	**9**	166,50	170,90	2,64%	**9**	55,70	57,20	2,69%	75,39%
9+T	231,80	237,50	2,46%	**9+T**	174,50	179,10	2,64%	**9+T**	58,40	59,90	2,57%	75,41%
10	245,10	251,20	2,49%	**10**	184,50	189,30	2,60%	**10**	61,70	63,30	2,59%	75,36%
10+T	262,90	269,90	2,66%	**10+T**	197,90	203,10	2,63%	**10+T**	66,20	67,90	2,57%	75,25%

Tarifstufe	JahresAbo					Abo 3				Abo 6				JahresAbo Plus			
	persönlich					Tarifstufe	persönlich			Tarifstufe	persönlich			Tarifstufe	persönlich		
	Jahresbetrag		Monatsbetrag				Monatsbetrag				Monatsbetrag				Monatsbetrag		
	Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
A	682,80	700,80	56,90	58,40	2,64%	**A**	68,50	70,30	2,63%	**A**	63,90	65,60	2,66%	**A**	62,30	63,90	2,57%
B	560,40	574,80	46,70	47,90	2,57%	**B**	57,80	59,30	2,60%	**B**	54,60	56,00	2,56%	**B**	52,50	53,90	2,67%
C	466,80	477,60	38,90	39,80	2,31%	**C**	48,00	49,20	2,50%	**C**	45,40	46,20	1,76%	**C**	42,60	43,60	2,35%
D	386,40	390,00	32,20	32,50	0,93%	**D**	38,70	39,40	1,81%	**D**	36,50	37,30	2,19%	**D**	35,30	35,60	0,85%
E	327,60	336,00	27,30	28,00	2,56%	**E**	32,80	33,60	2,44%	**E**	31,00	31,80	2,58%	**E**	29,90	30,70	2,68%
F	266,40	274,80	22,20	22,90	3,15%	**F**	26,60	27,40	3,01%	**F**	25,10	25,90	3,19%	**F**	24,30	25,10	3,29%
1	386,40	390,00	32,20	32,50	0,93%	**1**	38,70	39,60	2,33%	**1**	36,50	37,40	2,47%	**1**	35,30	35,80	1,42%
2	624,00	640,80	52,00	53,40	2,69%	**2**	62,30	64,10	2,89%	**2**	58,90	60,50	2,72%	**2**	56,90	58,30	2,46%
2+T	747,60	766,80	62,30	63,90	2,57%	**2+T**	74,80	76,70	2,54%	**2+T**	70,60	72,50	2,69%	**2+T**	68,20	69,90	2,49%
3	832,80	854,40	69,40	71,20	2,59%	**3**	82,90	85,10	2,65%	**3**	78,30	80,40	2,68%	**3**	76,00	77,90	2,50%
3+T	981,60	1.006,80	81,80	83,90	2,57%	**3+T**	98,20	100,80	2,65%	**3+T**	92,70	95,20	2,70%	**3+T**	89,60	91,90	2,57%
4	1.075,20	1.102,80	89,60	91,90	2,57%	**4**	107,40	110,30	2,70%	**4**	101,50	104,20	2,66%	**4**	98,10	100,60	2,55%
4+T	1.155,60	1.185,60	96,30	98,80	2,60%	**4+T**	115,50	118,50	2,60%	**4+T**	109,10	112,00	2,66%	**4+T**	105,40	108,00	2,47%
5	1.255,20	1.288,80	104,60	107,40	2,68%	**5**	125,40	128,60	2,55%	**5**	118,50	121,50	2,53%	**5**	114,50	117,50	2,62%
5+T	1.342,80	1.377,60	111,90	114,80	2,59%	**5+T**	134,20	137,80	2,68%	**5+T**	126,70	130,10	2,68%	**5+T**	122,50	125,70	2,61%
6	1.407,60	1.444,80	117,30	120,40	2,64%	**6**	140,70	144,40	2,63%	**6**	132,90	136,40	2,63%	**6**	128,40	131,70	2,57%
6+T	1.537,20	1.578,00	128,10	131,50	2,65%	**6+T**	153,70	157,40	2,41%	**6+T**	145,20	148,70	2,41%	**6+T**	140,30	144,00	2,64%
7	1.647,60	1.690,80	137,30	140,90	2,62%	**7**	164,70	168,90	2,55%	**7**	155,60	159,60	2,57%	**7**	150,30	154,30	2,66%
7+T	1.764,00	1.810,80	147,00	150,90	2,65%	**7+T**	176,30	181,00	2,67%	**7+T**	166,60	170,90	2,58%	**7+T**	161,00	165,20	2,61%
8	1.882,80	1.933,20	156,90	161,10	2,68%	**8**	188,20	192,70	2,39%	**8**	177,70	182,00	2,42%	**8**	171,80	176,40	2,68%
8+T	1.981,20	2.032,80	165,10	169,40	2,60%	**8+T**	198,00	203,10	2,58%	**8+T**	187,10	191,90	2,57%	**8+T**	180,80	185,50	2,60%
9	2.096,40	2.151,60	174,70	179,30	2,63%	**9**	209,60	214,80	2,48%	**9**	198,00	202,90	2,47%	**9**	191,30	196,30	2,61%
9+T	2.197,20	2.254,80	183,10	187,90	2,62%	**9+T**	219,60	225,00	2,46%	**9+T**	207,50	212,60	2,46%	**9+T**	200,50	205,80	2,64%
10	2.323,20	2.384,40	193,60	198,70	2,63%	**10**	232,20	238,00	2,50%	**10**	219,40	224,80	2,46%	**10**	212,00	217,60	2,64%
10+T	2.492,40	2.558,40	207,70	213,20	2,65%	**10+T**	249,10	255,70	2,65%	**10+T**	235,30	241,60	2,68%	**10+T**	227,40	233,50	2,68%

Tarifstufe	FirmenAbo/FirmenAbo Azubi 12 Monate, monatlich												FirmenAbo Plus/FirmenAbo Plus Azubi 12 Monate, monatlich											
	Rabattkategorie 7,5 %			Rabattkategorie 10 %			Rabattkategorie 12,5 %			Rabattkategorie 15 %			Rabattkategorie 7,5 %			Rabattkategorie 10 %			Rabattkategorie 12,5 %			Rabattkategorie 15 %		
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
A	52,60	54,00	2,66%	51,20	52,60	2,73%	49,80	51,10	2,61%	48,40	49,60	2,48%	58,00	59,50	2,59%	56,60	58,10	2,65%	55,20	56,60	2,54%	53,80	55,10	2,42%
B	43,20	44,30	2,55%	42,00	43,10	2,62%	40,90	41,90	2,44%	39,70	40,70	2,52%	49,00	50,30	2,65%	47,80	49,10	2,72%	46,70	47,90	2,57%	45,50	46,70	2,64%
C	36,00	36,80	2,22%	35,00	35,80	2,29%	34,00	34,80	2,35%	33,10	33,80	2,11%	39,70	40,60	2,27%	38,70	39,60	2,33%	37,70	38,60	2,39%	36,80	37,60	2,17%
D	29,80	30,10	1,01%	29,00	29,30	1,03%	28,20	28,40	0,71%	27,40	27,60	0,73%	32,90	33,20	0,91%	32,10	32,40	0,93%	31,30	31,50	0,64%	30,50	30,70	0,66%
E	25,30	25,90	2,37%	24,60	25,20	2,44%	23,90	24,50	2,51%	23,20	23,80	2,59%	27,90	28,60	2,51%	27,20	27,90	2,57%	26,50	27,20	2,64%	25,80	26,50	2,71%
F	20,50	21,20	3,41%	20,00	20,60	3,00%	19,40	20,00	3,09%	18,90	19,50	3,17%	22,60	23,40	3,54%	22,10	22,80	3,17%	21,50	22,20	3,26%	21,00	21,70	3,33%
1	29,80	30,10	1,01%	29,00	29,30	1,03%	28,20	28,40	0,71%	27,40	27,60	0,73%	32,90	33,40	1,52%	32,10	32,60	1,56%	31,30	31,70	1,28%	30,50	30,90	1,31%
2	48,10	49,40	2,70%	46,80	48,10	2,78%	45,50	46,70	2,64%	44,20	45,40	2,71%	53,00	54,30	2,45%	51,70	53,00	2,51%	50,40	51,60	2,38%	49,10	50,30	2,44%
2+T	57,60	59,10	2,60%	56,10	57,50	2,50%	54,50	55,90	2,57%	53,00	54,30	2,45%	63,50	65,10	2,52%	62,00	63,50	2,42%	60,40	61,90	2,48%	58,90	60,30	2,38%
3	64,20	65,90	2,65%	62,50	64,10	2,56%	60,70	62,30	2,64%	59,00	60,50	2,54%	70,80	72,60	2,54%	69,10	70,80	2,46%	67,30	69,00	2,53%	65,60	67,20	2,44%
3+T	75,70	77,60	2,51%	73,60	75,50	2,58%	71,60	73,40	2,51%	69,50	71,30	2,59%	83,50	85,60	2,51%	81,40	83,50	2,58%	79,40	81,40	2,52%	77,30	79,30	2,59%
4	82,90	85,00	2,53%	80,60	82,70	2,61%	78,40	80,40	2,55%	76,20	78,10	2,49%	91,40	93,70	2,52%	89,10	91,40	2,58%	86,90	89,10	2,53%	84,70	86,80	2,48%
4+T	89,10	91,40	2,58%	86,70	88,90	2,54%	84,30	86,50	2,61%	81,90	84,00	2,56%	98,20	100,60	2,44%	95,80	98,10	2,40%	93,40	95,70	2,46%	91,00	93,20	2,42%
5	96,80	99,30	2,58%	94,10	96,70	2,76%	91,50	94,00	2,73%	88,90	91,30	2,70%	106,70	109,40	2,53%	104,00	106,80	2,69%	101,40	104,10	2,66%	98,80	101,40	2,63%
5+T	103,50	106,20	2,61%	100,70	103,30	2,58%	97,90	100,50	2,66%	95,10	97,60	2,63%	114,10	117,10	2,63%	111,30	114,20	2,61%	108,50	111,40	2,67%	105,70	108,50	2,65%
6	108,50	111,40	2,67%	105,60	108,40	2,65%	102,60	105,40	2,73%	99,70	102,30	2,61%	119,60	122,70	2,59%	116,70	119,70	2,57%	113,70	116,70	2,64%	110,80	113,60	2,53%
6+T	118,50	121,60	2,62%	115,30	118,40	2,69%	112,10	115,10	2,68%	108,90	111,80	2,66%	130,70	134,10	2,60%	127,50	130,90	2,67%	124,30	127,60	2,65%	121,10	124,30	2,64%
7	127,00	130,30	2,60%	123,60	126,80	2,59%	120,10	123,30	2,66%	116,70	119,80	2,66%	140,00	143,70	2,64%	136,60	140,20	2,64%	133,10	136,70	2,70%	129,70	133,20	2,70%
7+T	136,00	139,60	2,65%	132,30	135,80	2,65%	128,60	132,00	2,64%	125,00	128,30	2,64%	150,00	153,90	2,60%	146,30	150,10	2,60%	142,60	146,30	2,59%	139,00	142,60	2,59%
8	145,10	149,00	2,69%	141,20	145,00	2,69%	137,30	141,00	2,69%	133,40	136,90	2,62%	160,00	164,30	2,69%	156,10	160,30	2,69%	152,20	156,30	2,69%	148,30	152,20	2,63%
8+T	152,70	156,70	2,62%	148,60	152,50	2,62%	144,50	148,20	2,56%	140,30	144,00	2,64%	168,40	172,80	2,61%	164,30	168,60	2,62%	160,20	164,30	2,56%	156,00	160,10	2,63%
9	161,60	165,90	2,66%	157,20	161,40	2,67%	152,90	156,90	2,62%	148,50	152,40	2,63%	178,20	182,90	2,64%	173,80	178,40	2,65%	169,50	173,90	2,60%	165,10	169,40	2,60%
9+T	169,40	173,80	2,60%	164,80	169,10	2,61%	160,20	164,40	2,62%	155,60	159,70	2,63%	186,80	191,70	2,62%	182,20	187,00	2,63%	177,60	182,30	2,65%	173,00	177,60	2,66%
10	179,10	183,80	2,62%	174,20	178,80	2,64%	169,40	173,90	2,66%	164,60	168,90	2,61%	197,50	202,70	2,63%	192,60	197,70	2,65%	187,80	192,80	2,66%	183,00	187,80	2,62%
10+T	192,10	197,20	2,65%	186,90	191,90	2,68%	181,70	186,60	2,70%	176,50	181,20	2,66%	211,80	217,50	2,69%	206,60	212,20	2,71%	201,40	206,90	2,73%	196,20	201,50	2,70%

FirmenAbo - Tarifbezogen

Hierfür gilt die **Rabattkategorie 10 %**

FirmenAbo - Pauschal (verbundweite Nutzung)

Hierfür gilt die **Rabattkategorie 10 %**. Mindestbeträge orientieren sich an den Preisen der Tarifstufe 3, jede Firma hat aber je nach Nutzung eigenen Preis

Sondertarife Nürnberg/Fürth/Stein und Erlangen			
	Preis alt	**Preis neu**	**Erhöhung (%)**
Nürnberg-Pass (Monatsbetrag)			
Ausschlusszeit 6 - 8 Uhr	30,80 €	31,60 €	2,60%
JahresAbo mit Ausschlusszeit (Monatsbetrag)			
Nürnberg/Fürth/Stein (Tarifzonen 100/200)	35,00 €	35,90 €	2,57%
Fürth (Tarifzone 200)	25,00 €	25,00 €	0,00%

Sonderfahrkarten Erlangen			
	Preis alt	**Preis neu**	**Erhöhung (%)**
Bergkirchweihticket	16,00	16,40	2,50%
Ferienpass Erlangen	15,50	15,90	2,58%
AutohausTicket Erlangen	3,90	3,90	0,00%
Hotelfahrkarte Erlangen	5,20	5,20	0,00%

Sonderfahrkarten Bamberg			
	Preis alt	**Preis neu**	**Erhöhung (%)**
Einkaufskarte 31 Tage	24,50	24,50	0,00%
Einkaufskarte 12 Monate, monatl.	20,40	20,40	0,00%
Familienkarte 31 Tage	73,90	76,00	2,84%
Familienkarte 12 Monate, monatl.	61,60	63,40	2,92%

Sonstige Fahrkarten			
	Preis alt	**Preis neu**	**Erhöhung (%)**
Christkindlesmarkt	3,40	3,50	2,94%
Michaeliskirchweih Fürth	15,90	16,40	3,14%
Hotelfahrkarte (Tarifzonen 100/200)	9,80	10,10	3,06%
AutohausTicket Nürnberg/Fürth/Stein	7,30	7,50	2,74%
Ferienticket (verbundweit)	31,40	32,20	2,55%
Rail & Fly Erwachsene (TS A)	2,40	2,40	0,00%
Rail & Fly Kinder (TS A)	1,20	1,20	0,00%
Gruppenfahrkarte	Preise entsprechen halbem Preis Ef Erw. bzw. Kind		

Ö 15

TARIFFORTBILDUNG

IM VGN

WEGE INS NÄCHSTE JAHRZEHNT

Jürgen Haasler

Geschäftsführer VGN GmbH

Stand: 19. Februar 2016

A) Aktuelle Situation

1. Die Grundlage des aktuellen VGN-Tarifs

Mit dem von einer mehrköpfigen Arbeitsgemeinschaft aus Mitarbeitern der DB und der VAG über mehrere Jahre entwickelten VGN-Tarif wurde zum Verbundstart 1987 aus einer Vielzahl von verschiedenen Tarifstellen (mehr als 100) der alleingültige VGN Gemeinschaftstarif.

Aus städtischen Einheitstarifen, regionalen Strecken-, Kilometer- oder Zonentarifen wurde ein Bartarif mit 10 Preisstufen und ein Zeitkartentarif mit 19 Tarifstufen. Um die Haustarifeinnahmen im Zeitkartentarif besser in den VGN-Tarif überführen zu können, kam es zur Differenzierung zwischen „Voll-„ und „Teilzonen“. Für die innerstädtischen Verkehre in Nürnberg und Fürth wurde zusätzlich ein Kurzstreckentarif K gestaltet.

2. Anpassungen im Sortiment und im Tarifniveau und Untersuchungen (Details s. Anlagen 1 und 2)

Im Laufe der Jahre wurden mit Blick auf die Veränderungen des Marktes sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Anforderungen der Verkehrsunternehmen Veränderungen im Bereich Sortiment vorgenommen. Die Entscheidungen hierfür wurden meist auf der Basis von Untersuchungen/Marktforschungen getroffen. Beispielhaft dafür ist die 2008 im Rahmen des Projekts „Zeitkartenstrategie“ umgesetzte Reform des Zeitkartentarifs mit der Systematisierung der Preisabhängigkeiten, der sukzessiven, d. h. über mehrere Jahre hinweg erfolgten Anpassung der MobiCardpreise an deren tatsächliche Nutzung sowie mit der Einführung neuer Angebote für Einzelreisende (z.B. Solo 31).

In den Jahren 1988 bis 1999 wurden die Fahrpreise in unregelmäßigen Abständen angehoben. Ab dem Jahr 2000 wurde mit den „Atzelsberger Beschlüssen“ eine jährliche Preisanpassung vereinbart, die erstmals im Jahr 2001 wirksam wurde. Im Jahr 2002 wurde allerdings im Zusammenhang mit Einführung des Euro bewusst auf eine Preiserhöhung verzichtet. Ab dem Jahr 2003 bildet der VGN spezifische Prognose-Kosten-Index die Basis für die jährliche Tariffortschreibung.

3. Differenzierung zwischen Preisstufen für Stadtverkehre und Preisstufen im Regionalverkehr

Zum 01.01.2012 wurde mit Einführung der Stadtpreisstufen A und Z mit der Differenzierung zwischen Stadtpreisstufen und den Preisstufen für den Regionalverkehr begonnen. Die Anzahl der möglichen Preisstufen hat sich damit erhöht. Zum 01.01.2015 wurde die Differenzierung zwischen Stadtpreisstufen A,B,C,D,E,F und den Preisstufen 1-10 im Regionalverkehr abgeschlossen. Mit der Differenzierung wurde die Möglichkeit geschaffen, das Tarifniveau sowohl in den Städten als auch im Regionalverkehr voneinander unabhängiger fortzuentwickeln. Die Einheitlichkeit des VGN-Tarifs in Sachen Fahrausweisangebote/Sortiment blieb dabei aber weiterhin grundsätzlich gewahrt. Zu den in diesem Zusammenhang notwendig gewordenen Veränderungen im Bereich der Mehrfahrtenkarten gab es und gibt es kundenseitig aber auch Kritik.

Die neu geschaffenen Möglichkeiten wurden in den Jahren 2012, 2013 und 2015 im Stadtgebiet Nürnberg bzw. dem Tarifgebiet Nürnberg/Fürth/Stein (PS A), dem Stadtgebiet Fürth (PS B), dem Stadtgebiet Ansbach (PS D) und dem Stadtgebiet Erlangen (incl. einiger Landkreisgemeinden die zur Zone 400 und damit der Preisstufe C gehören) genutzt um die Fahrpreise abweichend von den „Atzelsberger Vereinbarungen“ überproportional zu erhöhen.

Die vorgenannten Maßnahmen (Zeitkartenstrategie und überproportionale Erhöhungen in den Stadtverkehren) sowie die damit erzielten wirtschaftlich überwiegend guten Ergebnisse haben in der Branche für große Aufmerksamkeit und ob der erreichten Ergebnisse zu Erstaunen geführt.

Mit den aus dem Tarifprojekt der Stadt Nürnberg zum 01.01.2016 rührenden konsensfähigen Preismaßnahmen in den Preisstufen A und B (Nürnberg und Fürth) wurde von der, im Punkt Preisniveau 2012 geschaffenen, Individualität ein weiteres Mal Gebrauch gemacht.

Der trotz einer großen Zahl an Partnern und des nicht immer bequemen „Einstimmingkeitsprinzips“ bei Tarifänderungen zu den genannten Maßnahmen jeweils erreichte Konsens unter den Partnern im VGN verdeutlicht dass es auch im bestehenden Tarifsystem möglich ist, sich veränderten Marktbedingungen und Zielsetzungen erfolgreich und dynamisch zu stellen und gemeinsam neue Lösungen umzusetzen.

4. Sorge um die Einheitlichkeit des VGN-Tarifs

In den letzten Jahren sporadisch immer wieder einmal, zuletzt im Rahmen des Tarifprojektes der Stadt Nürnberg jedoch verstärkt, werden von Verbundpartnern unterschiedlichste, auch lokalspezifische Wünsche zur Tariffortbildung im Bereich Sortiment eingebracht und deren Umsetzung gefordert. Teilweise wird auch pauschal die Unzufriedenheit mit dem VGN-Tarif insgesamt signalisiert. Rückfragen nach Gründen für die Unzufriedenheit (liegt es am Zonentarif, der Preisbildungsregel, dem angebotenen Sortiment oder am Tarifniveau) bleiben jedoch teils unbeantwortet oder vage.

Die Sorge um die Einheitlichkeit des Verbundtarifs war der am häufigsten genannte Grund für die fehlende Zustimmung zu einigen im Rahmen des Tarifprojekts der Stadt Nürnberg vorgeschlagenen Maßnahmen. Selbst die Zustimmung zu den zum 01.01.16 umgesetzten reinen Preismaßnahmen (Konsensmaßnahmen) war nur sehr schwer zu erreichen und wurde in einigen Punkten nur zeitlich befristet erteilt.

5. Vorteil der Feingliedrigkeit des VGN-Tarifs (Anzahl der Zonen/Teilzonen bzw. Preisstufen) bei den Verbundraumerweiterungen

Das bestehende VGN-Tarifsystem war der „Türöffner“ für die erfolgreich umgesetzten Verbundraumerweiterungen der letzten zehn Jahre. Die politisch angestrebte Deckungsgleichheit des gemeinsamen Wirtschaftsraums der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) mit dem VGN Verkehrsraum konnte für den Kern der EMN gänzlich und für das erweiterte metropolitane Netz zumindest in Teilen umgesetzt werden.

Neben der von den Verbundpartnern insgesamt bewiesenen Solidarität bei der Übernahme der Lasten (Kostenbeteiligung an Erhebungen und Erhebungsauswertungen, Wohnortprinzip für die Übernahme von Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverlusten) waren die im Vergleich zu anderen Verbundtarifen in Deutschland einmalige Feingliedrigkeit des VGN-Tarifs (Anzahl der Zonen/Teilzonen bzw. Preisstufen) sowie das im Spannungsfeld zwischen Übersichtlichkeit und Zielgruppendifferenzierung angebotene Sortiment der Schlüssel für die wirtschaftlich weitestgehend ergebnisneutrale Abbildung der Binnenverkehre in den Erweiterungsgebieten.

6. Kritik zum VGN-Tarif

Trotz der in den letzten Jahren in Deutschland einmaligen Dynamik bei der Fortentwicklung des VGN-Tarifs und der damit erreichten wirtschaftlichen Ergebnisse sowie den gelungenen Erweiterungen des Verbundraumes – um die uns übrigens viele andere Regionen beneiden – wird von einem Teil der Verbundpartner, sowohl von Seiten der Aufgabenträger als von Seiten der Verkehrsunternehmen, dennoch zunehmend Unzufriedenheit zum VGN-Tarif signalisiert.

Konkret zum Ausdruck kommt diese zum Beispiel durch Forderungen nach

- noch mehr Einfachheit
- mehr Tarifgerechtigkeit
- mehr Tarifergiebigkeit
- mehr sozialer Ausgewogenheit
- höherer Kundenzufriedenheit
- Nachfragesteigerung und besserer Nachfragesteuerung
- Erreichen umweltpolitischer Ziele

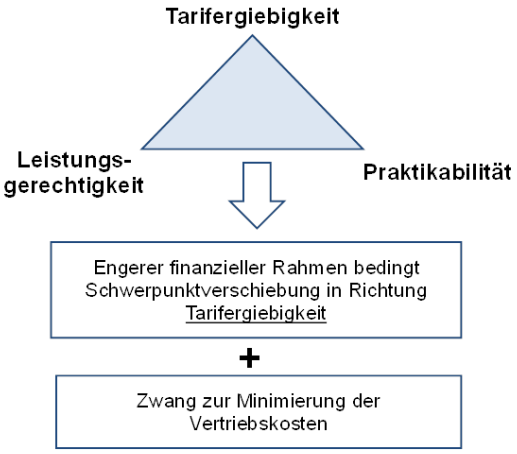

- Verbesserung der einzelne Unternehmensergebnisse
- Keine Schlechterstellung in der Einnahmeaufteilung für jedes Unternehmen
- Berücksichtigung unterschiedlicher regionaler Sichtweisen und Entwicklungen
- bei gleichzeitiger Gewährleistung der Einheitlichkeit im gesamten VGN-Raum
- und Senkung der Vertriebskosten bei gerechterer Vertriebskostenaufteilung

Die letzten erfolgreichen Tarifänderungen scheinen wie ein Signal zu wirken, weitere, auch individuelle Problemstellungen – wie zum Beispiel demographische Entwicklungen oder wirtschaftliche Entwicklungen in einzelnen Verkehrsunternehmen – hauptsächlich durch Änderung des VGN-Tarifs lösen zu wollen.

7. Aufgabe der Verbundgesellschaft

Die Verbundgesellschaft hat in Abstimmung mit den Verbundunternehmen den Gemeinschaftstarif (Verbundtarif) und die gemeinsamen Beförderungsbedingungen zu erstellen und weiterzuentwickeln.

Er ist unter Berücksichtigung der Aufwands- und Ertragsentwicklung, der Marktgegebenheiten und der Ausgleichsleistungen der Grundvertragspartner nach Maßgabe des Artikels 5 Grundvertrag fortzubilden. Der Verbundtarif soll eine möglichst einfache, fahrgastfreundliche und überschaubare Kundenbedienung zulassen. Räumlich begrenzte Tarife dürfen die einheitliche Anwendung des Verbundtarifs und seine Struktur nicht beeinträchtigen; sie sollen abgebaut bzw. vermieden werden.

Tarifänderungen im VGN erfordern Einstimmigkeit sowohl auf Seiten der Verkehrsunternehmen als auch auf der der Aufgabenträger im VGN.

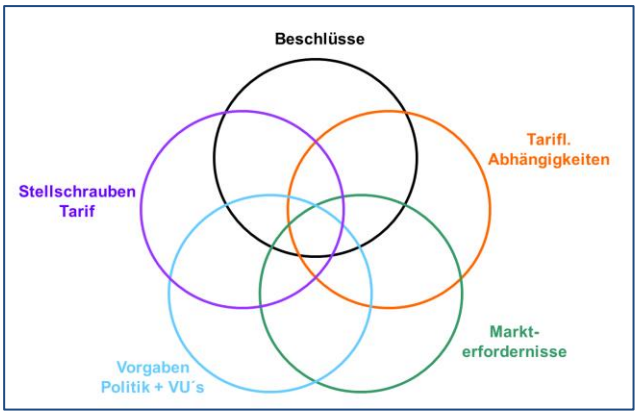

Im Punkt 6. sind beispielhaft die verstärkt an die Verbundgesellschaft herangetragenen Erwartungen genannt, die jedoch teilweise im Widerspruch zueinander stehen. Damit gestaltet sich die Abstimmung zur Tariffortentwicklung mit und unter den Partnern im VGN zunehmend schwieriger.

Um in der VGN GmbH die Aufgaben zur Tariffortbildung weiter für alle Partner im VGN möglichst zufriedenstellend erfüllen zu können, erscheint es mir zielführend, die von mir in den letzten Diskussionen um die Tariffortbildung im VGN bereits mehrfach genannten nötigen Grundlagen für weitere Entwicklungen im Tarif aufzuzeigen sowie einen aus meiner Sicht möglichen Weg für die nächsten Jahre darzustellen und die Diskussion und Abstimmung dazu anzustoßen.

B) Der mögliche Weg in die Zukunft

1. Festlegung des „Spielraums“ in der Auslegung der vertraglich definierten Zielsetzungen: Welcher „Spielraum“ ist in der Auslegung konsensfähig?

In der Diskussion und Abstimmung um die Konsensfähigkeit der durch das Tarifprojekt der Stadt Nürnberg angestoßenen Tarifmaßnahmen wurde von einem Teil der Verkehrsunternehmen die Festlegung eines bei der künftigen Tarifentwicklung zu beachtenden Rahmens eingefordert, der es ermöglicht, in Zukunft die Tarife zwar weiterhin ganzheitlich auf Basis der zwischen allen Gesellschaftern und allen Grundvertragspartnern abgestimmten Ziele fortzuentwickeln. Es sollen aber auch generell Möglichkeiten geschaffen werden, bei

Bedarf und Konsens die Tarife lokalen Marktbedürfnissen und unternehmerischen Erfordernissen anpassen zu können.

Von Seiten der meisten Aufgabenträger werden dem entgegen schon die zum Teil bereits seit Verbundstart bestehenden lokalen Sonderlösungen kritisch beäugt. Ein Teil der Maßnahmen aus dem Tarifprojekt der Stadt Nürnberg war unter dem Gesichtspunkt der Verbundeinheitlichkeit zumindest zunächst nicht konsensfähig.

Im Rahmen von Verbundraumerweiterungen mussten neu hinzugekommene Partner als Beitrittsvoraussetzung auf den größten Teil ihrer lokalen Tarifangebote verzichten.

2. Gründe für eine Neuabstimmung des „Spielraums“ sind insbesondere die seit Verbundstart festzustellenden Veränderungen.

- **Zahl der Partner, Fläche**

  Der Verbund ging im Jahr 1987 an den Start. Im Vergleich zur Geburtsstunde hat sich der Verbund enorm fortentwickelt.

  Die Zahl der am Verbund beteiligten Gebietskörperschaften hat sich von 15 (5 kreisfreien Städte, 4 ganz und 6 teilweise integrierten Landkreise) auf 24 (8 kreisfreie Städte, 16 Landkreise) erhöht. Der mit dem Verbundtarif abgedeckte Verkehrsraum ist von 4.500 qkm auf über 14.000 qkm gewachsen.

  Aus 12 im Verbundgebiet vertreten Verkehrsunternehmen sind über 100 geworden. Anstellen von 127 Linien gilt der Verbundtarif zwischenzeitlich auf über 700 Linien.

- **monozentrisch => polyzentrisch**

  Aus einem durch die Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach geprägten monozentrischen Verbundgebiet ist im Zuge der Verbunderweiterungen ein polyzentrisches Verbundgebiet geworden.

- **Demographie**

  Mit der Größe des Verbundes und der Zahl der im Verbund vertretenen Landkreise und kreisfreien Städte haben auch die bereits seit einigen Jahren spürbaren und weiterhin zu erwartenden unterschiedlichen Entwicklungen zugenommen.

  Aus der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung aus 2014 für 2034 ergibt sich für die Landkreise im VGN ein Trend von „abnehmend“ bzw. „stark abnehmend“ (2010/2030) zu stabil (-2,5 % bis unter +2,5 %). Hingegen soll die Bevölkerungszahl in der Städteachse im gleichen Zeitraum um 5,9 % zunehmen.

Hinsichtlich der demographischen Entwicklung bilden die drei Großstädte Nürnberg, Fürth und Erlangen – zusammen mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt – die Wachstumsräume innerhalb des Verbundgebiets.

Bezogen auf die Entwicklung der Schülerzahlen (Altersgruppe 6-19) ergibt sich für den VGN Raum folgendes Bild:

	2014/2025
VGN Gesamtraum	-3,59 %
Städteachse	+7,64%
kreisfreie Städte	-5,46%
Landkreise	-8,06%

- **Aufgabenträger übernehmen mehr und mehr die Finanzverantwortung**

  In Folge des novellierten PBefG nimmt der Wettbewerb im VGN zu und die Landkreise als Aufgabenträger übernehmen mehr und mehr auch die wirtschaftliche Verantwortung. Selbst im Bereich des SPNV gibt es erste Überlegungen der BEG in Zukunft „Bruttoverträge“ auszuschreiben.

- **Die Globalzufriedenheit der Kunden rund um den VGN wird im Vergleich zur Branche zwar immer noch besser bewertet, hat aber in den letzten Jahren dennoch abgenommen.**

  Dies kann neben den Rahmenbedingungen (Baustellen, Streik, Ausfälle…..) die jenseits des Tarifs die Wahrnehmung der Kunden beeinflussen, auch auf mangelnde Kontinuität durch die zunehmenden individuellen Zielsetzungen in der Tariffortentwicklung zurückgeführt werden. Diese ergab sich (wie bereits erwähnt) aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten in den Städten und führt seitdem zu lebhaften Diskussionen auf politischer Ebene und auf der Kundenseite. Als Beispiel sei hier die Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit der 10er-Steifenkarte genannt. Die Wirkung wird insbesondere bei der Betrachtung der Einzelmerkmale „Sortiment“, „Tarifsystem“ und „Preis-Leistungs-Verhältnis“ deutlich:

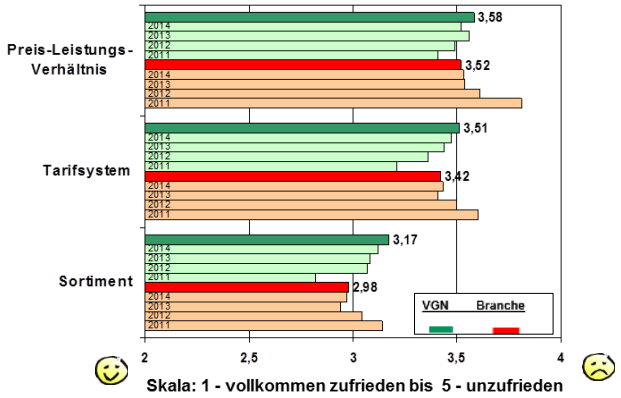

- Einzelmerkmal „Tarifsystem“ inzwischen schlechter als der Branchenschnitt
- Einzelmerkmal „Sortiment“ deutlich schlechter als Branche, 2011 noch deutlich über Branchenschnitt
- Die Branchenwerte bleiben relativ stabil, die VGN-Werte verschlechtern sich eher
- Bei all diesen Merkmalen in der Städteachse deutlich schwächere Werte als in der Region

Zunächst erscheint mir deshalb ein “Innehalten“, insbesondere grundlegende Sortiments- bzw. Tarifveränderungen betreffend, möglicherweise ein geeignetes Vorgehen, um das Thema bei den Kunden zur Ruhe kommen zu lassen, intern die Ziele zu schärfen, die grundlegende Philosophie zu verfeinern und schließlich die Kommunikation noch stärker auf die Kunden hin auszurichten.

Vor diesem Hintergründen könnte die Tariffortentwicklung der nächsten Jahre auf der Basis eines „Dreisäulenmodells“ erfolgen.

3. Das Dreisäulenmodell

Mit einer Verständigung auf drei parallel zu berücksichtigenden Säulen würde sichergestellt, dass die bereits beschlossenen Themen (Säule 1 - VGN-Sortiments-projekt und Tarifprojekt Nürnberg) weiter bearbeitet bzw. abgeschlossen werden können. Parallel könnte in einer über die letzten Jahre erfolgreich praktizierten Methode die laufende Fortentwicklung des VGN-Tarifs erfolgen (Säule 2 - jährliche Tarifanpassungen nach Atzelsberg und „kleinere“ Tarifoptimierungen). Mit dem elektronischen Tarif würde ein völlig neuer moderner VGN-Tarif entwickelt (Säule 3 - Entwicklung eines E-Tarifs für den VGN). Dazu werden sowohl die Ziele und Rahmenbedingungen klar definiert. Neue technologische Möglichkeiten würden berücksichtigt.

Säule 1: VGN-Sortimentsprojekt und Tarifprojekt Nürnberg

Zu diesen beiden Projekten gibt es entsprechende Beschlüsse und Aktivitäten, die auch weiterverfolgt bzw. umgesetzt werden.

- **Tarifprojekt Nürnberg:**

  Das Tarifprojekt Nürnberg/Fürth soll in Form eines Pilotprojekts höchstens drei Jahre laufen. Innerhalb dieses Zeitraumes ist auf Basis

der Ergebnisse einer Evaluation über die Beibehaltung der Maßnahmen zu entscheiden.

- **VGN-Sortimentsprojekt:**

  Als Erweiterung des Nürnberg/Fürth-Projekts sind weitere bisher nicht konsensfähige Bausteine vorhanden, die evtl. verbundweit ausgerollt werden sollen.
  Vor dem möglichen Rollout der o. g. Maßnahmen und Sortimente auf andere Regionen sind die Chancen und Risiken dieser Maßnahmen sowie ihre Wechselwirkung mit betroffenen Sortimentsteilen zu überprüfen.

Säule 2: Jährliche Tarifanpassungen nach „Atzelsberg“, bei Konsens auch davon abweichend sowie allgemeine Tarifoptimierungen

- **Tarifanpassungen nach Atzelsberg**

  Im Rahmen der Festlegungen nach „Atzelsberg“ erfolgt weiterhin eine jährliche Tarifpassung auf Basis des VGN-spezifischen Prognose-Kosten-Index. Die Tariffortentwicklung erfolgt dabei wie bisher (soweit möglich) grundsätzlich linear über alle Sortimentsteile und Preisstufen. Die bisher angewandten Grundlagen (z. B. Kugelmodell) werden dabei berücksichtigt.

  Bei Konsens unter allen Partnern im VGN – GV und GA – kann, wie in den Stadtpreisstufen in den Jahren 2012 – 2015 bereits erfolgt, das Tarifniveau auch in der Region abweichend von „Atzelsberg“ fortentwickelt werden.

- **Allgemeine Tarifoptimierungen**

  Wie bisher auch können zum Beispiel Haltestellen anderen Zonen zugeordnet werden. Sofern dabei Mindereinnahmen entstehen, müssen diese weiterhin ausgeglichen werden (Grundvertrag Art. 8 Abs. 5). Es wird auch weiterhin an Verfeinerungen bestehender tariflicher Regelungen gearbeitet (z. B. Anschlussticketregelung oder Möglichkeiten im Rahmen der Regelung zum „tariflichen Hauptweg“).

Säule 3: Entwicklung eines elektronischen Tarifs für den VGN

Getrieben durch die digitale Evolution von Wirtschaft und Gesellschaft werden auch die Kunden im VGN die Entwicklung eines elektronischen

Tarifs (Tarifsystem, Sortimente und Preisgestaltung) erwarten. Dieser würde zunächst im Rahmen einer Migration parallel zum konventionellen Tarif angeboten. Nach einer Migrationsphase wird er dann schrittweise den konventionellen VGN-Tarif ablösen. Der VGN-Gemeinschaftstarif kann so in einen hochmodernen Tarif überführt werden, der die neuen technologischen Möglichkeiten ausnutzt und möglichst viele Interessen vereint.

Im öffentlichen Personenverkehr in Deutschland – aber auch beim VGN – sind bereits die ersten E-Ticketing Systeme am Markt implementiert. Beispiele hierfür sind die „Handyticket Applikationen“, bei denen der Nutzer eine Fahrkarte über ein mobiles Endgerät erwerben kann oder die beim VGN gerade im Aufbau befindliche Abbildung von Zeitfahrkarten auf Chipkarten. Einige Sortimentsteile können bereits elektronisch erworben werden (z. B. das Semesterticket über den VGN-Onlineshop), über die Überführung weiterer Sortimentsteile wird derzeit diskutiert.

Bisher konzentrierten wir uns auf die Abbildung von herkömmlichen VGN-Tarif-Produkten auf „neuen“ elektronischen Nutzermedien. Damit konnten bereits erste Erfolge bei der Vereinfachung im Vertrieb für Kunden und Verkehrsunternehmen oder bei der Erhöhung der Sicherheitsstandards von Tickets erzielt werden.

Neben der Abbildung herkömmlicher Tarif-Produkte eröffnen elektronische Nutzermedien (Chipkarte, Smartphone) auch neue Spielräume in der Tarifierung.

Beispiele für solche neuen Möglichkeiten sind:

- Wegfall von Tarifgrenzen durch Übergang zu entfernungs- oder zeitbezogenen Tarifen („ÖV-Taxameter“)
- Feinere Preisabstufung, z. B. zur Vergünstigung kurzer und/oder zur Verteuerung langer Strecken
- Tarifdifferenzierung nach Auslastung oder Art des Verkehrsmittels
- Anreiztarife: „Nach x Fahrten ist die nächste Fahrt gratis“ oder „Machen Sie diesen Monat noch eine Fahrt, fahren Sie im nächsten Monat günstiger“
- Preisdeckelungen: „Pro Tag/Monat/Jahr zahlen Sie höchstens x Euro“

Je nach Zielgruppe liegt der vermutete Nutzen der elektronischen Tarife (E-Tarife) in einer gerechteren und/oder einfacher nachvollziehbaren Preissetzung.

Für die Fahrgäste können damit wesentliche Hemmschwellen zur Nutzung des ÖPNV abgebaut werden. Für die Unternehmen erschließen sich neue Einnahmenpotenziale durch das Hinzugewinnen von Fahrgästen oder eine auf Zielgruppen noch besser zugeschnittene Preissetzung.

4. Die Arbeitspakete für einen elektronischen VGN-Tarif

Die Konzeption eines elektronischen VGN-Tarifs sollte mit folgenden Maßnahmen/Schritten angegangen werden:

(1) Umfassende und systematische Status-quo-Analyse des heutigen Tarifsystems inkl. Stärken-Schwächen-Analyse sowie einer Analyse der bereits vorhandenen bzw. erhobenen Daten für ein nachfragebasiertes Tarifmodell unter Berücksichtigung der vertraglichen Zielsetzungen.

(2) Definition und Priorisierung der strategischen Leitlinien im Bereich Tarif.

(3) Ableitung, Ausformulierung und Priorisierung konkreter Ziele einer Tarifreform für die Gruppen Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Markt.

(4) Konzeption von konkreten Tarifmaßnahmen und -modellen zur Erreichung der definierten Ziele.

(5) Prognose der Nachfrage-, Erlös- und Kostenwirkung der Tarifmaßnahmen und Tarifmodelle.

(6) Erarbeitung eines Vorschlags für ein Umsetzungskonzept inklusive der begleitenden Kundenkommunikation.

Für die Umsetzung der Säule 3 erscheint auch mit Blick auf die Einschätzungen und Erfahrungen zu ähnlichen Projekten in anderen großen Verbundräumen ein Zeitrahmen von mindestens fünf bis zehn Jahren realistisch. In der VGN GmbH wären hierfür zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich. Daneben ist für ein solch umfangreiches Projekt auch mit einem zusätzlichen Finanzmittelbedarf zu rechnen.

C) Summary

Bei der empfohlenen neuen Abstimmung des konsensfähigen „Spielraums“ und der Zielsetzungen ist sicherzustellen, dass die Bereitschaft aller Partner gegeben ist, die zum Erreichen der Ziele nötigen Veränderungen mitzutragen. Jegliche Veränderung im Tarifsystem oder im Sortiment hat möglicherweise sogar drastische Folgen, welche die heute existierenden und oftmals schwer „erkämpften“ gemeinsamen Kompromisse in Frage stellen bzw. ad absurdum führen.

Bei einer grundsätzlichen Neuausrichtung wird es – wie bei jeder Reform – sowohl auf der Ebene der Aufgabenträger als auch auf Unternehmensebene Gewinner und Verlierer geben. Dies naturgemäß sehr viel stärker bei einer Vereinfachung des Tarifsystems, also bei einer durch größere Preissprünge gekennzeichneten Reduzierung von Tarifgrenzen oder auch Sortimenten.

Es ist deshalb von Anfang an wichtig die Bereitschaft der Partner sicherzustellen, den vorgeschlagenen Reformweg auch dann mitzugehen, wenn daraus kein finanzieller Vorteil für das eigene Unternehmen oder den Aufgabenträger/dessen Bewohner erwächst.

Am Fehlen dieser Bereitschaft sind ähnliche Bestrebungen in der Vergangenheit, die sogar unter günstigeren Rahmenbedingungen angestellt wurden („Lebensraum-modell“, Abbildung des heutigen auf einen elektronischen Tarif), gescheitert oder wieder in der Schublade verschwunden.

Zusammengefasst:

- **Die Wünsche und Themenstellungen im Bereich des aktuellen VGN-Tarifs nehmen seit einigen Jahren deutlich zu. Es ist vermehrt eine gewisse Unzufriedenheit bei den VGN-Partnern aber auch bei den Kunden festzustellen.**
- **Die gemeinsamen Zielsetzungen der Verbundpartner sollten deshalb nach über 25 Jahren sorgfältig und in Ruhe überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.**
- **Die aktuellen Säulen der Tariffortentwicklung („jährliche Tarifanpassungen nach Atzelsberg und „kleinere“ Tarifoptimierungen“ sowie das „VGN-Sortimentsprojekt“ und das „Tarifprojekt Nürnberg“) sind beizubehalten bzw. fertigzustellen.**

- **Es wird empfohlen ein Projekt zur Entwicklung eines elektronischen Tarifs für den VGN zu initiieren. In diesem Rahmen sollten gemeinsam die Zielsetzungen und Anforderungen für die Zukunft erarbeitet und fixiert werden.**

Ö 15

Anlage 1:

Tariffortbildung im VGN - Wege ins nächste Jahrzehnt

vom 19.Februar 2016

Die Tarifanhebungen im Verbund

1989

Bei der ersten nach Verbundgründung vorgenommenen Tariferhöhung am 1.1.1989 wurden die Preise wie auch früher schon linear angehoben. Strategie war es, nicht wie damals in manchen Verbünden bereits Praxis, die Preise nur geringfügig dafür jährlich zu erhöhen, sondern Tarifanpassungen in längeren Abständen mit entsprechend höheren Anhebungssätzen vorzunehmen. Mit einer Erhöhung um durchschnittlich 6,8 % sollten entsprechend hohe Mehreinnahmen generiert werden. Weil die Preise, sicherlich des attraktiven Verkehrs- und Fahrkartenangebotes wegen, allgemein akzeptiert wurden, konnte das gesteckte Einnahmenziel letztlich erreicht werden.

1991 und 1992

Immer mehr hatte sich im Laufe der Zeit das Bewusstsein für die Bedeutung des strategischen Marketings entwickelt und damit setzte sich auch die Erkenntnis durch, dass insbesondere das Ziel einer höheren Kostendeckung nicht mehr durch streng lineare Preiserhöhungen, sondern vor allem durch marktgerechte Bepreisung, also einem differenziertem Vorgehen bei der Preisgestaltung, zu realisieren ist.

(1991: 1. KombiTicket-Vereinbarung)

Sehr schnell hat sich der VGN deshalb dafür entschieden, durch vergleichsweise günstige Tarife diejenigen Kundengruppen zu belohnen, die sich durch den Kauf einer Zeitkarte länger an den VGN binden wollen. Dieser strategischen Überlegung wurde bei den Tarifanpassungen am 1.1.1991 und am 1.6.1992 Rechnung getragen.

Hierbei wurden die Preise des Bartarifangebotes stärker als die der Zeitkarten erhöht, sodass die relative preisliche Attraktivität der Zeitkarten sukzessive stieg. Der kontinuierliche Zuwachs im Zeitkartenbereich (Fahrgäste und Einnahmen) war die gewollte Konsequenz dieser Strategie.

(1992 Einführung „K“ in Fürth)

1994

Mit der Tariferhöhung am 1.1.1994 erfolgte eine Änderung in der Preisstrategie des VGN. Die unterschiedliche Erhöhung der Bar- und Zeitkartentarife war nicht mehr der bestimmende Faktor bei Tarifanpassungen zur Herbeiführung eines bestimmten Kundenverhaltens. Das bisherige Vorgehen hatte letztendlich neben den gewollten Zuwächsen bei den Zeitkarten auch den Nachteil, dass insbesondere bei der Einzelfahrkarte ein

Preis erreicht wurde, der von den Kunden nur schwerlich akzeptiert wurde. Hinzu kam, dass aufgrund der jährlichen Fahrgastzuwächse die Fahrzeugkapazitäten in den Hauptverkehrszeiten an ihre Grenzen stießen. Allein unter Kostenaspekten schien es deshalb am sinnvollsten, Fahrgäste dort zu gewinnen, wo Kapazitätsreserven bestanden.
Dieser Umstand und die mittlerweile nicht mehr marktverträglichen Einzelfahrkartenpreise führten schließlich zu Überlegungen, das Fahren in den Nebenverkehrszeiten durch eine entsprechende Preisgestaltung attraktiver zu machen.
Ermutigt wurden diese Überlegungen durch Ergebnisse einer vom Münchener Institut für Verkehrs- und Infrastrukturforschung Socialdata im Jahr 1992 durchgeführten Potenzialuntersuchung. Dabei zeigte sich, dass sowohl in den Städten Nürnberg und Erlangen als auch in den Landkreisen jeweils über die Hälfte aller Pkw-Fahrten, die innerhalb des Verbundgebietes durchgeführt werden, ausschließlich subjektiv an den Pkw gebunden sind, also prinzipiell auf andere Verkehrsmittel verlagerbar wären und die meisten dieser Autofahrten nach 9.00 Uhr hauptsächlich für Freizeit- und Versorgungsaktivitäten gemacht werden.
Letztlich bestätigte die Entwicklung der Verkaufszahlen die Richtigkeit der im Vergleich zu anderen Fahrkartenarten moderaten Preisanhebung von Nebenverkehrsangeboten. Bereits Ende 1994, also ein Jahr nach dieser Maßnahme, übertrafen die Absatzzahlen der 9-Uhr-MobiCard erstmals die Absatzzahlen der 31-Tage Variante.

1995
Prinzipiell wurde die Strategie des Jahres 1994 auch 1995 fortgesetzt. Zusätzlich wurde jedoch mit entsprechenden Tarifmaßnahmen darauf hingearbeitet, die im Vertrieb relativ aufwändigen persönlichen Monatskarten bzw. die im Verkauf stetig rückläufigen Seniorenkarten mittelfristig möglichst ohne größere Proteste aus dem Sortiment nehmen zu können. Mit einer stark überdurchschnittlichen Anhebung der Preise für die Monats- und Seniorenkarten sollte der Umstieg auf die MobiCards initiiert werden.

1997
In diesem Jahr wurden die persönlichen Monatskarten ohne nennenswerte Probleme aus dem Sortiment genommen. Die Preise für die Seniorenkarten wurden erneut überdurchschnittlich erhöht, um so den preislichen Vorteil gegenüber dem Alternativangebot 9-Uhr-MobiCard weiter zu reduzieren. Darüber hinaus wurde mit dem langfristigen Ziel, die ebenfalls sehr kostenintensiven Streifenkarten abzuschaffen, der Rabatt gegenüber

den Einzelfahrkarten zurückgenommen. Während den Kunden bei den Einzelfahrkarten nur geringe Preissteigerungen zugemutet wurden, bekamen sie bei den Streifenkarten eine deutliche Verteuerung zu spüren, was in der Konsequenz tatsächlich zu deutlichen Absatzrückgängen bei den Streifenkarten führte.
(Anerkennung des Bayern-Tickets im VGN)

1999
Weil die angestrebte Ergiebigkeit bei der Tarifanhebung 1997 nicht realisiert wurde, versuchte man 1999 die notwendige Einnahmenmehrung um 3 % durch eine insgesamt 4,2-prozentige Preiserhöhung zu erreichen. Gezeigt hatte sich, dass bei den Einzelfahrkarten mittlerweile eine preisliche Schmerzgrenze erreicht war, sodass bei diesem Angebot auf eine weitere Erhöhung verzichtet wurde. Genutzt werden sollten jedoch die offensichtlich vorhandenen Preiselastizitäten bei den „Verkaufsrennern“ Familientages-/Wochenendkarte (F10) und der verbundweit gültigen 9-Uhr-MobiCard, bei denen die Preise stark angehoben wurden. Damit einher ging auch die grundsätzliche Neuordnung des Tageskartensektors mit der Einführung der beiden Angebote TagesTicket Solo und TagesTicket Plus. Bereinigt um Sondereffekte wie dem Einbruch beim Schönes Wochenende-Ticket durch geänderte Benutzungsbestimmungen, bestätigte sich am Jahresende die verfolgte Strategie, d. h. die anvisierten Einnahmen wurden letztlich auch realisiert.
(Abschaffung der Seniorenkarten aufgrund nur noch sehr geringer Nachfrage)

2001
Im Vorfeld der Tarifanhebung 2001 war nur schwer eine Einigung zwischen den Verkehrsunternehmen und den Städten als deren Eigener auf der einen Seite sowie den Landkreisen auf der anderen Seite zu finden. Die Vorstellungen beider Parteien reichten von 2,9 % durchschnittlicher Preiserhöhung auf der Landkreisseite bis zu 6,1 % auf der Unternehmensseite.
Um eine durchsetzbare und für alle akzeptable Lösung zu finden, verständigte man sich darauf, den Anhebungssatz an den vom VDV herausgegebenen ÖPNV-Warenkorb-Index zu koppeln sowie künftig jährlich Tarifanhebungen durchzuführen. Formuliertes Ziel war es zudem, diesen allgemeinen Index bald möglichst zu spezifizieren und daraus einen VGN-Warenkorb-Index zu entwickeln.

Mit diesen quasi-linearen, zwar an den tatsächlichen Aufwendungen der Verkehrsunternehmen orientierten Preisanpassungen versprach man sich eine Vereinfachung in der Tarifanhebungssystematik und kam damit auch der Forderung der Landkreise nach größerer Transparenz bei der Tariffortbildung nach. Gleichzeitig behielt man sich jedoch vor, so wie im Grundvertrag Artikel 5, Absatz 3 formuliert, auf Markterfordernisse und Marktentwicklungen mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren.

2003

Erneut wurde 2003 eine fast lineare Erhöhung nach dem Index des ÖPNV-Warenkorbs vorgenommen, wobei die insgesamt 3,32-prozentige Anhebung einen Aufschlag für die Währungsumstellung beinhaltete. Weil man diese Tarifanpassung zum ersten Mal an das Datum der Fahrplanumstellung der DB koppelte, ergaben sich unterschiedliche Erhöhungszeitpunkte für die verschiedenen Fahrkartenangebote. So verteuerten sich alle nicht kalenderbezogenen Fahrkarten, also der gesamte Bartarif sowie die MobiCards bereits zum Fahrplanwechsel am 15.12.2002, während die Preise der restlichen Fahrkarten erst am 01.01.2003 erhöht wurden.
(Einführung Siemensabo und Bayern-Ticket Single)

2004

Mit den Erfahrungen aus zwei rein Index-orientierten Tarifanhebungen erfolgte 2004 eine teilweise Abkehr von dieser starren, wenig marktgerechten Bepreisungsmethodik. Denn nur mit einer flexiblen Vorgehensweise können Sortimentsbereinigungen vorangetrieben, Preisbereitschaften ausreichend genutzt, oder auch vorhandene Potenziale ausgeschöpft werden.
Um beispielsweise zu erreichen, dass der in einigen Preisstufen sehr hohe und mittlerweile eigentlich nicht mehr begründbare Rabatt der Streifenkarten gegenüber den Einzelfahrkarten abgebaut wird, muss die Indexabhängigkeit bei eben solchen Sortimentsteilen aufgehoben werden und kann nicht über einen für alle Fahrkarten gleichen, an einen Index gekoppelten Preisaufschlag erfolgen.
Notwendig hierfür ist nämlich die Beibehaltung der Einzelfahrkartenpreise über einen bestimmten Zeitraum bei gleichzeitig deutlicher Erhöhung der Streifenkartenpreise in den stark rabattierten Preisstufen.
Eine weitere tarifliche Maßnahme war 2004 die im Zuge der Tarifharmonisierung erfolgte Anhebung der Kinderaltersgrenze von 13 auf 14 Jahre. Mit dieser Angleichung an die

Regelung der DB gehen rechnerische Mindereinnahmen einher, die über einen Aufschlag (+ 0,3 %) auf die indexbasierte Preiserhöhung ausgeglichen wurden.
Zur Generierung höherer Einnahmen wurde der Familienrabatt in Erlangen von 50 auf 25 % reduziert.
(Einführung Michaeliskirchweih-Ticket und Siemens-Halbjahres-Abo

2005

Wie bereits 2004 angedacht wurde der Streifenkarterabatt mit den entsprechend unterschiedlichen Preiserhöhungen bei den Einzel- und den Streifenkarten reduziert. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung einer Sortimentsbereinigung gelang es zudem den Citytarif Erlangen abzuschaffen.
(Einführung Bayern-Ticket Nacht)

2006

Quasi-lineare Tarifanpassung nach „Atzelsberg“
(Erweiterung Iphofen)

2007

In Vorbereitung auf die bereits viel diskutierte Zeitkartenreform (Kugelmodell = fest definierte Preisabhängigkeiten sowie adäquate Bepreisung von Zusatznutzen, z. B. bei der MobiCard) wurde der Zeitkartentarif gegenüber dem Bartarif etwas geschont (Zeitkarten + 0,77 %, Bartarif + 1,23 %).
(Erweiterung Kitzingen und Otting-Weilheim)

2008

Mit der Umsetzung des 1. Schritts der Zeitkartenreform ging eine deutlich stärkere Belastung der Zeitkartenkunden einher. In diesem ersten Schritt wurden für den Preisabstand zwischen 31-Tage-MobiCard und Solo 31 zunächst nur 7 % und nicht wie gutachterlich empfohlen 28 % gewählt.
Basis der grundsätzlichen Überlegungen der Zeitkartenreform war die dem Nutzungsverhalten entsprechende Bepreisung von Zusatznutzen, also eine größere Tarifgerechtigkeit (Vielfahrer zahlen mehr als Wenignutzer), eine größere Tariftransparenz, die Erhöhung des Stammkundenanteils sowie die Generierung von Neukunden (Hemmschwellenabbau).

Mit dem Wissen der heterogenen MobiCard-Nutzergruppen (Wenig-, Normal-, Intensivnutzer) wurde für die Wenignutzer die Alternative Solo 31, also eine 31-Tage-Karte ohne Zusatznutzen ins Sortiment aufgenommen. Als weitere Alternativen für etwas bindungsfreudigere Kunden wurden darüber hinaus die Kurzzeitabos Abo 3 und Abo 6 eingeführt.
Um den Mobilitätsbedürfnisse der Schüler und Auszubildenden noch besser gerecht zu werden, wurde im September die Schülerwochenkarte in das VGN-Fahrkartensortiment aufgenommen.

2009

Mit dem 2. Schritt der Zeitkartenreform wurde der preisliche Abstand zwischen 31-Tage-MobiCard und Solo 31 nun auf 11 % angehoben. Wieder wurden also die Zeitkartenkunden stärker belastet als die Bartarifkunden (Zeitkarten + 3,23 %, Bartarif + 2,63 %).
Als Ausgleich zu der eher unpopulären, erneut überdurchschnittlichen Verteuerung der MobiCards sowie zur weiteren Attraktivierung des Zeitkartensortiments wurde die Abofamilie um die Varianten „Plus“ erweitert, wodurch die Mitnahme am Wochenende sowie werktags ab 19.00 Uhr gestattet war.

2010

Zur Beruhigung des Marktes (starke Abwanderungen von der MobiCard insbesondere dort, wo die Kunden eine absolut betrachtet eine hohe Teuerung hinnehmen mussten, also in der Region), wurde die 3. Stufe der Zeitkartenreform ausgesetzt und die Zeitkartenpreise wieder unterdurchschnittlich angehoben (Bartarif + 3,58 %, Zeitkarten + 2,54 %).
Als notwendige Maßnahme zur Steuerung des Berufsverkehrs (mittlerweile wurde festgestellt, dass sich die Arbeitsbeginnzeiten nach hinten verschoben haben) wurde der Gültigkeitszeitraum des nicht für Berufsfahrten konzipierten Ausschlusszeitenabos von „ab 8.00 Uhr“ auf „ab 9.00 Uhr“ reduziert.
(Verbundraumerweiterung um Bamberg und Bayreuth)

2011

Die mit der Zeitkartenreform angestrebte Erhöhung des Stammkundenanteils hatte sich nach Analyse der Verkaufszahlen bereits deutlich eingestellt. Somit konnte die dritte Stufe der Zeitkartenreform mit überdurchschnittlicher Anhebung der MobiCardpreise um ca. 2 % über dem Index angegangen werden. Die übrigen Zeitkartenkunden, insbesondere die Abokäufer, wurden dabei etwas weniger zur Kasse gebeten (Bartarif: + 3,4 %, Zeitkarten + 2,8 %).
Als Einnahmen optimierende Maßnahme gedacht, wurde im Bartarif der TagesTicket Solo-Faktor in der Preisstufe K von 2,0 auf 2,06 angehoben.

2012

Zur Ausschöpfung der Zahlungsbereitschaft, zur Deckelung bzw. zum Abbau des städtischen Zuschussbedarfs sowie grundsätzlich zur Erlangung eines größeren Preisgestaltungsspielraums wurde im Tarifgebiet Nürnberg/Fürth/Stein die Preisstufe A mit einer durchschnittlichen Verteuerung der Fahrpreise um rund 12 % eingeführt. Geplant war eine weitere überdurchschnittliche Preiserhöhung um rund 7 % in den nächsten Jahren. Aus den gleichen Beweggründen wurde im Tarifgebiet Fürth die Preisstufe Z eingeführt, die ebenfalls die erste Stufe einer weiteren überdurchschnittlichen Preiserhöhung darstellte. Mit dieser so genannten Zwischenpreisstufe ging eine durchschnittliche Teuerung von rund 19,4 % einher.
Im Zuge dieser Lösungsfindungen nach größerer Flexibilität in der Preisgestaltung und der Generierung von Mehreinnahmen entschied man sich auch in Ansbach dazu, das dortige Preisniveau von der Preisstufe S auf die Preisstufe K anzuheben, was einer durchschnittlichen Verteuerung von ca. 37 % gleichkam.
Ein Schritt in Richtung Sortimentsbereinigung, aber vor allem auch, um die Erlössituation in Erlangen zu optimieren, wurde der bereits 2004 von 50 auf 25 % reduzierte Familienrabatt nun gänzlich gestrichen.

2013

Erneut wurde außerhalb der regulären Erhöhung nach „Atzelsberg“ eine individuelle städtische Tarifmaßnahme umgesetzt. In Erlangen wurde wie im Jahr zuvor in Fürth die Preisstufe K durch die Preisstufe Z ersetzt. Dies bedeutete eine durchschnittliche Preiserhöhung von rund 26,8 %.

Die Preisanpassung des restlichen VGN-Sortiments erfolgte nach der Maßgabe, die Vielfahrer möglichst weniger zu belasten als die Gelegenheitskunden (Bartarif + 4,2 %, Zeitkarten + 2,8 %), um so möglichst weitere Stammkunden, im Idealfall Abonnenten, zu gewinnen.

2014

Mit dem Wissen um die geplante Preisstufenreform (A-F) erfolgte 2014 eine klassische, weitgehend lineare Tarifanpassung nach „Atzelsberg“ ohne nachfragesteuernde tarif- oder sortimentsstrukturelle Modifikationen.
(Erstmals seit langem wirkten sich Streiks sowie auch die gesunkenen Spritpreise wieder negativ auf das Verkaufsergebnis aus. Weiterhin setzte sich jedoch im Bereich der Kooperationen die seit 1999 überaus positive Entwicklung fort. Bzgl. der im Jahr 1991 eingeführten KombiTickets waren die stetig wachsenden Einnahmen das Ergebnis und gleichzeitig Spiegel erfolgreicher Akquisearbeit).

Mit der Einführung eines Semesterticket-Sockelmodells in München am 01.10.2013 verstärkt sich auch im VGN erneut der Druck bzgl. der Ausweitung des Sortiments um ein günstiges Angebot für die Studierenden. Prämisse hierbei ist wie auch in den Jahren zuvor, die Entwicklung eines Modells, welches die so genannte Zumutbarkeitsgrenze bzgl. eines Solidarbeitrags nicht überschreitet, was nur mit einem Sockelmodell analog München realisierbar scheint.
Nach ersten Diskussionen und Abstimmungsgesprächen wird im Februar 2014 die WVI Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH beauftragt, Semesterticket-Sockelmodelle auf Datenbasis der Verkehrserhebung 2012 zu untersuchen und damit verbundene finanzielle Risiken sowie Chancen aufzuzeigen. Nach Vorstellung der Ergebnisse und weiterer Abstimmungsgespräche wird das Wintersemester 2015/2016 als realistischer Einführungszeitpunkt gesehen. Zur Einhaltung der Zumutbarkeitsgrenze wird eine Sockelgültigkeit mit entsprechender Bepreisung ab 19.00 Uhr als notwendig erachtet.
Mit der Festlegung aller tariflichen Details (z. B. auch Preisfortschreibung) wird in der GV am 16.09.2014 der Abgabe eines Semesterticket-Angebots zugestimmt. Zur Minimierung der finanziellen Risiken wird zusätzlich beschlossen, eine Altersbeschränkung in das Angebot hineinzuformulieren.
Das Angebot ergeht am 24.09.2014 an das Studentenwerk. Die Studierenden erachten

das Angebot als unattraktiv (Preis, Ausschlusszeitenregelung) sowie die Altersbeschränkung als nicht akzeptabel und möglicherweise sogar rechtswidrig. Im Rahmen einer erneuten Auseinandersetzung sowie der nochmaligen Abstimmung zwischen VGN GmbH und Verkehrsunternehmensvertretern am 20.11.2014 verständigt man sich auf ein modifiziertes Angebot, welches zwar weiterhin die Ausschlusszeitengrenze ab 19.00 Uhr, jedoch keine Altersbegrenzung mehr vorsieht und einen entsprechend der seitens des Studentenwerks juristischen Auslegung geringfügig niedrigeren Sockelpreis beinhaltet. Der Preis der Zusatzkarte wird aufgrund des Zugeständnisses einiger Kommunen bzgl. der Höhe deren Ausfallbürgschaft ebenfalls reduziert. Als weiteres Entgegenkommen wird darüber hinaus ein so genanntes Anreizmodell vereinbart, welches ab einer bestimmten Kaufquote (Zusatzkarte) den Preis bis zu einem festgelegten Maximum weiter verringert.

2015

Vom 12.01. bis zum 21.01. erfolgen die Urabstimmungen an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und an Friedrich-Alexander-Universität Erlangen/Nürnberg über die Annahme bzw. Ablehnung des Semesterticketangebots.
Am 22.01. steht fest, dass an der TH 58,2 % und an der FAU 50,7 % für das Angebot stimmten.
Beginn der Vertragsausarbeitungen mit Studentenwerk und Ausgleichsträgern sowie erste Abstimmungsgespräche zu den vertrieblichen Möglichkeiten/Notwendigkeiten.
Darüber hinaus erste Überlegungen zu einem Vermarktungskonzept für die Zusatzkarte und Auswahl einer hierfür geeigneten Agentur.
Nach einer weiteren Urabstimmung an der Evangelischen Hochschule Nürnberg entscheiden sich auch die dortigen Studierenden für die Teilnahme am Semesterticket. Die Verträge werden entsprechend ergänzt.
Einführung des Semestertickets am 01.10.2015 zunächst für ein Pilotjahr.

Mit der Umbenennung der Preisstufen (A bis F anstelle S, K, Z, A) wurde die 2012 politisch gewollte stärkere Differenzierung der Preisstufen systematisiert und damit harmonisiert. Nur so konnte unter den gegebenen Rahmenbedingungen den Kunden wieder eine logische und damit eingängige Preisstufensystematik vermittelt werden (Buchstaben in den Städten, Ziffern in der Region).

Einher ging mit dieser Modifizierung der Wechsel Fürths von der Preisstufe Z in die Preisstufe B mit einer nochmaligen deutlichen Erhöhung der dortigen Ticketpreise um durchschnittlich rund 20 % sowie die Umbenennung der Preisstufe Z in Erlangen in die Preisstufe C (dort nur durchschnittliche Erhöhungssätze gemäß Index).
Zur einfacheren Handhabung wurden in den A-F-Städten anstelle der jeweiligen 5-Fahrten-Karten 4er-Tickets mit mindestens gleicher Rabattierung gegenüber den entsprechenden Einzelfahrkarten eingeführt. Als Vorteil dieser Stückelung wurde der in der Summe geringere Anteil an Restfahrten sowie das geldbörsentauglichere Format gesehen.
Die 10er-Streifenkarten behielten ihre Funktion in der Region sowie im stadtgrenzüberschreitenden Verkehr.
Zur Vermeidung von Logikbrüchen wurden zudem die Angebote TagesTicket Solo und TagesTicket Plus für alle Stadtpreisstufen Bestandteil des VGN-Fahrkartensortiments.
Verbundraumerweiterung um Lichtenfels sowie Vollintegration Bambergs mit Übernahme einiger Bamberger Sondertarife in den VGN-Tarif

2016

Quasi-lineare Tarifanpassung nach „Atzelsberg“ mit einem Erhöhungsprozentsatz von 3,11 %.
Umsetzung der vom Nürnberger Stadtrat im Rahmen des „Tarifprojekts Nürnberg“ beschlossenen Maßnahmen, wobei die letzten fünf Maßnahmen gemäß gemeinsamer Festlegungen zwischen Stadt, Verkehrsunternehmen und VGN GmbH erst nach entsprechenden Untersuchungsergebnissen in den Folgejahren in Frage kämen:
Preisgünstiges 9-Uhr-Abo
Überproportionale Verteuerung der Einzelfahrkarte PS A
Erhöhung Mehrfahrkartenrabatt
Preisgünstige Kurzstrecke mit einfacherer Gültigkeitsregelung
Anhebung der Nutzenschwelle beim TagesTicket
Serviceaufpreis für Ticketkauf beim Busfahrer
Ermäßigtes PartnerAbo
Ausweitung MobiCard-Familie auf Jahres-MobiCard
Abschaffung Abo 3 und Abo 6
Fortentwicklung FirmenAbo (für alle Firmen, auch 1-Mann-Betrieb)

Tarifmaßnahmen und -strategien im Überblick

Zeitpunkt	Anhebungssatz in %			Erhöhungsmaßnahme/-strategie
	Bartarif	Zeitkarten o. Schüler	Gesamt Atze/ außerh. Atze	
01.01.89	6,80	6,79	**6,79**	– Linear
01.01.91	7,37	4,30	**5,72**	– Bartarif überproportional → Forcieren Zeitkartenabsatz
01.06.92	6,80	4,46	**5,47**	– Bartarif überproportional → Forcieren Zeitkartenabsatz
01.01.94	5,44	5,92	**5,89**	– Quasi-linear
01.01.95	5,19	6,10	**5,73**	– Starke Anhebung persönlicher Zeitkarten → mittelfristige Abschaffung (z. B. Monat) – Ausschöpfen der Preise in der HVZ
01.06.97	2,47	3,29	**2,98**	– Starke Anhebung rückläufiger Zeitkarten → mittelfristige Abschaffung (z. B. Senioren) – Annäherung Einzel-, Streifenkartenpreise
01.04.99	2,93	4,91	**4,19**	– Keine Erhöhung Einzelfahrkartenpreise – Starke Erhöhung verbundweit gültiger Tageskarte und 9-Uhr-MC
01.01.01	3,85	3,97	**3,89**	– Linear, entsprechend ÖPNV-Warenkorb-Index
15.12.02 01.01.03	3,25	3,36	**3,32**	– Linear, entsprechend ÖPNV-Warenkorb-Index + Währungsumstellungskosten (ca. 0,5%)
01.01.04	2,70	2,82	**2,84**	– Linear, Index + 0,5% Währungsumstellung, +0,3 % Anpassung Kindersaltersgrenze an DB
01.01.05	3,54	4,07	**3,91**	– Index, + 1,3% §45a-Kürzung, + 0,3% §148 SGB, + 0,1% gekürzte Rückerstattung Mineralölsteuer, + 0,3 % nicht berücksichtigte Dieselkraftstoffverteuerung – Wegfall CityTarif Er, weiterer Abbau SK-Rabatt, Nürnbergpass + 10%
01.01.06	0,82	1,53	**1,31**	– Index, + 0,6% weitere Kürzung §148 SGB
01.01.07	1,23	0,77	**0,92**	– Index, Schonung Zeitkarten
01.01.08	2,35 / 2,42	3,00 / 3,98	**2,39 / 2,81**	– Index, + 0,7% Zk-reform, +0,1% Finanzierung Verkehrserhebung, - 0,2% Rücknahme Währungsumstellung, Einführung Solo 31, Abo 3, Abo 6
01.01.09	2,63	3,23	**2,90**	– 2. Schritt Zk-reform, Einf. „Plus-Abos“, MC-Solo-Abstand 11%
01.01.10	3,58	2,54	**2,90**	– Index, + 0,31% Abschmelzung DT- und Harmonisierungsverluste, Ausschlusszeitenänderung Abos und Nürnbergpass, Aussetzung 3. Schritt Zk-reform
01.01.11	3,40 / 3,40	2,78 / 3,63	**3,08 / 3,41**	– 3. Stufe Zk-reform = MC über Index (ca. 2 %), leichte Schonung sonstiger Zk
01.01.12	3,17	3,39	**3,19 / 7,20**	– Index, + 0,5% Abschmelzung, Einführung A in Nbg. und Z in Fürth
01.01.13	4,16	2,76	**3,37 / 4,1**	– Index, + 0,5 % Abschmelzung, Einführung Z in Erlangen
01.01.14	3,51	3,62	**3,54**	– Index, + 0,5% Abschmelzung, + 0,2% Finanzierg. E-Ticket Stufe 0
01.01.15	2,97	3,00	**2,99**	– Index, + 0,5% Abschmelzung, Einführung A – F, Fürth von Z in B (+ 15 %), Erlangen von Z in C (+ 3 %) – 01.10.15 Einführung des solidarisch finanzierten Semestertickets für den Hochschulstandort Erlangen/Nürnberg
01.01.16	*3,04*	*3,27*	*3,11*	– *Index, + 0,5% Abschmelzung (Umsetzung der konsensfähigen Maßnahmen aus dem Tarifprojekt Nürnberg/Fürth)*

Anlage 2

Tariffortbildung im VGN - Wege ins nächste Jahrzehnt

vom 19. Februar 2016

Marktforschung zum VGN-Tarif:

Die Marktforschung im VGN beschäftigt sich mit der systematischen Untersuchung des Marktes. Mit ihrer Hilfe lassen sich Kundenerwartungen und -bedürfnisse in Erfahrung bringen, Einschätzungen zu bestehenden oder geplanten Produkten und ÖV-Angeboten ermitteln, Motive pro/contra ÖPNV-Nutzung untersuchen und nicht zuletzt die Kundenzufriedenheit überprüfen. Die Marktforschung liefert also Daten für das Marketing bzw. die Tariffortentwicklung. Sie untersucht dabei auch die Wirkungen des gesamten Marketing-Mix, d.h. der Produkt-, Preis-, Distributions- und Kommunikationspolitik und bietet damit einen wichtigen Baustein zur Untermauerung strategischer Managemententscheidungen. Grundsätzlich wird versucht die Marktforschung in sämtliche Prozesse zur Kontrolle vorhandener Produkte und zur Einführung neuer Produkte einzubeziehen. Weiterhin werden damit auch die Kalkulationsgrundlagen für die Preisfindung von Produkten und Angeboten geschaffen.

Im Folgenden sind die VGN-Projekte mit dem Fokus auf tarifliche Maßnahmen aufgelistet.

Darüber hinaus nimmt der VGN seit 1999 jährlich am ÖPNV-Kundenbarometer teil und arbeitet an der Fortschreibung dieses Instruments mit. Es handelt es sich um die Untersuchung der Kundenzufriedenheit mit ausgewählten Leistungskriterien (u. a. Tarifsystem, Sortiment, Preis-Leistungs-Verhältnis).

2014

- **Semesterticket** - Kalkulationsgrundlagen aus der Verkehrserhebung 2012 aufbereiten und analysieren, Abschluss des einjährigen Piloten
- **KombiTicket** - Greuther Fürth – Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen

2013

- **City-Ticket** - VDV-Beteiligungsstudie - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen
- **KombiTicket** - Blaue Nacht – Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen

2012

- **City-Ticket** - VDV-Beteiligungsstudie - Methodentest für die geeignete Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen und Überprüfung der Nutzung am Startort
- **KombiTicket** - Siemens – VDV-Beteiligungsstudie - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen
- **FirmenAbo** - Begleitung der Arbeiten zum neuen FirmenAbo-Modell (Neukunden FirmenAbo)

2011

- **Tarifreform Nürnberg, Fürth, Erlangen** - Begleitung der gutachterlichen Analysen
- **Höchstpreisstufe** - Begleitung der Diskussion im Zuge der Verbundraumerweiterungen

2010

- **TagesTicket** - Bekanntheit, Nutzung, Wertigkeit Wochenendgültigkeit, Bekanntheit Faktor 2 bei TT Solo in K und 2, Ausloten von Preisspielräumen für die weitere Tarifentwicklung - Wochenendgültigkeit bleibt bestehen

2009

- **VGN-Kunden-/Wanderungsmodell** - Deskresearch zu Konzepten und Recherche respektive Austausch mit anderen Verbünden, insbesondere VRR mit dem Ergebnis, dass es keine entsprechenden Modelle gibt, die in der geforderten Tiefe und Genauigkeit auf die Komplexität im ÖPNV übertragbar sind

2008

- **Rock im Park** - KombiTicket - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen
- **KombiTicket** - Sinupret IceTigers Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen
- **DB Mobilitätskarte** - Konzept zur Beteiligung an einer überregionalen Gemeinschaftsstudie mit VDV, DB, Verbünden zur Überprüfung der Chancen einer Kombination aus Verbundabonnements und BahnCard 25 (eine Mobilitätskarte, die die Potenziale der Jahresabonnenten der Verbünde und der BahnCard-Besitzer der Bahn nutzt (Abgabe BahnCard 25 an Abo-, Bestands- und Neukunden) und wechselseitig die Bindungswirkung verstärkt bzw. Neukunden generiert. Das Vorhaben wurde nach aufwendigen methodischen Vorarbeiten aus Kostengründen nicht weiterverfolgt

2007

- **Zeitkartenstrategie** - verändertes Mobilitätsverhalten (MobiCard) führt zu höheren Nutzungshäufigkeiten als bei Einführung des Angebotes, den sehr unterschiedlichen Nutzergruppen wird das bestehende Sortiment preislich nicht mehr gerecht. Die Analyse sollte die Grundlagen für das Schaffen von Tarifgerechtigkeit, die Anpassung von Sortiment und Preisen liefern und so dazu beitragen, den Stammkundenanteil zu erhöhen und die Tarifergiebigkeit zu steigern
- **Benchmarking Tarif** - Workshop und konzeptionelle Arbeiten zur Schaffung eines Instruments (Tarifbenchmark), das den VGN-Tarif im Quervergleich zu anderen Verbünden

systematisch analysiert, bewertet und eine Standortbestimmung ermöglicht. Über eine Ausschreibung und einen Auswahlworkshop wird ein Gutachter ausgewählt. Eine internationale Tarif-Benchmarking-Studie der DB Regio Frankfurt, die im Auftrag der Verkehrsministerkonferenz beauftragt wurde, enthält auch Aussagen zu Verbünden. Trotz der Grenzen der DB-Studie (lokale Spezifika sind nicht abgrenzbar, VGN-Verkaufsstatistik bzw. Verkehrserhebungen gehen nicht in Analyse ein, Kaufkraft ist einziger Harmonisierungsfaktor, Preisspielräume können nicht abgeleitet werden) wird im AKM beschlossen, die DB-Studie aus Kosten- und Zeitgründen für die weitere Arbeit zu nutzen

- **KombiTicket** - Fahren&Fliegen - Beteiligung an bundesweiten Erhebungen - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen
- **CityTicket** - Beteiligung an bundesweiter Erhebung - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen

2006

- **CityTicket** - Beteiligung an Gemeinschaftserhebung der Verbünde - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen

2005

- **KombiTicket** - Beteiligung an Gemeinschaftserhebung der Verbünde - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen

2003

- **MobiCard - Kundenprofile, Nutzungsverhalten, Zufriedenheit –** Fortentwicklung der Kommunikation, grundlegende Analyse der MobiCard-Käufer und Ermittlung von Kundenprofilen sowie Bekanntheit der MobiCard und ihrer Angebotsdetails. Die MobiCard kann eine hohe Bekanntheit und ein hervorragendes Image verzeichnen. Ihr Preis-Leistungsverhältnis gilt als ausgezeichnet. Die Ausgestaltung (z. B. hinsichtlich Mitnahmeregelung, Übertragbarkeit) deckt den Bedarf der Kunden. Ansätze zur Verbesserung der MobiCard bzw. zur Intensivierung der Kauffrequenz sind kaum auszumachen. Gründe, die zu einer Abschwächung der MobiCard-Nutzung bzw. einem gänzlichem Verzicht führen, liegen fast ausschließlich in veränderten persönlichen Umständen und Mobilitätsbedarfen.

2002

- **Verfeinerung Chiptarif** - Entwicklung und Überprüfung eines nach Preisstufengruppen einnahmenneutralen Chiptarifes, der kundenfreundlich ist und zu keinem Finanztransfer

zwischen den Gebietskörperschaften führt (Basis Forschungsprojekt Bund). Bei den untersuchten Tarifmodellen kommt es trotz aller Stellschrauben zu Verwerfungen. So weichen die Fahrpreise gegenüber dem heutigen Stand in den größeren Städten, in den Kleinstädten und in den Hauptstädteachsen deutlich voneinander ab. Vor einer weiteren Analyse muss die Grundsatzfrage politisch geklärt werden, ob es zu einer Aufhebung der Flächen- bzw. Einheitstarife in den Städten kommen kann, um die Einführung eines leistungsabhängigen Tarifes zu ermöglichen. Es wird an der technischen respektive vertrieblichen Seite weitergearbeitet.

- **KombiTicket** - TQ3 - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen
- **KombiTicket** -Theater Fürth, 1. FCN, Ice-Tigers - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen
- **Abo-Projekt** - Überprüfung der Zufriedenheit und Bindung der Abo-Kunden, Kundenprofile, Potenziale, Bestandsaufnahme, Kundenbindungskonzept - Etablierung der Abo-Projektgruppe, Harmonisierung der vertrieblichen Kundenansprache

2001

- **Chiptarif** - Entwicklung und Überprüfung eines nach Preisstufengruppen einnahmeneutralen Chiptarifs auf Basis der Ergebnisse des Forschungsprojektes
- **DB Mobilitätskarte** - Gemeinschaftsstudie mit DB und BVG zur Überprüfung der Idee Ausschöpfen von Kundenpotenzialen durch eine Kombination von Verbundabo und BahnCard: die Gruppendiskussionen ergaben keine nennenswerten Potenziale bei den Nahverkehrskunden, das Projekt wurde nicht weiterverfolgt.
- **KombiTicket** - Theater Erlangen - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen

2000

- **„Kundenfreundliche Tarifierung im Rahmen des Elektronischen Ticketing**“ - Beteiligung an der VDV-Untersuchung (Aufstockung bzw. Erweiterung für VGN-spezifische ET-Fragestellungen) – Chiptarif von Kunden akzeptiert, Tarifangebot sollte modernisiert werden
- **KombiTicket** - Theater Nürnberg - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen

1999

- **Streifenkarten** - Nutzung, Kaufmotive, Reaktion auf Wegfall/Alternativen, Streifenkarte ist wesentlich für den Gelegenheitsverkehr, wird weiter angeboten
- **KombiTicket** - Nürnberg Messe Erfolgskontrolle - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen

1998

- **Kundenzufriedenheit** für Verbundbelange - große Exklusivstudie, da viele Leistungskriterien in der Zuständigkeit der Verkehrsunternehmen liegen, wird entschieden künftig am Kundenbarometer teilzunehmen
- **KombiTicket** - Nürnberg Messe - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen
- **CityTicket** - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen

1997

- **KombiTicket** - 1. FCN - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen

1996

- **Mitnahme** bei VGN-Abonnements - Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen einer Mitnahmeregelung – von einem Upgrade der Abonnements wird Abstand genommen, da das Potenzial als eher gering eingeschätzt wird
- **KombiTicket** - Städtische Bühnen - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen

1995

- **Studententicket** - Ermittlung von Grundlagen für die Preiskalkulation - Solidarangebot, Angebot wird nicht angenommen (Zumutbarkeitsgrenze Preis)

1994

- **Tarifzonenmodelle** - Akzeptanz und Verständlichkeit vereinfachter Modelle. Neben dem aktuellen Tarifmodell wurden ein vereinfachtes Modell in Kreisen und Rahmen, sowie ein Modell, das die Kunden in ihrem individuellen Lebensraum abholen sollte, auf ihre Akzeptanz hin überprüft. Beim Lebensraummodell ist impliziert, dass sich Mobilität oft in einem ganz engen Umfeld abspielt. Die Lebensräume wurden unter Zuhilfenahme von infrastrukturellen Daten und Pendlerströmen abgesteckt. Im jeweiligen Lebensraum soll ein Ortstarif gelten, bei Überschreiten der Lebensraumgrenze muss einfach nur noch die Anzahl der durchfahrenen Lebensräume zur Preisermittlung gezählt werden. Die Kunden favorisieren eine Vereinfachung des Tarifs in Form einer Kreisdarstellung. Diese wäre aber mit Verwerfungen bei den Einnahmen einhergegangen und wurde daher nicht weiterverfolgt**.**
- **KombiTicket** - Firmen-Abo Stadt Nürnberg - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen

1993

- **ÖPNV-Sondertarife** - Nutzung ausgewählter Sondertarife - BMV-Forschungsauftrag - Ziele festlegen und Angebote daran orientieren
- **KombiTicket** - PKI - Voruntersuchung zum Abschluss des Firmen-Abonnements - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen
- **KombiTicket** - 1. FCN - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen
- **KombiTicket** - Condor - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen

1992

- **MobiCard** - Bekanntheit, Nutzung und Akzeptanz – Überprüfung und Feinjustierung der Kommunikation. Die Studie bestätigt die hohe Akzeptanz der MobiCard bei den Kunden. Vom Leistungsspektrum der MobiCard ist besonders die Mitnahme bekannt. Sie ist auch neben dem Preis das wichtigste Kaufmotiv. Außerdem ist die MobiCard ein wichtiger Imageträger für den ÖPNV im Verbundgebiet.

1990

- **Mitnahmemöglichkeit** - Marktchancen eines Fahrausweises mit Mitnahmemöglichkeit und Übertragbarkeit, die MobiCard wird entwickelt

1989

- **KombiTicket** - Städtischen Bühnen, Voruntersuchung zum Abschluss des KombiTickets - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen
- **Tages-/Familien-Tageskarten** - Nutzungsanalyse – Schaffung der Tages-Wochenendkarte
- **KombiTicket** - Datev, Nürnberger Versicherung - Voruntersuchung zum Abschluss des Firmen-Abonnements - Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen

1988

- **DB-Ermäßigungspässe** - Analyse der Nutzung vor und nach Einführung des Verbundtarifs

Ö 16

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/144/2016**

Grundsatzfestlegungen für weitere Planungsschritte am Projekt "KuBiC Frankenhof in Erlangen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.06.2016	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	30.06.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. IV, Amt 47, Amt 41, Amt 61

I. Antrag

Für die weitere Planung des Projekts „KuBiC Frankenhof in Erlangen“ werden folgende Grundsatzfestlegungen beschlossen:

1.) Die für das Bauvorhaben gemäß Stellplatzsatzung erforderlichen KfZ-Stellplätze werden abgelöst.
2.) Die künftige Grundstückgrenze verläuft an der westlichen Außenfassade des Gebäudes, die bauordnungsrechtlich notwendige Brandwand ist derzeit vorzusehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Projekt „KuBiC Frankenhof in Erlangen“ befindet sich derzeit in der Endphase der Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2). Ein Vorabzug der Grundrisspläne liegt dieser Vorlage z.K. bei.
Die weitere Planung sieht aktuell folgende zeitliche Eckpunkte vor:

Fertigstellung der Vorentwurfsplanung (LP 2) incl. Kostenschätzung	Ende Juni 2016
Vorplanungsbeschluss nach § 5.4 DA-Bau mit Freigabe der Entwurfsplanung	Juli 2016
Erstellung der Entwurfsplanung (LP 3) incl. Kostenberechnung	bis Ende 2016
Entwurfsplanungsbeschluss nach § 5.5.3 DA-Bau mit Freigabe der weiteren Planungs-/Bauphase	Anfang 2017
Ende der uneingeschränkten Nutzung des Frankenhofs	31.03.2017
Genehmigungs-, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe	erstes Halbjahr 2017
voraussichtliche Bauzeit	3. Quartal 2017 bis Ende 2019

Für die weiteren Planungsschritte und v.a. um die erforderliche wirtschaftliche und belastbare Kostenschätzung nach DA-Bau vorlegen zu können, müssen nun im Vorfeld zum Vorplanungsbeschluss folgende Grundsatzfestlegungen getroffen werden:

Zum Antrag 1: Stellplatzablöse

Bauordnungsrechtlich sind für die Maßnahme „KuBiC Frankenhof in Erlangen“ 150 Kfz-Stellplätze nachzuweisen. Diese können lt. Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen abgelöst oder real errichtet werden. Hierzu wurden drei möglich Varianten - Ablöse, Teilablöse und Unterbringung in einer Tiefgarage - geprüft.

Variante 1
Ablöse der 150 geforderten Stellplätze (150 x 11.500 €):
Gesamtkosten: 1.725.000 €

Variante 2
eingeschossige Tiefgarage unter der an den Frankenhofkomplex westlich angrenzenden Sportfläche des CEG:
geschätzte Gesamtkosten: 3.650.000 €

Variante 3
2- geschossige Tiefgarage unter dem östlichen Neubautrakt (Wegfall von Nebenraumflächen) an der Südlichen Stadtmauerstraße mit insgesamt 32 Stellplätzen und einer Ablöse von 118 Stellplätzen:
Kosten Tiefgarage: 1.300.000 € + Ablöse (118 * 11.500 €):
geschätzte Gesamtkosten: 2.657.000 €

Die Verwaltung empfiehlt aus folgenden Gründen die vollständige Ablöse der Stellplätze (Variante 1):

- Im Umfeld des Frankenhofs bestehen verschiedene Parkmöglichkeiten (u.a. die Parkhäuser Henkestraße, Arcaden, Neuer Markt) die in wenigen Gehminuten vom Frankenhof zu erreichen sind.
- Der Frankenhof ist als Einzeldenkmal nach bayerischem Denkmalschutzgesetz gelistet. Die Realisierung von Tiefgaragenstellplätzen im baulichen Zusammenhang mit dem Bestand hätte einen nicht unerheblichen Eingriff in die Bausubstanz des Frankenhofs zur Folge, der bei einer finanziellen Ablöse nicht gegeben ist.
- Eine eigene Parkmöglichkeit am künftigen KuBiC würde einen erheblichen Zu- und Abfahrtsverkehr u.a. auch in den Abendstunden hervorrufen. Eine Störung der Nachbarschaft wäre kaum zu vermeiden.
- Die bisherige Nutzung des Frankenhofs war ohne das Angebot einer größeren Anzahl an Besucherparkplätzen möglich.
- Bei der Ablöse kommt es zu einer erheblichen Kosteneinsparung gegenüber der Realisierungsvariante von mind. 1,925 Mio. EUR. Die Variante 1 ist damit die mit Abstand wirtschaftlichste Möglichkeit.

Zu Antrag 2:Schnittstelle Hallenbad

Laut Auslobungstext des Architektenwettbewerbs konnten die Entwurfsverfasser von einem Abbruch des jetzigen Hallenbads ausgehen. Lediglich der Zugang zum Bad musste bis zum Zeitpunkt der Schließung gewährleistet sein. Mit Inbetriebnahme des Frei-/Hallenbads West im Jahr 2017 existiert dann ein Ersatz für das Frankenhof-Bad.

Nach aktuellem Zeitplan fallen nun die potentielle Schließung des Hallenbads und der Baubeginn für den Kultur- und Bildungscampus zeitlich zusammen.

Der jetzigen Planung wird daher zugrunde gelegt, dass das Hallenbad zu Baubeginn des KuBiC abgebrochen wird bzw. ist. Auf der westlichen Grundstücksgrenze wird dann lediglich eine Brandwand in der Höhe der Gebäudestruktur des neuen KuBiC Frankenhof ohne Beachtung der jetzigen Hallenbadfassade oder der noch unterhalb des Bestandsgebäudes liegenden Fundamente vorgesehen, die später eine grenzständige Nachbarbebauung ermöglicht.

Anlagen: Lageplan Bestand
Vorabzug Grundrisspläne Vorentwurf (KG bis 7.OG)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 07.06.2016

Protokollvermerk:
Herr Stadtrat Dr. Rohmer stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und in die Stadtratssitzung am 30.06.2016 zu verweisen.
Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Wening	gez. Weber
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

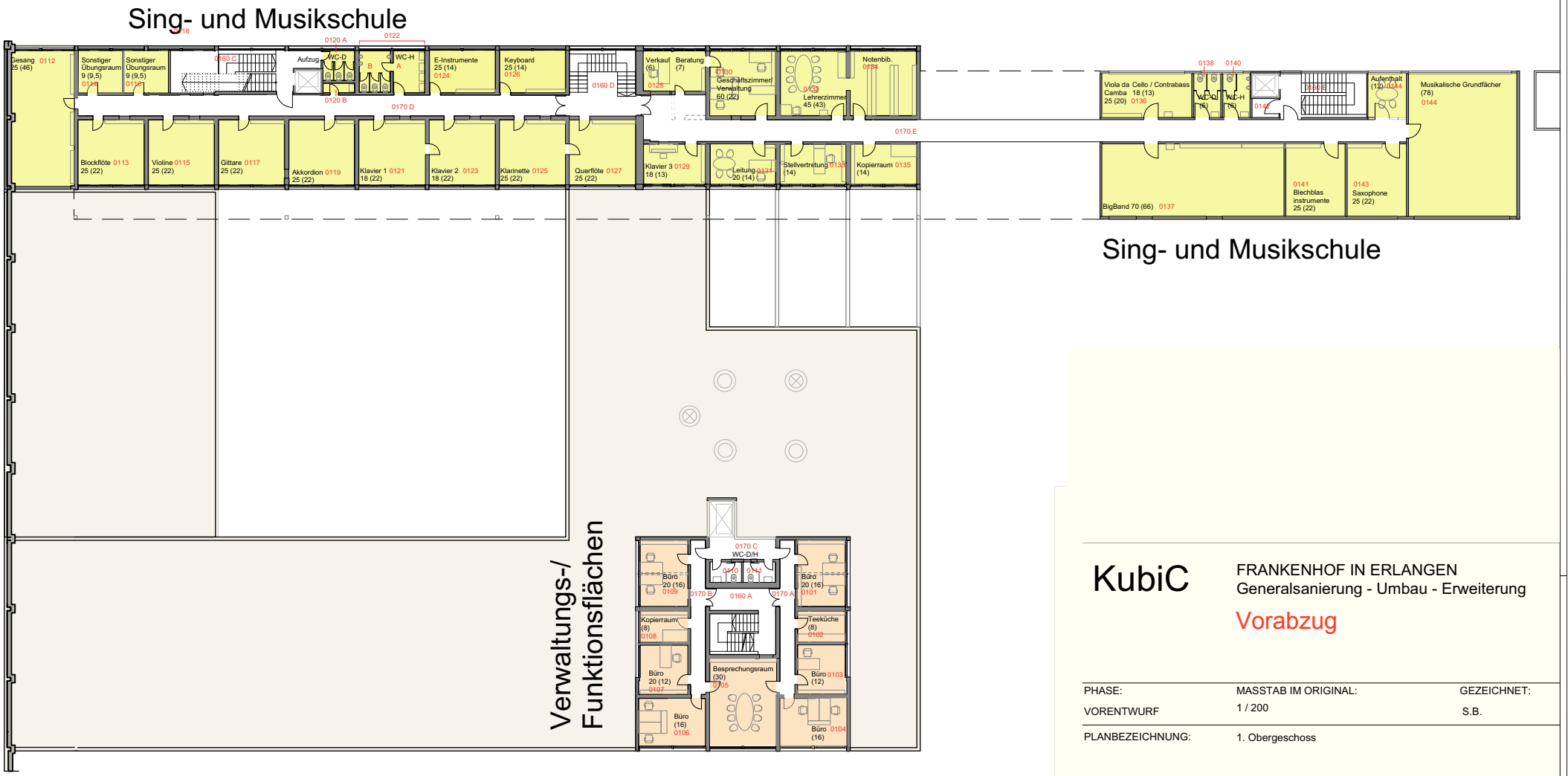

135/159

1. Obergeschoss 1:200

KubiC

FRANKENHOF IN ERLANGEN
Generalsanierung - Umbau - Erweiterung

Vorabzug

PHASE:	MASSTAB IM ORIGINAL:	GEZEICHNET:
VORENTWURF	1 / 200	S.B.

PLANBEZEICHNUNG: 1. Obergeschoss

BAUHERR: Stadt Erlangen
Amt für Gebäudemanagement
Herr Kirschner
Schuhstraße 40 91052 Erlangen
Telefon 09131 / 862500

PLANUNG: Heid + Heid Architekten BDA PART mbB
DI Volker Heid BDA DI Wolfram Heid BDA
Hardenbergstrasse 53 90768 Fürth
Telefon 0911 / 9972110 Telefax 0911 / 79972111
www.heid-architekten.de info@heid-architekten.de

Seminarräume, Kreativräume, Werkstätten...

Deutsch-Französisches Institut

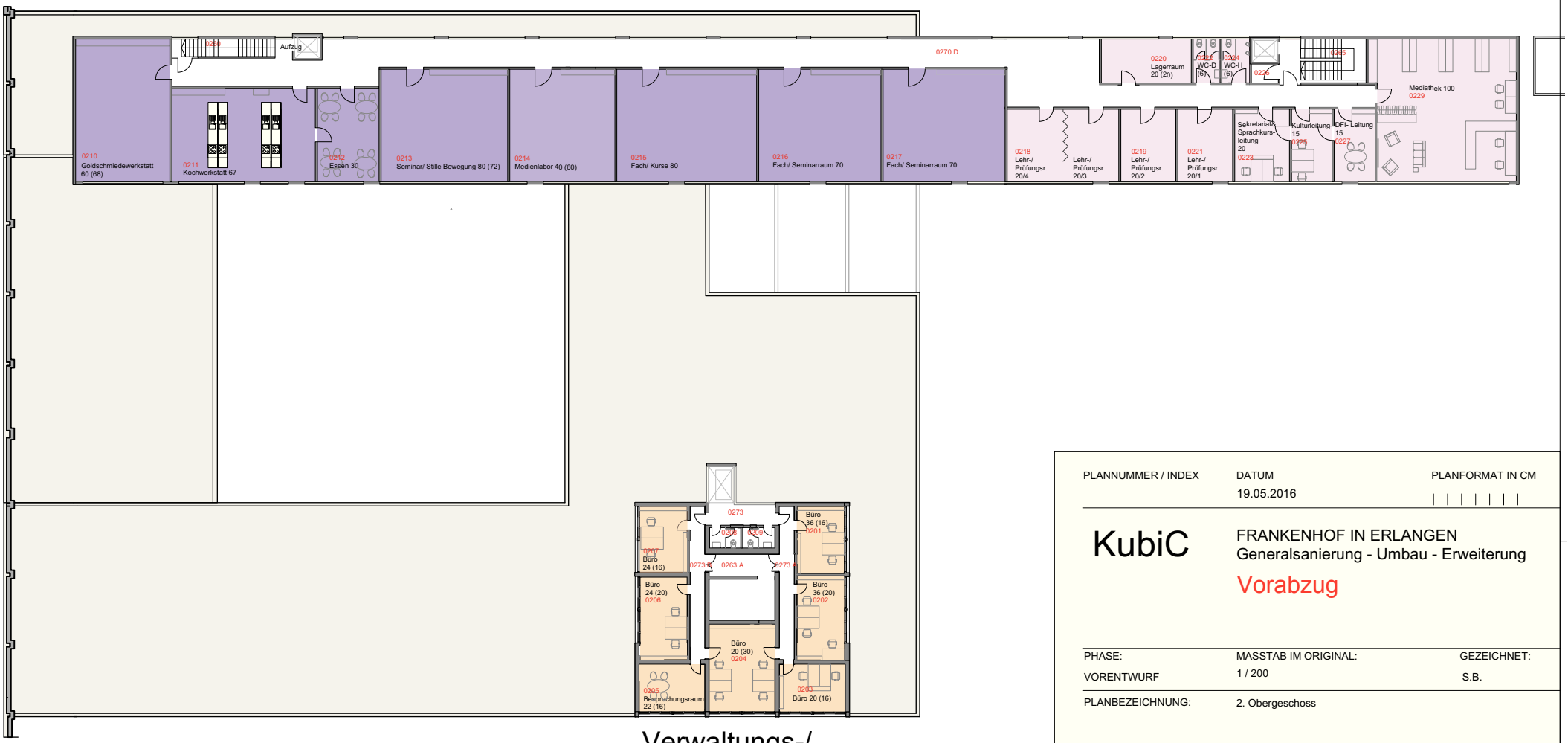

Verwaltungs-/
Funktionsflächen

136/159

2. Obergeschoss 1:200

PLANNUMMER / INDEX	DATUM 19.05.2016	PLANFORMAT IN CM

KubiC

FRANKENHOF IN ERLANGEN
Generalsanierung - Umbau - Erweiterung

Vorabzug

PHASE:	MASSTAB IM ORIGINAL:	GEZEICHNET:
VORENTWURF	1 / 200	S.B.

PLANBEZEICHNUNG: 2. Obergeschoss

BAUHERR:
Stadt Erlangen
Amt für Gebäudemanagement
Herr Kirschner
Schuhstraße 40 91052 Erlangen
Telefon 09131 / 862500

PLANUNG:
Heid + Heid Architekten BDA PART mbB
DI Volker Heid BDA DI Wolfram Heid BDA
Hardenbergstrasse 53 90768 Fürth
Telefon 0911 / 9972110 Telefax 0911 / 79972111
www.heid-architekten.de info@heid-architekten.de

137/159

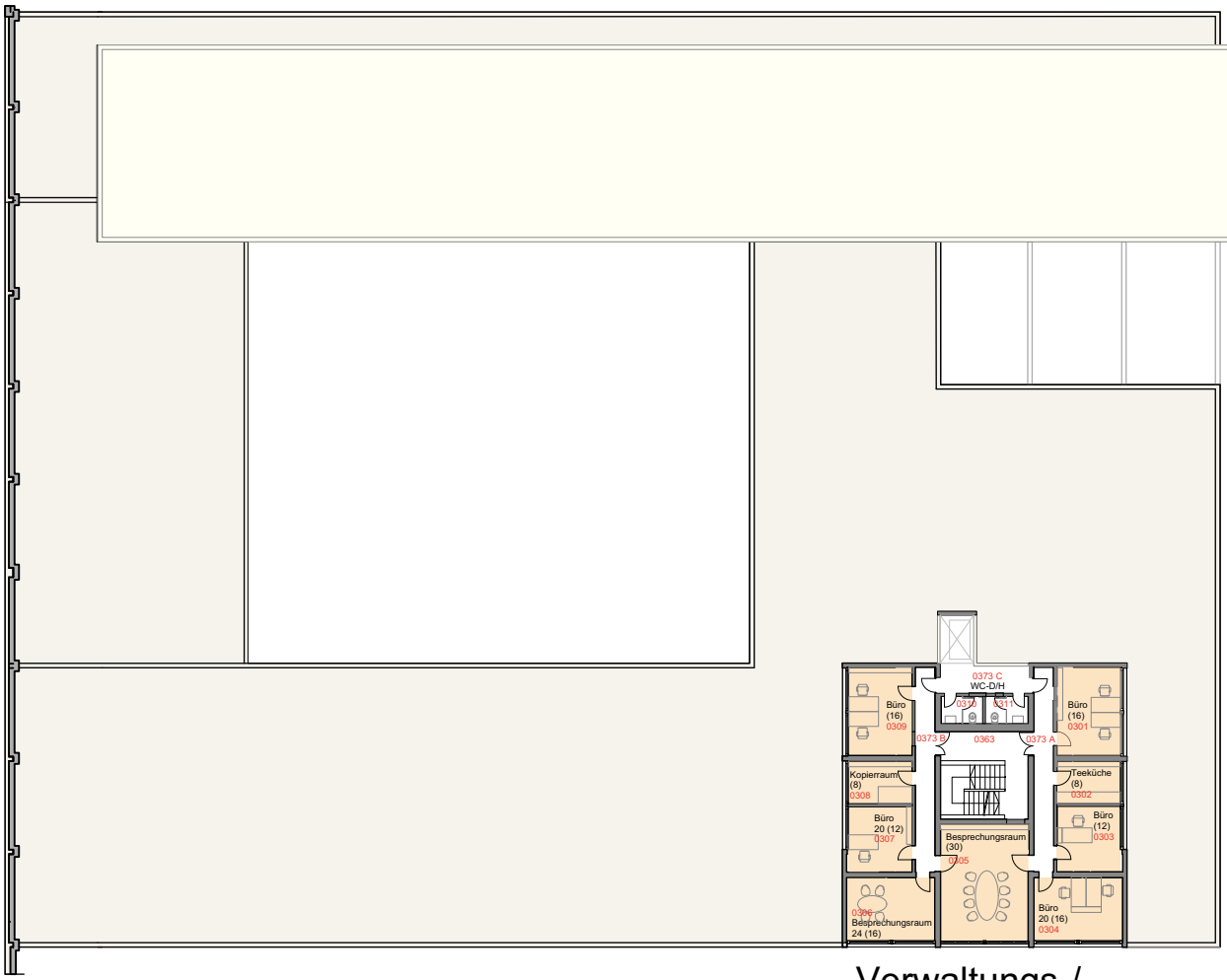

Verwaltungs-/
Funktionsflächen

3. Obergeschoss 1:200

PLANNUMMER / INDEX	DATUM	PLANFORMAT IN CM
	19.05.2016	| | | | | | |

KubiC

FRANKENHOF IN ERLANGEN
Generalsanierung - Umbau - Erweiterung

Vorabzug

PHASE:	MASSTAB IM ORIGINAL:	GEZEICHNET:
VORENTWURF	1 / 200	S.B.

PLANBEZEICHNUNG: 3. Obergeschoss

BAUHERR:
Stadt Erlangen
Amt für Gebäudemanagement
Herr Kirschner
Schuhstraße 40 91052 Erlangen
Telefon 09131 / 862500

PLANUNG:
Heid + Heid Architekten BDA PART mbB
DI Volker Heid BDA DI Wolfram Heid BDA
Hardenbergstrasse 53 90768 Fürth
Telefon 0911 / 9972110 Telefax 0911 / 79972111
www.heid-architekten.de info@heid-architekten.de

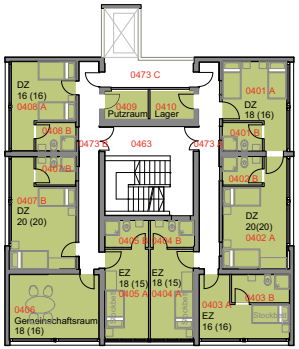

Gästehaus

4. Obergeschoss 1:200

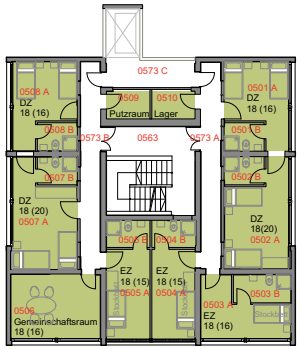

Gästehaus

5. Obergeschoss 1:200

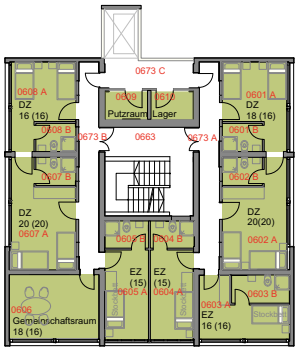

Gästehaus

6. Obergeschoss 1:200

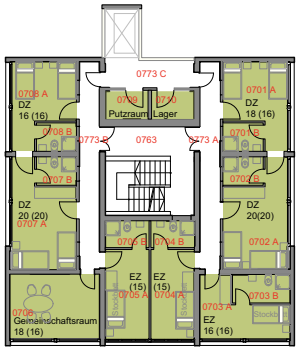

Gästehaus

7. Obergeschoss 1:200

138/159

PLANNUMMER / INDEX	DATUM	PLANFORMAT IN CM
	19.05.2016	

KubiC

FRANKENHOF IN ERLANGEN
Generalsanierung - Umbau - Erweiterung

Vorabzug

PHASE:	MASSTAB IM ORIGINAL:	GEZEICHNET:
VORENTWURF	1 / 200	S.B.

PLANBEZEICHNUNG:
4. Obergeschoss
5. Obergeschoss
6. Obergeschoss
7. Obergeschoss

BAUHERR:
Stadt Erlangen
Amt für Gebäudemanagement
Herr Kirschner
Schuhstraße 40 91052 Erlangen
Telefon 09131 / 862500

PLANUNG:
Heid + Heid Architekten BDA PART mbB
DI Volker Heid BDA DI Wolfram Heid BDA
Hardenbergstrasse 53 90768 Fürth
Telefon 0911 / 9972110 Telefax 0911 / 79972111
www.heid-architekten.de info@heid-architekten.de

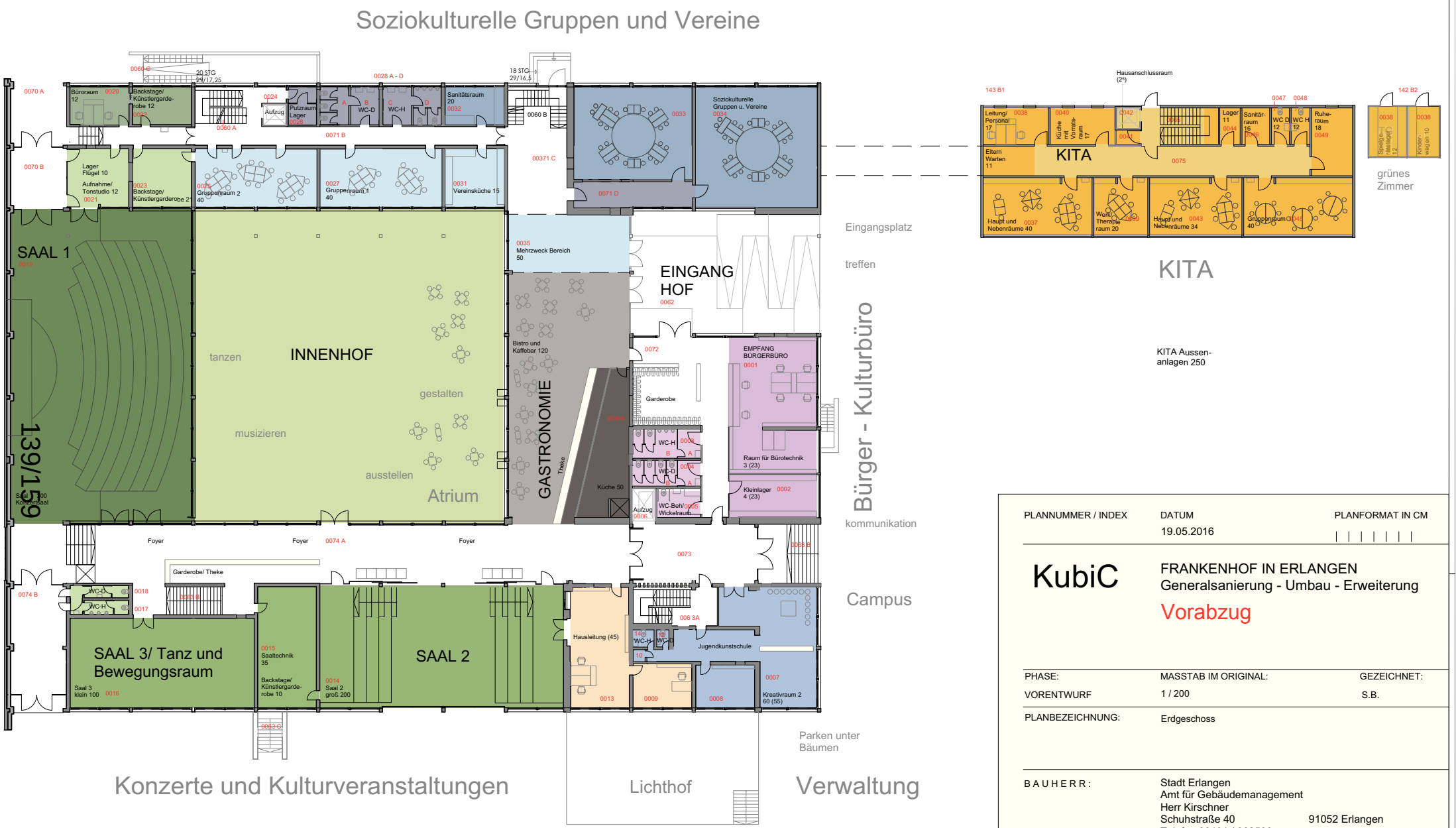

Erdgeschoss 1:200

PLANNUMMER / INDEX	DATUM 19.05.2016	PLANFORMAT IN CM

KubiC

FRANKENHOF IN ERLANGEN
Generalsanierung - Umbau - Erweiterung

Vorabzug

PHASE: VORENTWURF	MASSTAB IM ORIGINAL: 1 / 200	GEZEICHNET: S.B.

PLANBEZEICHNUNG: Erdgeschoss

BAUHERR:
Stadt Erlangen
Amt für Gebäudemanagement
Herr Kirschner
Schuhstraße 40 91052 Erlangen
Telefon 09131 / 862500

PLANUNG:
Heid + Heid Architekten BDA PART mbB
DI Volker Heid BDA DI Wolfram Heid BDA
Hardenbergstrasse 53 90768 Fürth
Telefon 0911 / 9972110 Telefax 0911 / 79972111
www.heid-architekten.de info@heid-architekten.de

Sing- und Musikschule

Lagerflächen alle Nutzer

Soziokulturelle Gruppen u. Vereine

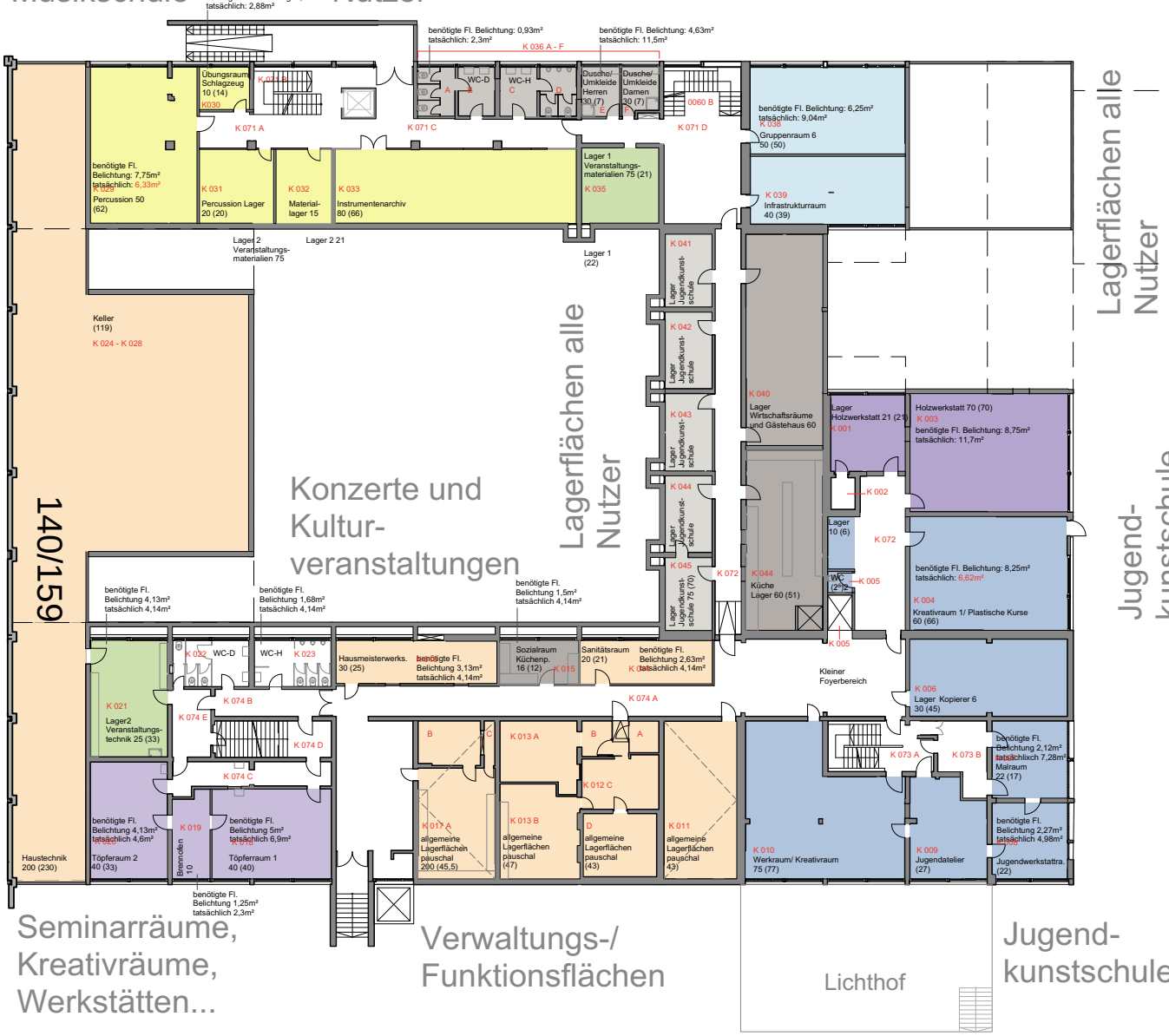

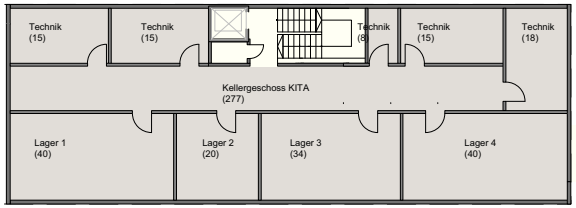

Kellergeschoss 1:200

PLANNUMMER / INDEX

DATUM
19.05.2016

PLANFORMAT IN CM

KubiC

FRANKENHOF IN ERLANGEN
Generalsanierung - Umbau - Erweiterung

Vorabzug

PHASE:	MASSTAB IM ORIGINAL:	GEZEICHNET:
VORENTWURF	1 / 200	S.B.

PLANBEZEICHNUNG: Kellergeschoss

BAUHERR:
Stadt Erlangen
Amt für Gebäudemanagement
Herr Kirschner
Schuhstraße 40 91052 Erlangen
Telefon 09131 / 862500

PLANUNG:
Heid + Heid Architekten BDA PART mbB
DI Volker Heid BDA DI Wolfram Heid BDA
Hardenbergstrasse 53 90768 Fürth
Telefon 0911 / 9972110 Telefax 0911 / 79972111
www.heid-architekten.de info@heid-architekten.de

Ö 16

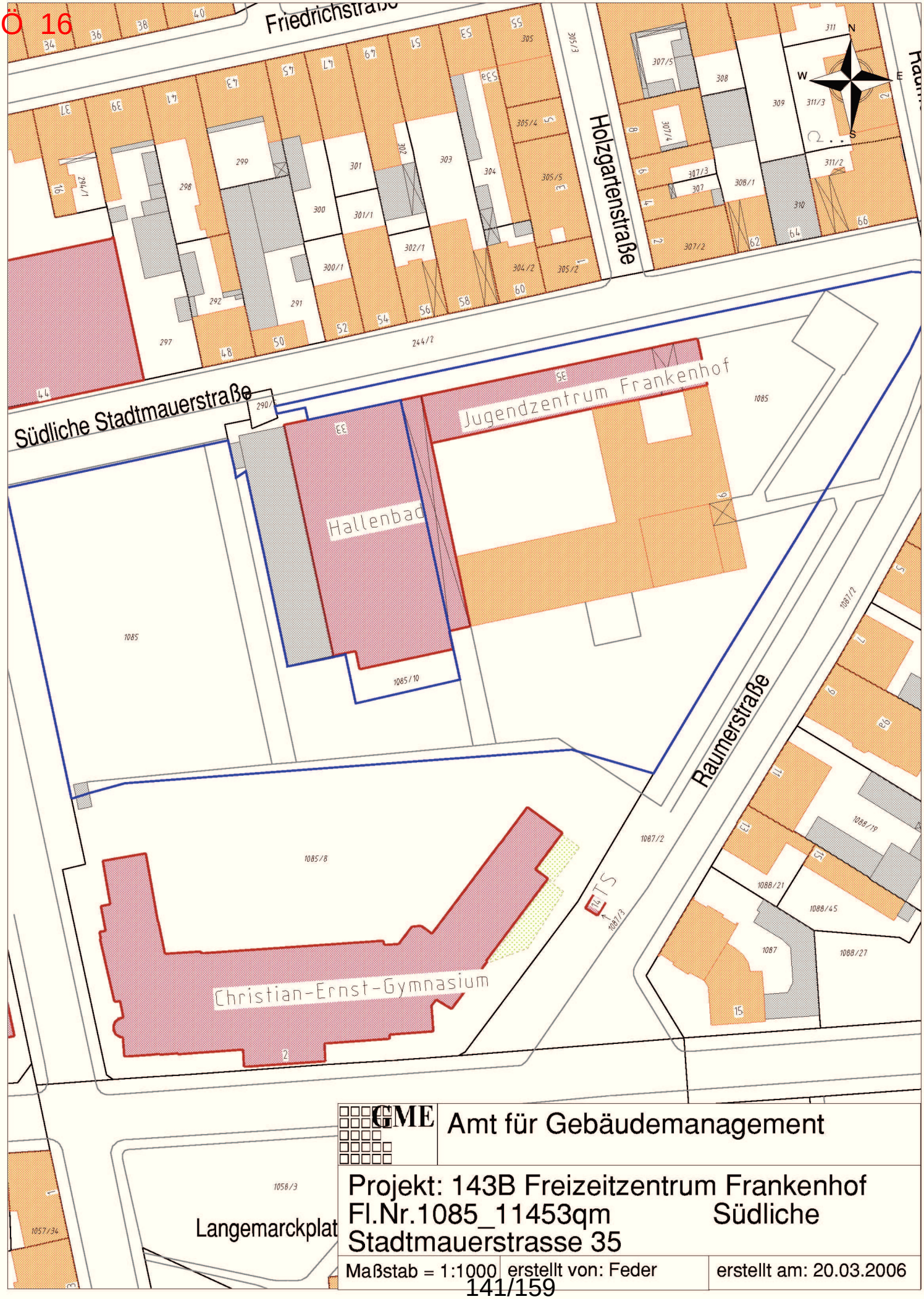

GME Amt für Gebäudemanagement

Projekt: 143B Freizeitzentrum Frankenhof
Fl.Nr.1085_11453qm Südliche Stadtmauerstrasse 35

Maßstab = 1:1000	erstellt von: Feder	erstellt am: 20.03.2006

Ö 17

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	**611/127/2016**

Bebauungsplan Nr. 347 B der Stadt Erlangen - Nägelsbachstraße Süd - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.06.2016	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.06.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	30.06.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Öffentliche Auslegung vom 21.03.2016 bis einschließlich 22.04.2016
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	14.04.2015	Ö	Beschluss	einstimmig
Billigungsbeschluss	UVPA	23.02.2016	Ö	Beschluss	einstimmig
Städtebaulicher Vertrag	STR	25.02.2016	N	Beschluss	nicht öffentlich

I. Antrag

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
   Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 347 B der Stadt Erlangen – Nägelsbachstraße Süd – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 25.01.2016 wird entsprechend ergänzt.

2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 14.06.2016 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Firma Gossen/Röchling hat im Jahr 1992 ihr Werksgelände an der Nägelsbachstraße geräumt, um ihre gewerblichen Aktivitäten an einem anderen Standort fortzusetzen. Entsprechend seiner besonderen Bedeutung für die Erlanger Innenstadt muss dieses große Grundstück städtebaulich durch ein verträgliches Konzept, welches hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Schallimmissionsschutz und nicht zuletzt dem Denkmalschutz den Anforderungen gerecht wird, neu geordnet werden. Hierzu hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durch die Vorhabenträgerin Erlanger Höfe GmbH & Co. KG stattgefunden, dessen 3. Preis laut Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirats sowie Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 20.01.2015 die Grundlage für die weitere Planung bilden soll. Dementsprechend wurde von der Vorhabenträgerin der Gewinner des 3. Preises mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs beauftragt.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst den südlichen Teil des ehemaligen Gossen-Betriebsgeländes mit dem unter Denkmalschutz stehenden Hauptgebäudes Nägelsbachstraße 25 im Norden bis zur Werner-von-Siemens-Straße im Süden unter Ausklammerung des Neubaus der Firma Publicis, Nägelsbachstraße 33 und weist eine Fläche von ca. 3,36 ha auf. Gleichzeitig wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 383 – Güterbahnhofstraße – in einer kleinen Teilfläche der Güterbahnhofstraße hinsichtlich Abbiegespuren und Zufahrtsbereich geändert.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 entwickelt. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind im Flächennutzungsplan 2003 der Stadt Erlangen beachtet.

Die Flächen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind als gemischte Bauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan entwickelt diese in ein Mischgebiet.

Darüber hinaus enthält der Flächennutzungsplan mehrere Kennzeichnungen und symbolförmige Darstellungen, die wie folgt berücksichtigt werden:

- Die Kennzeichnung als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, wird im Bebauungsplan nach den Ergebnissen des im Zuge des Aufstellungsverfahrens eingeholten Bodengutachtens konkretisiert.
- Der Darstellung von Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, hier insbesondere gegen Verkehrslärm entlang der Bahnstrecke und der Hochstraße, wird durch geeignete Festsetzungen umfassend Rechnung getragen.
- Die Darstellung eines Spielplatzes wird aufgrund der geplanten städtebaulichen Struktur des Gebiets nicht als einzelne Anlage flächenhaft konkretisiert. Punktuelle Flächen und Kinderspielmöglichkeiten auf öffentlich zugänglichen Flächen (z. B. auf dem Quartiersplatz) werden aber in der Freianlagenplanung berücksichtigt und umgesetzt.
- Die Darstellung eines Parkplatzes im Süden des Geltungsbereichs wird zur Umsetzung des städtebaulichen Konzepts nicht berücksichtigt. Der Flächennutzungsplan muss in diesem Punkt im Wege der Berichtigung angepasst werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 347 B – Nägelsbachstraße Süd – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan. Der Bebauungsplan wird extern bearbeitet durch das Planungsbüro Mess GbR aus Kaiserslautern, das den 3. Preis im Wettbewerb errungen hatte.

Die Kosten werden von der Vorhabenträgerin Erlanger Höfe GmbH & Co. KG getragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 23.02.2016 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 347 B in der Fassung vom 25.01.2016 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung lag in der Zeit vom 21.03.2016 bis einschließlich 22.04.2016 öffentlich aus.
Aus dem Kreis der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplans eingegangen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.03.2016

von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 34 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 11 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 14.06.2016 als Satzung beschlossen werden.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.06.2016

Protokollvermerk:
Frau Stadträtin Fuchs, bittet die neue Stellplatzsatzung bereits in die Bebauungsplanung einzubeziehen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:
1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
   Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 347 B der Stadt Erlangen – Nägelsbachstraße Süd – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 25.01.2016 wird entsprechend ergänzt.

2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 14.06.2016 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.06.2016

Protokollvermerk:
Frau Stadträtin Fuchs, bittet die neue Stellplatzsatzung bereits in die Bebauungsplanung einzubeziehen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:
1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
   Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 347 B der Stadt Erlangen – Nägelsbachstraße Süd – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 25.01.2016 wird entsprechend ergänzt.

2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 14.06.2016 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

mit 7 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik	gez. Weber
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17

Anlage 1

Stadt Erlangen

Bebauungsplan Nr. 347 B

- Nägelsbachstraße Süd -

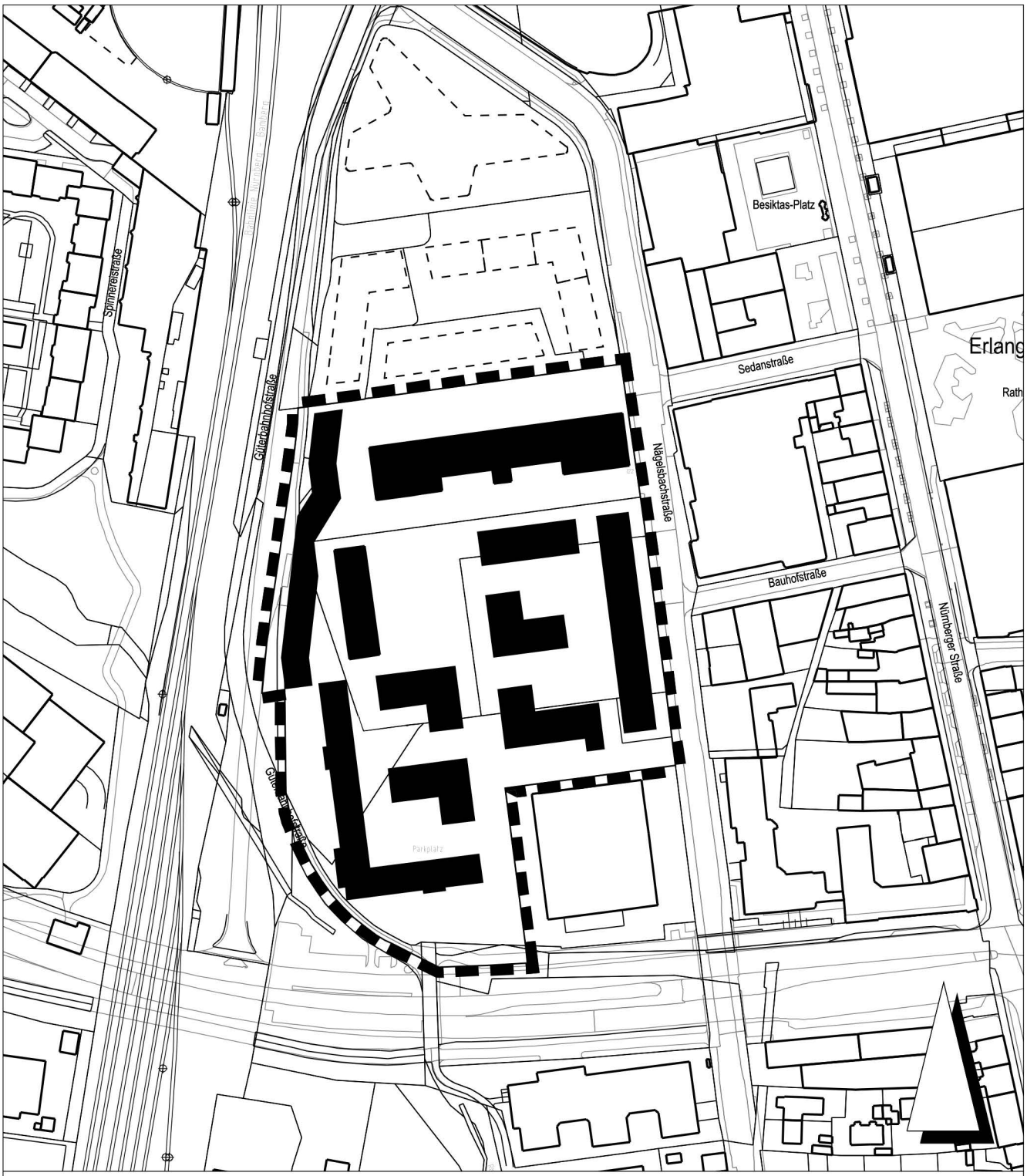

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Februar 2016

ANLAGE 2

Bebauungsplan Nr. 347 B der Stadt Erlangen – Nägelsbachstraße Süd –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.03.2016

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Raumerstr. 6 91054 Erlangen	E-Mail vom 23.04.2016		Es sollen ausreichend Fahrradabstellplätze (teils überdacht) vorgesehen werden. Hinweis auf die Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen	**Die Stellungnahme wird im Vollzug des Bebauungsplans berücksichtigt.** Die abschließende Regelung von Fahrradabstellanlagen erfolgt in der Erschließungsplanung bzw. im Baugenehmigungsverfahren. Dafür gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen. Die Zulässigkeit von Fahrradabstellanlagen ist durch die Festsetzungen des Bebauungsplans im gesamten Geltungsbereich gegeben.
2.	Bayer. Hotel- und Gaststättenverband Kreisstelle Erlangen-Höchstadt Herrn Norbert Nägel Atzelsberg 1 91080 Marloffstein	---		Keine Rückmeldung	**Entfällt.**
3.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung	**Entfällt.**
4.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege Postfach 100203 80076 München	E-Mail vom 21.03.2016		Einverständnis mit der Planung.	**Entfällt.**

147/159

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
5.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	**Entfällt.**
6.	DB Projekt Bau GmbH Niederlassung Süd Projektzentrum Nürnberg 2 Äußere Cramer-Klett-Straße 3 90489 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung	**Entfällt.**
7.	Deutsche Post Bauen GmbH NL München - Außenbüro Nürnberg Postfach 90 01 62 90492 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung	**Entfällt.**
8.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg	19.04.2016		Schreiben mit Plan. (Die Stellungnahme entspricht der aus der frühzeitigen Beteiligung). Hinweis auf sich im Plangebiet befindende Telekommunikationslinien der Telekom. Deren Betrieb muss weiterhin gewährleistet werden. Verkehrswege sollten so an die Linien angepasst werden, dass sie nicht verlegt werden müssen. Bitte um Einbindung in den Planungsprozess und rechtzeitige Abstimmung. Der Beginn von Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen soll der Telekom 3 Monate vor Baubeginn schriftlich mitgeteilt werden. Festsetzungsvorschlag zur Sicherung von Telekommunikationslinien in allen Straßen und Gehwegen (0,3m Breite). Hinweis auf die Beachtung einschlägiger Vorschriften ("Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen").	**Die Stellungnahme wird im Vollzug des Bebauungsplans berücksichtigt.** Die zum "großen Denkmal" Geb. B1 hin verlaufenden Leitungen bleiben erhalten. Die sonstigen im Plangebiet auf privaten Grundstücksflächen vorhandenen Telekommunikationslinien führen zu Gebäuden, die im Zuge der Neubebauung zum Abriss vorgesehen sind. Für die Anbindung der neu geplanten Baukörper sind sie lagebedingt nicht geeignet. Die Neuerschließung erfolgt auf Grundlage des städtebaulichen Vertrags. Eine Darstellung der Trassen im Bebauungsplan und eine Vorab-Festsetzung zur Sicherung der Telekommunikationslinien in Straßen und Gehwegen ist nicht erforderlich Die Telekom wird im üblichen Rahmen eingebunden.
9.	Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Außenstelle Nürnberg	20.04.2016		Verweis auf die Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 28.09.2015, welche weiterhin Gültigkeit	**Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.** Störungen des Eisenbahnbetriebs durch die Umsetzung

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Postfach 1724 90006 Nürnberg			hat. Folgendes war eingegeben worden: Grundsätzlich kein Einwand, soweit der Eisenbahnbetrieb nicht gestört wird. Hinweis auf Berücksichtigung der Planfeststellung für die Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld.	des Bebauungsplans sind nicht erkennbar. Der Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg - Ebensfeld nach dem Planfeststellungsbeschluss vom 30.09.2009 ist in der Nachbarschaft des Plangebiets bereits abgeschlossen. Die Festlegungen der Planfeststellung sind Grundlage des Bebauungsplans, insbesondere der Lärmschutz gegenüber der Bahnstrecke ist berücksichtigt. Weitere planerische Regelungen sind nicht erforderlich.
10.	Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Fichtestraße 1 91054 Erlangen	29.03.2016		Kein Einwand.	**Entfällt.**
11.	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen - Nürnberg Schloßplatz 4 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	**Entfällt.**
12.	Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e.V. Gebberstraße 1 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	**Entfällt.**
13.	Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken Frau Martina Stengel Ulmenstraße 52 90443 Nürnberg	E-Mail vom 13.04.2016		Keine Einwände. Anregung, den Anteil an Dienstleistungsflächen im geplanten Quartier zu erhöhen.	**Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.** Der Bebauungsplan ermöglicht bzw. verlangt einen im Rahmen des festgesetzten MI üblichen Anteil an Dienstleistungsflächen. Das Ausschöpfen des Potenzials obliegt dem Investor.
14.	Kath. Pfarramt St. Bonifaz Sieboldstr. 1 91052 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	**Entfällt.**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
15.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg-Fürth-Erlg. z.H. Frau Bianca Fuchs Humboldtstr. 98 90459 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung	**Entfällt.**
16.	Landratsamt Erlangen-Höchstadt Staatl. Gesundheitsamt Schubertstraße 14 91052 Erlangen	07.04.2016		Aus hygienischer Sicht bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Falle von Bodenbelastungen wird auf übliche Untersuchungen und Maßnahmen hingewiesen. Auf den Mustererlass der Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten bei der Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren wird hingewiesen. Hinweis auf Regelwerke und Anzeigepflichten im Falle des Einbaus von Zisternen. Hinweis auf die Berücksichtigung der Liste "Gefährdung von Kindern durch giftige Pflanzen" bei der Auswahl von Pflanzen für den öffentlichen Bereich. Hinweis auf die Berücksichtigung der zuständigen Naturschutzbehörde und des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg.	**Die Stellungnahme wird im Vollzug des Bebauungsplans berücksichtigt.** Die genannten Regelwerke werden im Zuge der erschließungsvertraglichen Regelung und der Umsetzung des Bebauungsplans umfassend berücksichtigt. Der Bebauungsplan muss hierzu keine weiteren Festsetzungen treffen.
17.	Natur- und Umwelthilfe e.V. Neue Straße 24 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	**Entfällt.**
18.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. c/o Herrn Helmut Dörfler Koldestraße 8 b 91052 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	**Entfällt.**
19.	Planungsverband Region Nürnberg	21.04.2016		Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.	**Entfällt.**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Hauptmarkt 16 90403 Nürnberg				
20.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	12.04.2016		Die Stellungnahme vom 16.09.2015 aus der frühzeitigen Beteiligung wird aufrechterhalten. Folgendes war eingegeben worden: Einwendungen aus landesplanerischer Sicht sind gegen das Vorhaben nicht zu erheben. Grundsätzlich kein Einwand seitens des Sachgebietes Städtebau. Es wird betont, dass besonderer Wert darauf gelegt werden soll, dass der Charakter eines Mischgebietes tatsächlich realisiert wird.	**Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.** Der Bebauungsplan setzt ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO mit wenigen Einschränkungen fest. Angestrebt ist und im städtebaulichen Vertrag fixiert ist eine ausgewogene Mischung aus unterschiedlichen Wohnformen, Büro-, Dienstleistungs- und Hotelnutzung.
21.	Staatliches Schulamt der Stadt Erlangen Henri-Dunant-Straße 4 91058 Erlangen	30.03.2016		Kein Einwand.	**Entfällt.**
22.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	E-Mail vom 21.04.2016	1	Hinweis auf die Stellungnahme vom 18.09.2015 aus der frühzeitigen Beteiligung. Folgendes war eingegeben worden: Grundwassersanierung: Hinweis auf die laufenden Sanierungsverfahren und deren Einrichtungen (Brunnen, Leitungen, Sanierungsanlage etc.). Hinweise auf zu beachtende Maßnahmen bzgl. der Sicherstellung der Fortführung der laufenden Grundwassersanierung. Im Zuge der Planung ist zu klären, in welchem Umfang die Anlagen erhalten werden müssen, um die Fortführung der Sanierung und Überwachung weiterhin gewährleisten zu können. Im Falle eines Rückbaus ist ein fundierter Nachweis hierüber mindestens 6 Monate vor Rückbau zu erbringen. Im Falle der Verlegung von Anlagen sind diese im Plan	**Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.** Die Sanierung steht der Planung grundsätzlich nicht entgegen. Die Vorgaben der Grundwassersanierung sind bei der Erschließungsplanung berücksichtigt und mit den Ämtern abgestimmt. Die Grundwassersanierung mit allen benötigten Anlagen und Flächen wird planmäßig fortgeführt und abgeschlossen werden. Da sich dies zwingend aus der bodenschutz- bzw. wasserrechtlichen Vorgabe ergibt, ist keine Regelung im Bebauungsplan erforderlich bzw. möglich. Der neue Standort der Grundwassersanierungsanlage ist in der Planzeichnung eingetragen.

151/159

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				einzutragen. Weitere Hinweise zu Rückbau nicht mehr benötigter Anlagen.	
			2	Aushubmaßnahmen: Hinweise auf zu beachtende Maßnahmen bzgl. dem Umgang mit Aushub.	**Die Stellungnahme wird im Vollzug des Bebauungsplans berücksichtigt.** Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan bereits aufgenommen.
23.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	**Entfällt.**
24.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	18.03.2016	1	Anlagenbezogener Lärm: Keine Äußerung	**Entfällt.**
		14.04.2016	2	Stellungnahme Verkehrslärm: Hinweis auf denkbare Alternativen zu im Bebauungsplanentwurf festgesetzten Schallschutzmaßnahmen für Wohn- und Schlafräume.	**Der Stellungnahme wird gefolgt.** Die Festsetzung wird dahingehend geändert, dass in den betroffenen Räumen auch eine technische Lüftung zulässig ist.
25.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	E-Mail vom 18.04.2016		Kein Einwand.	**Entfällt.**
26.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	E-Mail vom 18.04.2016		Verweis auf die Stellungnahme vom 17.09.2015 aus der frühzeitigen Beteiligung mit der Bitte um die Berücksichtigung der Hinweise. Folgendes war eingegeben worden: Keine Bedenken gegen die vorgesehene Entwässerung im Mischverfahren. Hinweis auf nötige wasserrechtliche Erlaubnis im Falle von Versickerung bzw. im Falle einer Umleitung oder	**Die Stellungnahme wird im Vollzug des Bebauungsplans berücksichtigt.** Die Entwässerung ist Gegenstand der Erschließungsplanung, die im Detail im Erschließungsvertrag geregelt ist. Die gegebenen wasserrechtlichen Hinweise sind dort berücksichtigt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Aufstauung von Grundwasser durch Bauwerksgründungen. Hinweis auf Einschränkungen bei der Grundwassernutzung und bei der Errichtung von Erdwärmesonden. Vorschlag (Textbausteine) von zu den Hinweisen passenden textlichen Hinweisen im Bebauungsplan.	
27.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth	---		Keine Rückmeldung	**Entfällt.**
28.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	24.03.2016		Kein Einwand.	**Entfällt.**
29.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	25.04.2016		Kein Einwand.	**Entfällt.**
30.	Stadtheimatpfleger Konrad Rottmann Gostenhofer Straße 20 91056 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	**Entfällt.**
31.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	24.03.2016		Kein Einwand.	**Entfällt.**
32.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg	E-Mail vom 19.04.2016		Kein Einwand.	**Entfällt.**
33.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	E-Mail vom 31.03.2016		Verweis auf die Stellungnahme vom 16.09.2015 aus der frühzeitigen Beteiligung, die weiterhin Gültigkeit hat, wobei Aussagen zum Thema "Abwasserbeseitigung" inzwischen nicht mehr relevant sind. Folgendes war	**Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.** Die Hinweise auf die Grundwassersanierung, das Prozedere, den Umgang mit Aushub und der Genehmigungspflichten sind in den Bebauungsplan übernom-

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				davon abgesehen eingegeben worden:. Hinweis auf die noch laufende Grundwassersanierung und die damit verbundenen Einrichtungen (Brunnen). Deren Fortführung ist sicherzustellen. Diverse Hinweise zur Bewertung der Situation, zur Sicherung und zum einzuhaltenden Prozedere bei Baumaßnahmen und bei eventuellem Rückbau von Sanierungseinrichtungen. Hinweise zum Umgang mit Aushub während der Baumaßnahmen. Ausführliche Hinweise auf eventuell nötige Konzepte, Sicherungsmaßnahmen und Genehmigungen in Bezug auf die Grundwassersanierung und den Umgang mit Wasser. Die Vorlage der Historische Erkundung (HE; vom 03.09.2014) wird gewünscht.	men. Die HE liegt zwischenzeitlich vor und wurde mit der Bitte um Ergänzung der Stellungnahme nachgereicht (13.10.2015). Daraufhin ist keine weitere Stellungnahme eingegangen.

Bebauungsplan Nr. 347 B der Stadt Erlangen – Nägelsbachstraße Süd –

Beteiligung der städtischen Ämter und Dienststellen

hier: Änderungen aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungen

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
1				<u>Redaktionelle Änderungen im Bebauungsplan</u>	
			a)	**Zeichenerklärung für Festsetzungen zur Grünordnung:** Der Passus „standortungebunden“ wurde bei anzupflanzenden Bäumen geändert in „mit Standortvorschlag“	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.**
			b)	**Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 4:** Der ursprüngliche Text „Die Tiefe der erforderlichen Abstandsflächen wird durch die festgesetzten Baulinien und Baugrenzen bestimmt. Die Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren nachzuweisen.“ Wurde durch Streichung des Passus „im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren“ geändert in: „Die Tiefe der erforderlichen Abstandsflächen wird durch die festgesetzten Baulinien und Baugrenzen bestimmt. Die Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist nachzuweisen.“	
			c)	**Textliche Festsetzungen zur Grünordnung Nr. 2:** Der ursprüngliche Text „Bei der Planung und Durchführung von Leitungsverlegungen für unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen sind Mindestabstände von 2,50 m bzw. die Vorschriften gemäß DVGW-Regelwerk zu den festgesetzten und vorhandenen Baumstandorten einzu-	

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
156/159				halten. Gegebenenfalls sind Unterschreitungen mit Schutzmaßnahmen im Wurzelbereich auszugleichen." Wurde wie folgt präzisiert: „Bei der Planung und Durchführung von Leitungsverlegungen für unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen sind Mindestabstände von 2,50 m bzw. die Vorschriften gemäß DVGW-Regelwerk zu den festgesetzten und vorhandenen Baumstandorten einzuhalten. Ebenso sind bei der Pflanzung von Bäumen Mindestabstände von 2,50 m bzw. die Vorschriften gemäß DVGW-Regelwerk zu festgesetzten und vorhandenen unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen einzuhalten. Gegebenenfalls sind Unterschreitungen mit Schutzmaßnahmen im Wurzelbereich auszugleichen."	
			d)	**Textliche Festsetzungen zur Grünordnung Nr. 4:** Der ursprüngliche Text „Für die Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen, insbesondere an Grundstücksgrenzen und im Sichtbereich öffentlicher Verkehrsflächen, sind die in der Pflanzen-Artenliste *der Abteilung Stadtgrün* aufgeführten Baum- und Gehölzarten vorrangig zu verwenden, wobei die besonderen Standortbedingungen im Bereich der Unterbauung zu berücksichtigen sind.“ Wurde geändert in: „Für die Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen, insbesondere an Grundstücksgrenzen und im Sichtbereich öffentlicher Verkehrsflächen, sind die in der Pflanzen-Artenliste *in den Hinweisen der Begründung* aufgeführten Baum- und Gehölzarten vorrangig zu verwenden, wobei die besonderen Standortbedingungen im Bereich der Unterbauung zu berücksichtigen sind.“	
			e)	**Zeichnerische Festsetzung von Nebenanlagen:** Ergänzend wurden am nördlichen Gebietsrand zwei Flächen für oberirdische Nebenanlagen zeichnerisch	

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
				festgesetzt. Auf diesen Flächen sollen aus städtebaulichen Gründen Nebenanlagen (Tiefgaragenaufgänge, Abfallbehälterstandorte) mit einer Gesamtlänge über 15 m nahe der Grundstücksgrenze angeordnet werden. Daher ist eine gesonderte Festsetzung erforderlich (Abweichung von Art. 6 Abs. 5 BayBO). Die Überschreitung der Länge von Nebenanlagen an der Grundstücksgrenze ist zwischen den Nachbarn vertraglich bereits geregelt. Im übrigen Geltungsbereich des Bebauungsplans sind untergeordnete Nebenanlagen nach Maßgabe der Textfestsetzung Nr. 5 und der BayBO allgemein zulässig.	
2				<u>Redaktionelle Änderungen in der Begründung</u>	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.**
			a)	**Punkt 4.2.3** Eigentümerweg wurde in private Wege umbenannt.	
			b)	**Punkt 5.4** Der Passus " im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren" wurde im zweiten Absatz gestrichen.	
			c)	**Punkt 5.6** Im dritten Absatz wurde der Passus "in Verbindung mit den maximal zulässigen Wandhöhen" eingefügt.	
			d)	**Punkt 5.8:** Punkt 5.8 der Begründung wurde um die ergänzte zeichnerische Festsetzung oberirdischer Nebenanlagen ergänzt.	
			e)	**Punkt 6.5** Die Formulierung zur Wärmeversorgung wurde präzi-	

157/159

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
				siert.	
			f)	**Punkt 7:** Angaben zur Umlegung und zum Stand des Städtebaulichen Vertrages wurden aktualisiert.	
			g)	**Punkt 10.1:** Erlanger Liste wurde in die Hinweise mit aufgenommen.	

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Referat VI	Referat VI	**VI/069/2016**

Antrag der Erlanger Linken zu den Bebauungsplänen mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 435 - Siemens Campus Modul 1 - und Nr. 436 - Siemens Campus Modul 2 -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.06.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Antrag der Erlanger Linke auf Änderung der Bebauungsplanentwürfe wird abgelehnt.

II. Begründung

In der Sitzung des Stadtrates am 11.05.2016 stellte die Erlanger Linke zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 den Antrag, dass in den Entwürfen der Bebauungspläne Nr. 435 und Nr. 436 die Geh- und Radwegbereiche als öffentlich gewidmete Verkehrsflächen ausgewiesen werden sollen.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 8.1 Veranstaltungen Juli, August und September 2016
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/130/2016 3
TOP Ö 8.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/131/2016 6
Antragsliste StR 30.06.2016 13-2/131/2016 7
TOP Ö 8.3 Spendenbericht für das Jahr 2015 - Ergänzung
Mitteilung zur Kenntnis 13/112/2016/1 10
Spendenbericht 2015 neu Anlage 13/112/2016/1 11
TOP Ö 8.4 Zukunftsstadt
Mitteilung zur Kenntnis 13/123/2016 13
Zukunftsstadt_Erlangen_Phase_I 13/123/2016 15
TOP Ö 8.5 Ausländer- und Integrationsbeirat organisiert "Fest der Kulturen" SO,
Mitteilung zur Kenntnis 13/124/2016 35
Anlage Programm der Fest der Kulturen 13/124/2016 37
TOP Ö 8.6 Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2016 (Budgets und Arbeitsprogra
Mitteilung zur Kenntnis 201/005/2016 39
Anlage 1 Ämterbudgets 2016 (Sachkostenbudgets) Zwischenstände zum 31.0 41
Anlage 2 Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Quartal 2016 201/00 43
Anlage 3 Budget und Arbeitsprogramm 2016 Stand 31.05.2016 sog. Ampel 44
Anlage 4 Fortbildungscontrolling Stand 31.05.2016 201/005/2016 49
TOP Ö 8.7 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 63 (B
Mitteilung zur Kenntnis 63/098/2016 50
TOP Ö 8.8 Landesgartenschau 2024 - Zuschlag bei der Vergabe für die Stadt Erlan
Beratungsergebnisse Stand: 14.06.2016 PET/006/2016 52
TOP Ö 10 Anfrage aus der Bürgerversammlung im Ortsteil Dechsendorf am 16.02.201
Beschluss Stand: 14.06.2016 31/103/2016 54
Antrag aus BÜV Dechsendorf 16.02.2016 31/103/2016 57
TOP Ö 11 Budgetergebnisse 2015; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2015
Beschlussvorlage II/161/2016 58
Anlage_1a_B_Abrechnung_2015 II/161/2016 63
Anlage_1b_B_Abrechnung_2015_Uebertrag II/161/2016 64
Anlage_2_Abrechnung_Personalaufwendungen_2015 II/161/2016 65
Anlage_3_Bereinigungen_2015 II/161/2016 66
Anlage_4_Sonderruecklage_Budgetergebnisse_2015 II/161/2016 68
TOP Ö 12 Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen
Vorlage Mittelbereitstellung 40/087/2016 69
TOP Ö 13 Organisatorische Veränderungen im Kulturamt (Amt 47) sowie im Amt für
Beschlussvorlage 11/084/2016 72
TOP Ö 14 Tarifstruktur und Attraktivitätssteigerung im ÖPNV, Fraktionsanträge N
Beschluss Stand: 14.06.2016 III/023/2015 74
Besprechungsbericht vom 21.04.2015 III/023/2015 80
Fraktionsantrag Nr. 044/2015 III/023/2015 82
Fraktionsantrag Nr. 100/2015 III/023/2015 83
TOP Ö 15 Anhebung der VGN-Tarife im Stadtverkehr Erlangen zum 1. Januar 2017
Beschluss Stand: 14.06.2016 III/026/2016 85

VGN Preisblätter 2017 III/026/2016 88
Tariffortbildung VGN III/026/2016 99
Tariffortbildung VGN -Tarif- und Sortimentsstrategien im VGN bis 2016 113
Tariffortbildung VGN - Marktforschung - Anlage 2 III/026/2016 125
TOP Ö 16 Grundsatzfestlegungen für weitere Planungsschritte am Projekt "KuBiC F
Beschluss Stand: 07.06.2016 242/144/2016 132
FRH 1.OG 242/144/2016 135
FRH 2.OG 242/144/2016 136
FRH 3.OG 242/144/2016 137
FRH 4-7.OG 242/144/2016 138
FRH EG 242/144/2016 139
FRH KG 242/144/2016 140
FRH Lageplan-Bestand 242/144/2016 141
TOP Ö 17 Bebauungsplan Nr. 347 B der Stadt Erlangen - Nägelsbachstraße Süd - mi
Beschluss Stand: 14.06.2016 611/127/2016 142
Anlage 1 Lageplan Geltungsbereich 611/127/2016 146
Anlage 2 Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/127/2016 147
TOP Ö 18 Antrag der Erlanger Linken zu den Bebauungsplänen mit integriertem Grü
Beschlussvorlage VI/069/2016 159
Inhaltsverzeichnis 160